

Strategiebericht 2020 bis 2023

Bericht der Bundesregierung

Wien, März 2020



*Vorlage: alle 2 Jahre

**Vorlage: alle 3 Jahre

***"Budget-Ziegel": BFRG, BFG, Strategiebericht, Budgetbericht, Personalplan, Teilhefte, Budgetbeilagen

Der Strategiebericht dient gemäß § 14 BHG 2013 der Erläuterung des von der Bundesregierung dem Parlament vorzulegenden Bundesfinanzrahmens. Er beschreibt die mittelfristige Budgetplanung auf Ebene des Gesamthaushalts des Bundes und auf Ebene der Rubriken und Untergliederungen, jeweils auf der Auszahlungsseite. Er gibt außerdem einen Überblick über die in den nächsten 4 Jahren geplanten Einzahlungen und über die gesamtstaatliche Budgetentwicklung zur Darstellung der Einhaltung der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage des BFRG-Entwurfs verfasst. Die Angaben erfolgen mit Stand 18. März 2020 (in Mio. €, auf eine Stelle gerundet). Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich. Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht.

Inhalt

Kurzfassung	1
1 Wirtschafts- und Budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie – der Bundesfinanzrahmen 2020-2023.....	3
2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von COVID-19.....	9
2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2019 bis 2023).....	9
2.2 COVID-19: Effekte auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen	15
3 Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von COVID-19	19
4 Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken.....	23
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit.....	24
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	26
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	28
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.....	30
Rubrik 5 Kassa und Zinsen.....	33
5 Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen	35
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	38
UG 02 Bundesgesetzgebung	40
UG 03 Verfassungsgerichtshof	43
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	45
UG 05 Volksanwaltschaft	46
UG 06 Rechnungshof.....	49
UG 10 Bundeskanzleramt.....	51
UG 11 Inneres	54
UG 12 Äußeres	57
UG 13 Justiz.....	60
UG 14 Militärische Angelegenheiten	63
UG 15 Finanzverwaltung	66

UG 16 Öffentliche Abgaben.....	68
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	70
UG 18 Fremdenwesen	72
UG 20 Arbeit.....	75
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz.....	77
UG 22 Pensionsversicherung	80
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte.....	82
UG 24 Gesundheit	84
UG 25 Familie und Jugend	87
UG 30 Bildung	90
UG 31 Wissenschaft und Forschung.....	93
UG 32 Kunst und Kultur	96
UG 33 Wirtschaft (Forschung).....	99
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung).....	102
UG 40 Wirtschaft.....	104
UG 41 Mobilität	107
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	109
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	112
UG 44 Finanzausgleich	115
UG 45 Bundesvermögen.....	117
UG 46 Finanzmarktstabilität	120
UG 51 Kassenverwaltung.....	122
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	124
6 Entwicklung der Einzahlungen.....	127
7 Parameter bei variablen Auszahlungsobergrenzen	131
8 Gesamtstaatliche Budgetentwicklung.....	135
9 Grundzüge des Personalplans	143

Tabellenverzeichnis.....	147
Abbildungsverzeichnis	148

Kurzfassung

Bundeshaushalt, in Mio. €		Erfolg 2018	v. Erfolg 2019	Bundesfinanzrahmen			
				2020	2021	2022	2023
Auszahlungen		77.982,8	78.870,3	86.274,8	83.383,9	85.661,3	87.412,4
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,8	10.330,7	10.261,2	10.277,8	10.339,5
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	43.293,3	44.797,8	46.651,8
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,8	15.325,9	15.723,9	15.935,4	16.230,6
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,5	14.429,8	9.807,8	10.376,5	10.578,2
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	4.297,7	4.273,8	3.612,2
Einzahlungen		76.878,6	80.356,3	81.790,8	84.067,5	86.273,2	88.879,9
Nettofinanzierungssaldo		-1.104,2	1.486,0	-4.484,0	683,6	611,8	1.467,5

Ein funktionierendes und verlässliches Wirtschafts- und Finanzsystem bildet die Grundlage für den Erhalt unseres Wohlstandes, sichert die nachhaltige Finanzierung unseres Sozialstaates und spielt eine Schlüsselrolle in der Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung.

Die Bundesregierung bekennt sich zu einer Budgetpolitik, die fiskalische Stabilität sicherstellt und den heimischen Unternehmerinnen bzw. Unternehmern und Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern Planungssicherheit bietet. Der Staat soll dabei mit gutem Beispiel vorangehen und mit dem Geld der Steuerzahlenden sorgsam umgehen, während er überall dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, Spielräume schafft, um durch öffentliche Investitionen das Allgemeinwohl zu fördern.

Aktuell stellen der Ausbruch und die rasante Verbreitung von COVID-19 unsere Gesellschaft vor eine neue Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Für die Bundesregierung steht das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle. Sie ist bestrebt alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie ändert somit die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und durchkreuzt die ursprünglichen budgetpolitischen Pläne. Die Effekte von COVID-19 wurden daher bei der Budgetplanung für das Jahr 2020 berücksichtigt. Zum einen wird ein Verwaltungsfonds mit einem Volumen von 4 Mrd. € beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet. Dieser Verwaltungsfonds stellt sicher, dass den Ressorts jederzeit budgetär notwendige Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Österreich zur Verfügung stehen. Zum anderen wurden die öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Der bisher geplante Überschuss im Jahr 2020 kann damit nicht mehr erreicht werden. Die Planung sieht ab 2021 einen administrativen Überschuss auf

Bundesebene vor. Die Bundesregierung bestärkt ihr Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Haushalt, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen.

Neben einem sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln sind die spürbare Entlastung der Menschen und die Ökologisierung des Steuersystems zentrale Anliegen der Bundesregierung. Insbesondere für niedrige und mittlere Einkommen sollen die Steuern auf Arbeit deutlich gesenkt und ökologisch-nachhaltiges Verhalten gefördert werden. Die umfassende ökosoziale Steuerreform soll ökologische Lenkungswirkung unter Rücksicht auf soziale Verträglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft entfalten und wird in mehreren Schritten erarbeitet bzw. umgesetzt werden.

Auf gesamtstaatlicher Ebene könnten – auf Basis aktueller Einschätzungen – die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Maastricht-Defizit von -1,0% des BIP führen. Dieser Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass der gesamte COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 4 Mrd. € zur Gänze in Anspruch genommen wird. Damit wird der strukturelle Saldo unter Heranziehung der Outputlücke der WIFO-Prognose von Dezember 2019 -1,2% des BIP betragen. Ab dem Jahr 2021 sind wieder gesamtstaatliche Überschüsse vorgesehen, auch der strukturelle Saldo wird dann wieder positiv sein. Die Schuldenquote wird bis zum Ende des Jahres 2023 mit 60,9% des BIP auf den niedrigsten Stand seit der EU-Mitgliedschaft Österreichs sinken.

Gesamtstaat gem. ESVG2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Maastricht-Saldo						
Bund	-0,1	0,5	-1,2	0,0	0,1	0,3
Länder	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt						
Outputlücke	0,92	0,83	0,31	-0,02	-0,01	-0,01
Semi-Elastizität	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57
Zykl. Komponente	-0,5	-0,5	-0,2	0,0	0,0	0,0
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	-0,3	0,2	-1,2	0,3	0,3	0,4
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9

1 Wirtschafts- und Budgetpolitische Herausforderungen, Ziele und Strategie – der Bundesfinanzrahmen 2020-2023

Eine nachhaltige Budgetpolitik verbindet fiskalische Stabilität mit zukunftsorientierten Investitionen und Maßnahmen, die Gesellschaft und Wirtschaft bestmöglich bei der Bewältigung neuer Herausforderungen unterstützen. Sie stärkt das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit in den Staat, auch in Zukunft den Wohlstand Österreichs, die soziale Stabilität und die Attraktivität des österreichischen Wirtschaftsstandortes zu sichern.

Aktuell stellt der Ausbruch und die rasante Verbreitung von COVID-19 unsere Gesellschaft vor eine neue Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Für die Bundesregierung steht das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle. Sie ist bestrebt, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie ändert somit die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen und durchkreuzt die ursprünglichen budgetpolitischen Pläne. Die Effekte von COVID-19 wurden daher bei der Budgetplanung für das Jahr 2020 berücksichtigt. Zum einen wird ein Verwaltungsfonds mit einem Volumen von 4 Mrd. € beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet. Dieser Verwaltungsfonds stellt sicher, dass den Ressorts jederzeit budgetär notwendige Mittel für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Österreich zur Verfügung stehen. Dies erhöht im Jahr 2020 die Auszahlungsbergrenze gemäß BFRG 2020-2023 dementsprechend. Zum anderen wurden die öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Nach aktuellen Einschätzungen wird dies 2020 zu einem Defizit im administrativen Haushalt führen, der bisher geplante Überschuss kann damit nicht mehr erreicht werden. Im Jahr 2019 konnte im Bundeshaushalt der erste administrative Überschuss seit 1954 erzielt werden. Ursprünglich war für das Jahr 2020 ebenso ein administrativer Überschuss geplant, der aufgrund der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie allerdings nicht erreicht werden kann. Die Planung sieht ab 2021 einen administrativen Überschuss auf Bundesebene vor. Die Bundesregierung bestärkt ihr Bekenntnis zu einem ausgeglichenen Haushalt, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen. Im Kapitel 2 wird auf die momentan abgeschätzten Auswirkungen der

COVID-19-Pandemie auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen eingegangen.

Grundsätzlich verfolgt die Bundesregierung mit ihrer Budgetpolitik ökonomische, ökologische und soziale Ziele: Wirtschaft, Umwelt und Arbeitswelt werden gemeinsam betrachtet und verstanden und Herausforderungen wie Klimaschutz und Digitalisierung werden nicht als Risiko wahrgenommen, sondern als Chance genützt. Sowohl eine ökologisch-soziale Steuerreform als auch Zukunftsinvestitionen in Klimaschutz und Infrastruktur sind wesentlich, um den Klimawandel erfolgreich zu bekämpfen und gleichzeitig die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu fördern und auszubauen. Die damit verbundenen wachstums- und beschäftigungspolitischen Impulse sind vor dem Hintergrund einer sich abkühlenden Konjunktur bedeutsam.

Die Bundesregierung steht für nachhaltige öffentliche Finanzen, den sorgsamem Umgang mit Steuergeld, die Entlastung der Österreicherinnen und Österreicher, eine effiziente Mittelverwendung, notwendige Investitionen sowie einen ausgeglichenen Haushalt, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen. Die Bundesregierung kann damit auf entsprechende externe Einflüsse und die sich darauf ergebenden Notwendigkeiten reagieren. Handlungsgrundlage sind dabei europäische und internationale Verpflichtungen, insbesondere das Pariser Klimaabkommen sowie der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union. Konkret bekennt sich die Bundesregierung zu den **wirtschaftspolitischen Zielen**

- eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen,
- einer Senkung der Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60% des BIP bei gleichzeitiger Sicherstellung der notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen,
- einer Entlastung der Menschen einhergehend mit einer Ökologisierung der Steuer- und Abgabenstruktur und der mittelfristigen Senkung der Steuer und Abgabenquote in Richtung 40% des BIP,
- einer ökologisch-sozialen Reform mit Lenkungseffekten unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sozialer Abfederung und regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse zur erfolgreichen Bekämpfung des Klimawandels,
- der Einhaltung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des österreichischen Stabilitätspaktes.

Mit diesen übergeordneten wirtschaftspolitischen Zielen wird die Bundesregierung sowohl einer nachhaltigen Haushaltspolitik gemäß nationalen und internationalen Vorgaben als auch der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht. Sie garantieren, dass die Republik für die Bewältigung neuer Herausforderungen gewappnet ist. Gleichzeitig dienen sie als Ausgangspunkt für folgende **budgetpolitische Weichenstellungen**, die **in der neuen Legislaturperiode** getroffen werden sollen:

- **Entlastung der Menschen in unserem Land:** Der Bundesregierung ist eine spürbare steuerliche Entlastung für die Bevölkerung, vor allem für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Pensionistinnen und Pensionisten, Selbstständige sowie Land- und Forstwirtinnen – und wirte mit niedrigen Einkommen, ein zentrales Anliegen. Geplant ist eine Senkung der ersten drei Stufen des Lohn- und Einkommensteuertarifs auf 20%/30%/40%, um eine Entlastung des Faktors Arbeit zu erreichen. Überdies soll der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag angehoben werden um speziell Familien noch stärker zu entlasten und die soziale Absicherung von Familien mit niedrigen Einkommen sicherzustellen. Landwirtinnen und Landwirte sollen durch Erhöhung der Buchführungsgrenze auf 700.000 €, Absenkung des fiktiven Ausgedinges auf 10%, Erhöhung der PV-Beitragsgrundlage für hauptberuflich Beschäftigte bis 27 Jahre, Angleichung der KV-Mindestbeitragsgrundlage auf das ASVG-Niveau und eine 3-Jahres-Verteilung für Gewinne weiter entlastet werden. Im Gegenzug wird aus Gründen der Steuergerechtigkeit der Spitzensteuersatz von 55% für Einkommen über 1 Mio. € verlängert.
- **Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft:** Die engagierte Arbeit der Polizei und der Justiz ist einer der Gründe, warum Österreich zu den sichersten Ländern der Welt gehört. Um zentrale Herausforderungen und Gefahren wie die transnational organisierte Kriminalität, Schutz vor Gewalt, Bekämpfung von Extremismus oder Sicherheitsbedrohungen im Cyber-Bereich, begegnen zu können, braucht es eine moderne Polizei und eine effiziente Justiz, die personell gut aufgestellt sind. Darum bekennt sich die Bundesregierung zur Fortführung der Personaloffensive bei der Polizei, die spürbar zur Entlastung der Dienststellen beitragen wird. Auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Ausscheiden vieler Polizistinnen und Polizisten aus dem Aktivdienst dienen die Personalmaßnahmen der Sicherstellung des reibungslosen Ablaufes im polizeilichen Dienstbetrieb. Ebenso ist der Bundesregierung eine ausreichend ausgestattete Justiz ein zentrales Anliegen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der unabhängigen Gerichtsbarkeit und der Stärkung der Rechtssicherheit. In den nächsten Jahren soll

darüber hinaus soll die Digitalisierung vorangetrieben werden, das Service weiter ausgebaut und effizientere Verfahren ermöglicht werden.

- **Vorantreiben der Ökologisierung und erfolgreiche Bekämpfung der Klimakrise:** Neben der Entlastung steht in den kommenden Jahren besonders die ökologisch-soziale Umsteuerung im Vordergrund. Künftig soll ökologisch-nachhaltiges Verhalten spürbar attraktiviert werden, während es bei ökologisch-schädlichem Verhalten einer stärkeren Kostenwahrheit bedarf. Dabei wird die Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft unter Rücksicht auf die soziale Verträglichkeit und Wettbewerbsfähigkeit erfolgen. Erste Maßnahmen werden bereits 2021 gesetzt. So ist unter anderem geplant, die Flugticketabgabe einheitlich auf 12 € pro Flugticket zu setzen und die Normverbrauchsabgabe, die LKW-Maut, das Dienstwagenprivileg und die Pendlerpauschale zu ökologisieren sowie Maßnahmen gegen den Tanktourismus und den LKW-Schwerverkehr zu setzen. Ab 2022 wird eine umfangreiche ökosoziale Steuerreform folgen, die von einer im Februar 2020 eingesetzten Task Force erarbeitet wird. Ziel ist eine möglichst effiziente Bepreisung von klimaschädlichen Emissionen zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei CO₂-Emissionen in den Sektoren, die nicht dem EU ETS unterworfen sind; zB. durch CO₂-Bepreisung über bestehende Abgaben oder ein nationales Emissionshandelssystem. Um etwaige Mehrbelastungen für Unternehmen und Private auszugleichen, werden unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sektoraler Auswirkungen und regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse Entlastungsmaßnahmen getroffen, ohne dabei die beabsichtigten Lenkungseffekte zu unterminieren.
- **Erhalt und Ausbau der Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft:** Der Erhalt und Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sind essentiell um Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Österreich zu halten und unseren Wohlstand sicherzustellen. Zur Entlastung der heimischen Wirtschaft, vor allem von Einpersonener Unternehmen und KMUs, wird unter anderem der Grundfreibetrag von 30.000€ auf 100.000€ angehoben und die betragliche Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) auf 1.000€ erhöht. Im Gegenzug setzt sich die Bundesregierung für mehr Steuergerechtigkeit im Bereich der Steuerbetrugsbekämpfung und der Digitalwirtschaft ein. Gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpartnern wird eine umfassende Standortstrategie entwickelt werden, um jene Zukunftsbranchen zu identifizieren, in denen Österreich international reüssieren kann. In dieser Hinsicht ist es erklärtes Ziel, Österreich beim Klima- und Umweltschutz sowie bei der Digitalisierung zu einem

Vorreiter zu machen. Um den steten Strukturwandel am Arbeitsmarkt zu adressieren, sind zudem Maßnahmen zur Digitalisierung der österreichischen Schulen, eine Digitalisierungsoffensive für KMUs oder, auf Basis einer Sozialpartnereinigung, die Einführung eines Bildungskontos zur Förderung der beruflichen Umorientierung sowie Aus- und Weiterbildung vorgesehen.

- **Förderung des Allgemeinwohls mit öffentlichen Investitionen:** Die Herausforderungen der nächsten Jahre sind ohne Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand kaum zu bewältigen. Mit Blick auf den Klimaschutz plant die Bundesregierung substanzielle Investitionen sowohl in den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr als auch bei erneuerbaren Energien. Ein Kernprojekt im Verkehrsbereich ist die Einführung eines 1-2-3 Österreich-Tickets. Um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu forcieren, ist ein Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) vorgesehen, mit dem Ziel, die Stromversorgung bis 2030 auf 100% Ökostrom bzw. Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen. Betreffend Digitalisierung werden neben der laufenden Digitalisierung in der Verwaltung vor allem in den Ausbau des Breitbandnetzes sowie der Mobilfunktechnik 5G investiert.
- **Nachhaltige Sicherung der Finanzierung des Sozialstaats:** Eine zentrale budgetpolitische Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte ist die finanzielle Bewältigung des demografischen Wandels in Österreich ist, insbesondere in den kostendynamischen Bereichen Pensionen, Pflege und Gesundheit. Um die nachhaltige Finanzierung des Pensionssystems zu gewährleisten, verfolgt die Bundesregierung das Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche heranzuführen. Adaptionen im Pensionssystem sollen dem Grundsatz „Prävention, Rehabilitation und Erwerbsintegration vor Pension“ folgen. Die Gesundheit der Beschäftigten ist das beste und effektivste Mittel, um das tatsächliche Pensionsantrittsalter anzuheben und Kosten im Gesundheits- und Pensionssystem zu dämpfen. Hierzu wird ua. die Unterstützung des betrieblichen Gesundheitsmanagements intensiviert und ausgebaut. Um überdies die Frauentalersarmut deutlich zu reduzieren, werden partnerschaftliche Formen der Elternteilzeit sowie Pensionssplittingmodelle erarbeitet. Die Bundesregierung bekennt sich zu einer menschwürdigen und hochwertigen Pflege und zur Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen. Um die Finanzierung der Pflegevorsorge zu gewährleisten, plant die Bundesregierung eine Bündelung der bestehenden Finanzierungsströme seitens des Bundes sowie eine engere und strukturierte Zusammenarbeit zwischen allen Akteurinnen und Akteuren. Am Ende steht eine Pflegeversicherung, die sämtliche derzeit bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter

Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen bündelt (zB. Pflegegeld, Pflegefonds, Hospizausbau, Zweckzuschuss Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarenz/Teilzeitgeld, Ersatzpflege, SV pflegender Angehöriger etc.).

- **Sorgsamer Umgang mit Steuergeld:** Die einzelnen Fachressorts und das Finanzministerium werden gemeinsam durch maßvollen Budgetvollzug sicherstellen, dass die dem Budget 2020 zugrundeliegende Planung eingehalten wird, um mit diesem gemeinsamen Bekenntnis zum Ziel des ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen, beizutragen.

Tabelle 1: Auszahlungen und Einzahlungen gemäß BFRG 2020-2023

Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen			
	2018	v. Erfolg 2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen	77.982,8	78.870,3	86.274,8	83.383,9	85.661,3	87.412,4
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,8	10.330,7	10.261,2	10.277,8	10.339,5
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	43.293,3	44.797,8	46.651,8
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,8	15.325,9	15.723,9	15.935,4	16.230,6
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,5	14.429,8	9.807,8	10.376,5	10.578,2
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	4.297,7	4.273,8	3.612,2
Einzahlungen	76.878,6	80.356,3	81.790,8	84.067,5	86.273,2	88.879,9
Nettofinanzierungssaldo	-1.104,2	1.486,0	-4.484,0	683,6	611,8	1.467,5

Tabelle 2: Gesamtstaatliche Eckwerte und struktureller Saldo

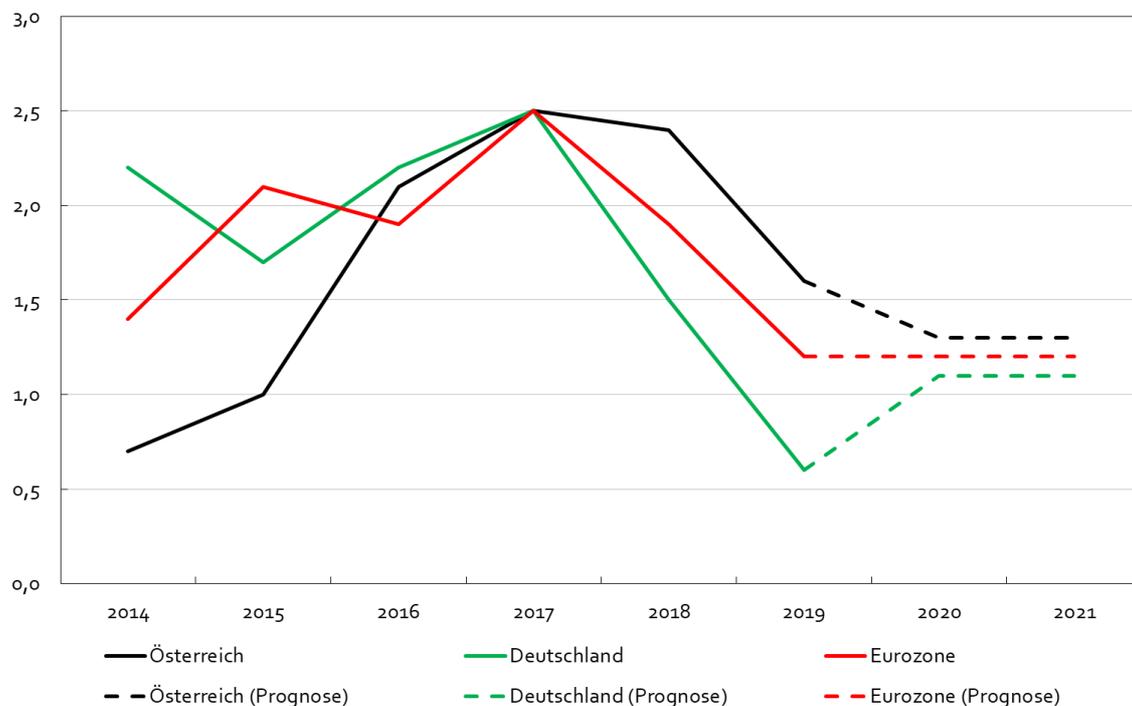
Gesamtstaat gem. ESVG2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Maastricht-Saldo						
Bund	-0,1	0,5	-1,2	0,0	0,1	0,3
Länder	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeinden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
SV-Träger	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
Struktureller Saldo Gesamtstaat gem. Stabilitäts- und Wachstumspakt						
Outputlücke	0,92	0,83	0,31	-0,02	-0,01	-0,01
Semi-Elastizität	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57	0,57
Zykl. Komponente	-0,5	-0,5	-0,2	0,0	0,0	0,0
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	-0,3	0,2	-1,2	0,3	0,3	0,4
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9

2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung von COVID-19

2.1 Wirtschaftliche Entwicklung (2019 bis 2023)

Bei stabiler Inlandsnachfrage werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Österreichs von externen Faktoren mitgeprägt. Im Vergleich zu 2018 ist der Welthandel in eine Schwächephase eingetreten, welche die heimischen Exporte und damit die Industriedynamik dämpft. Handelskonflikte und die damit gestiegene Unsicherheit über die zukünftige Ausrichtung der Handelspolitik führten zu einer Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums. Auch in der Eurozone zeigten sich Abschwächungstendenzen. Das Wachstum sollte laut WIFO-Prognose vom Dezember 2019 in den kommenden Jahren bei durchschnittlich 1,3% des BIP liegen.

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)



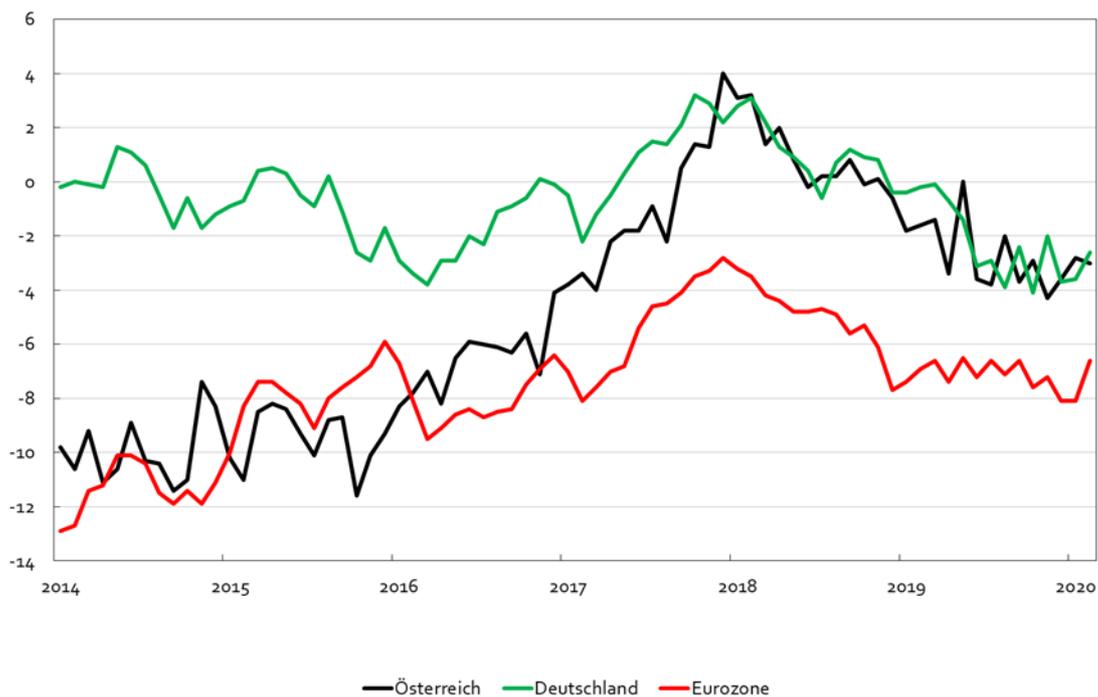
Linke Skala: Veränderung des realen BIP gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Quellen: BMF, EK, EUROSTAT

Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs größter Handelspartner dürfte 2019 nur um 0,6% gewachsen sein. Hingegen sollte in dem für Österreichs Wirtschaft sehr wichtigen Markt der mittel- und osteuropäischen Länder Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn das Wachstum nach der vorliegenden offiziellen Prognose weiter sehr robust bleiben und in den kommenden Jahren rund 3,0% betragen.

Vor diesem Hintergrund sank 2019 die Stimmung der österreichischen und europäischen Wirtschaftstreibenden merklich. Seit Ende des Jahres und Anfang 2020 stieg diese jedoch wieder, was auf erste Erholungszeichen hindeutete. Ähnlich entwickelte sich die Stimmung der Konsumentinnen und Konsumenten. Der Index für Österreich lag hier deutlich über dem der Eurozone, was auf die relativ robuste wirtschaftliche Entwicklung in Österreich zurückzuführen ist.

Abbildung 2: Konsumentenvertrauen (Österreich, Deutschland, Eurozone)



Linke Skala: Index

Quellen: BMF, Macrobond (Stand: 3. März 2020)

Das WIFO hat am 19. Dezember 2019 eine kurz- und eine mittelfristige Wachstumsprognose für Österreich erstellt, welche bei Budgeterstellung ursprünglich zu Grunde lag. Das WIFO konnte in seiner Prognose keine neuen wirtschaftspolitischen Maßnahmen berücksichtigen. Zudem waren in der WIFO-Prognose negative ökonomische Konsequenzen durch das

COVID-19 noch nicht abgebildet. Jedoch wird im nachfolgenden Kapitel 2.2 auf die Effekte von COVID-19 auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen eingegangen.

Laut dem WIFO waren die kurzfristigen Wirtschaftsaussichten durch das externe Umfeld gedämpft aber noch stabil. Die gute Beschäftigung und Einkommensentwicklung sollten den privaten Konsum stützen. Für das Jahr 2019 wird ein reales BIP-Wachstum von 1,6% angenommen, für 2020 wurden noch im Dezember 2019 1,2% erwartet. Die Verbraucherpreise (VPI) stiegen in Österreich 2019 um 1,5%. Hauptverantwortlich sind die Preisanstiege bei den Mieten, Wasser, Energie sowie Bewirtungsdienstleistungen. Die Kerninflation lag zuletzt bei 1,5% und soll mittelfristig auf diesem Niveau bleiben.

Tabelle 3: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

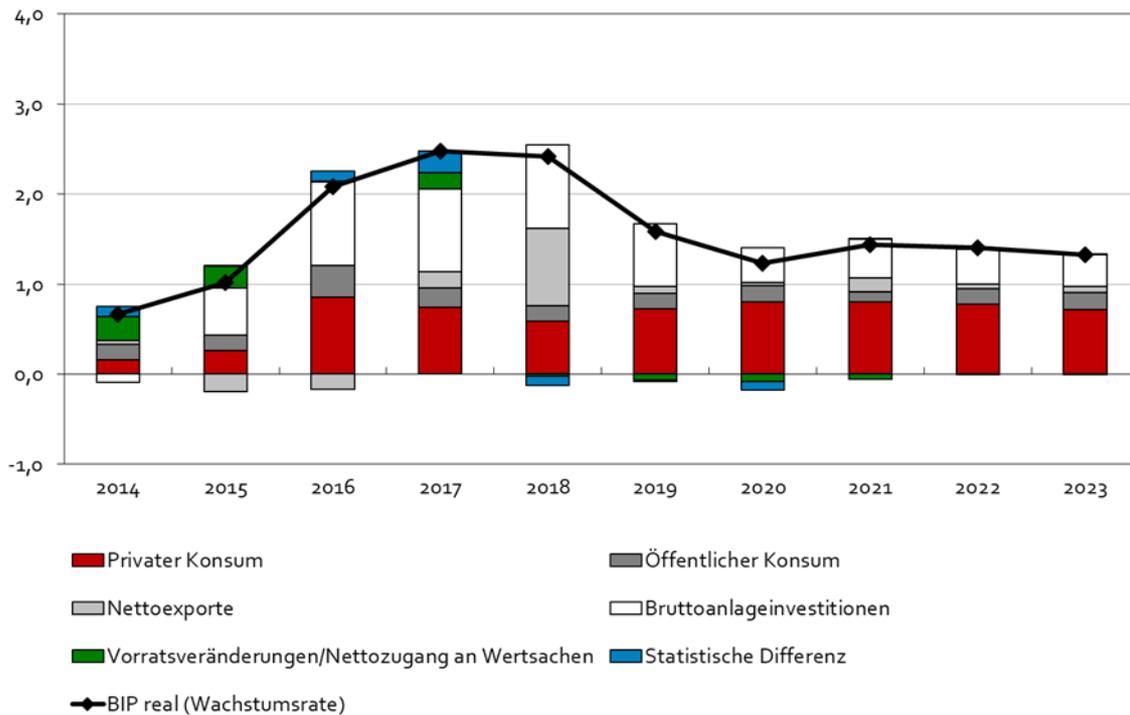
Veränderungen gegen das Vorjahr in %, Rundungsdifferenzen		2018	2019	2020 ¹⁾	2021	2022	2023
Bruttoinlandsprodukt							
real		2,4	1,6	0,8	1,4	1,4	1,3
nominell		4,2	3,3	3,2	3,1	3,0	2,9
nominell	in Mrd. €	385,7	398,5	411,3	423,9	436,7	449,3
Outputlücke	in % des BIP	0,92	0,83	0,31	-0,02	-0,01	-0,01
Verbraucherpreise		2,0	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	5,0	4,4	3,2	3,0	2,9	2,7
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,3	3,1	3,2	3,2	3,1	3,0
Zins auf 10-jährige Bundesanleihen	in %	0,7	0,1	-0,1	0,3	1,0	1,8
Arbeitsmarkt							
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT	in %	4,9	4,6	4,7	4,7	4,7	4,8
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,7	7,3	7,4	7,4	7,5	7,5
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	312,1	301,1	306,1	311,1	316,0	321,3
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		2,5	1,6	1,1	1,1	1,0	0,9

Quelle: Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognose Dezember 2019

1) **Aktuelle Einschätzung in ROT.** Das reale Wachstum lt. WIFO-Prognose vom Dezember 2019 beträgt für 2020 1,2%.

Für die mittelfristige Sicht bis zum Jahr 2023 sah das WIFO, bei einem durchschnittlichen Potenzialwachstum von 1,7%, die durchschnittliche BIP-Wachstumsrate Österreichs bei 1,4% pro Jahr. Die Daten weisen das Jahr 2018 als Konjunkturspitze aus und die Differenz zwischen Potentialwachstum und erzielttem Wachstum (Outputlücke) verkleinert sich und schließt sich gemäß der EU-Methode bis 2024.

Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums



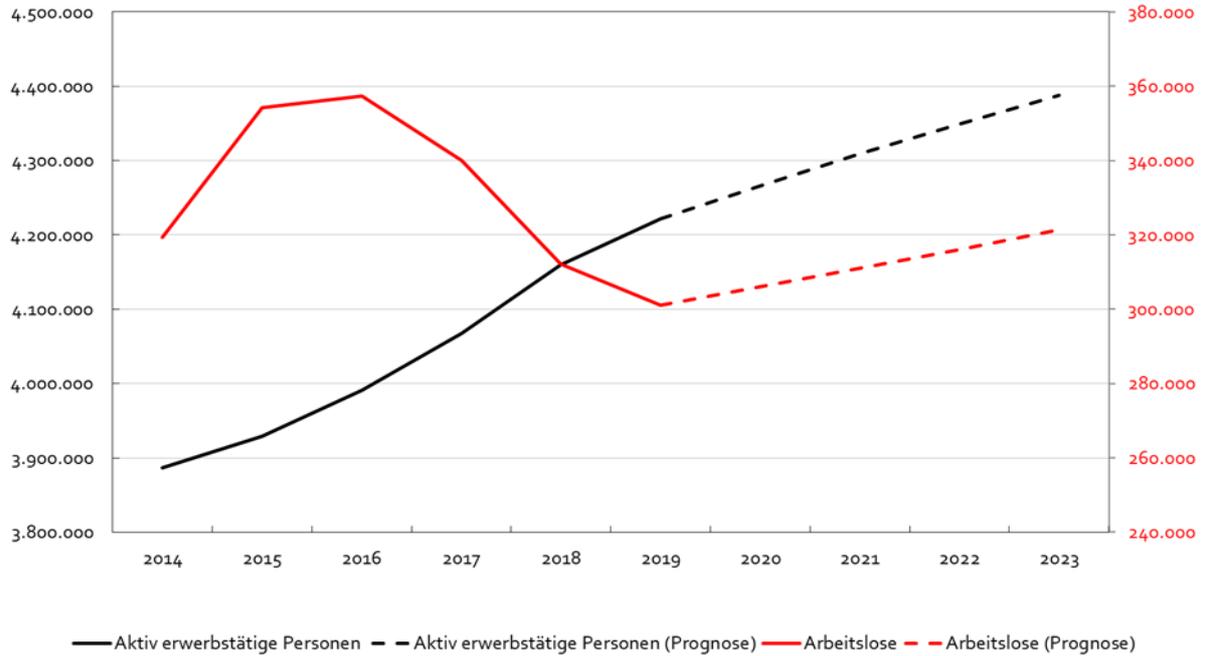
Linke Skala: Wachstumsbeiträge der Nachfragekomponenten zum realen BIP in Prozentpunkten

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Laut WIFO-Prognose vom Dezember 2019 blieb das Wachstum breit aufgestellt. Die treibenden Faktoren waren die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie die Bruttoanlageinvestitionen. Die privaten Konsumausgaben sollten sich 2019 bis 2023 real um durchschnittlich 1,5% pro Jahr erhöhen, das lag zum Teil an den erwarteten stabilen Reallohnzuwächsen pro Kopf von durchschnittlich 0,4%. Der private Konsum sollte damit deutlich stärker als 2013 bis 2018 (0,8% pro Jahr) wachsen. Ähnlich positiv sollten sich die Bruttoanlageinvestitionen entwickeln, welche durchschnittlich 1,9% pro Jahr wachsen sollten, davon sollten Ausrüstungsinvestitionen mit durchschnittlich 2,1% etwas kräftiger wachsen. Die Exporte sowie die Importe sollten 2020-2023 im Jahresschnitt um 2,6% bzw. 2,7% wachsen. Die Inflation sollte im gleichen Zeitraum bei etwa 1,6% jährlich liegen.

Die Anzahl aktiv Erwerbstätiger weitete sich trotz der konjunkturellen Eintrübung im Jahr 2019 um etwa 62.000 Personen (1,5%) aus. Gleichzeitig erhöhte sich auch das Angebot an Erwerbspersonen um etwa 51.000 Personen. Den größten Beitrag dazu lieferten ausländische Arbeitskräfte. Die Erwerbsquote älterer Arbeitskräfte und von Frauen stieg ebenso an. Nicht zuletzt stieg auch die Zahl erwerbstätiger Asylberechtigter. Im Ergebnis sank die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT im Jahr 2019 um 0,4 Prozentpunkte auf 4,5%.

Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)



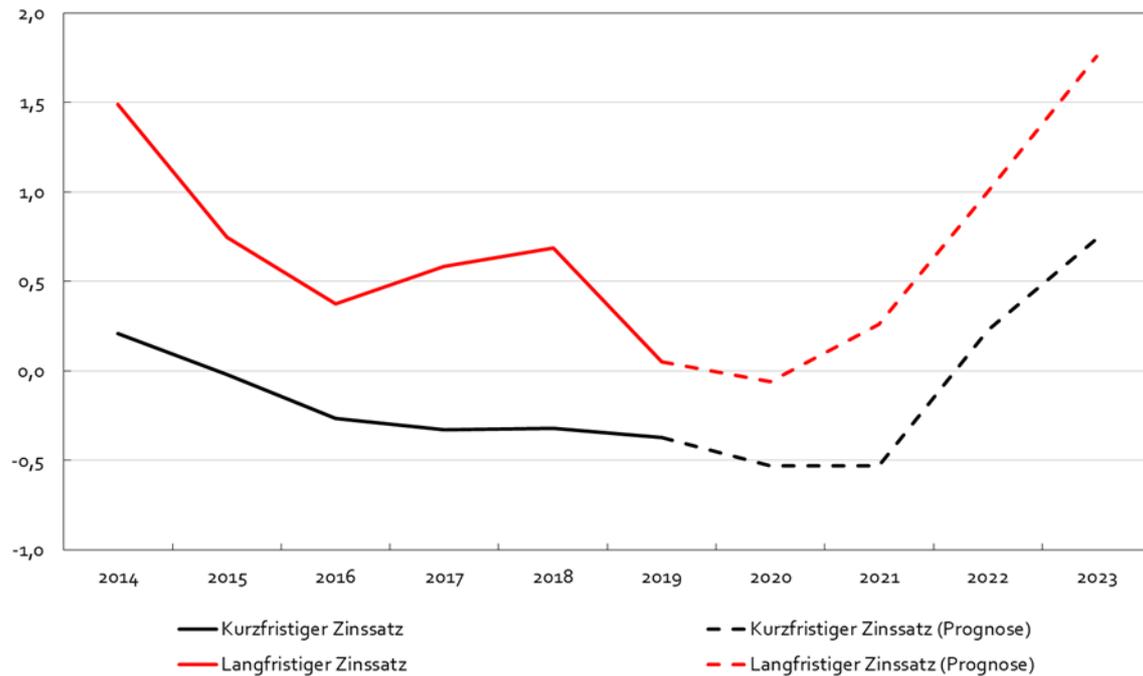
Linke Skala: Aktiv erwerbstätige Personen

Rechte Skala: Arbeitslose Personen

Quellen: AMS, BMSGPK, BMF, WIFO

Die kurz- und langfristigen Zinsen befinden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies ist den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und der guten Bonität der Republik Österreich geschuldet. Die langfristigen österreichischen Zinsen (10jährige Rendite der Staatsanleihen) sind zwischen 2016 und 2018 zwar minimal gestiegen, sanken im Laufe des letzten Jahres jedoch massiv und wechselten erstmals in den Negativbereich; der Zins lag im Jahresdurchschnitt 2019 bei 0,1%. Vor dem Hintergrund einer Senkung der Leitzinsen durch die amerikanische Notenbank, der verschobenen Zinsnormalisierung durch die EZB und einem niedrigeren Wirtschaftswachstum gingen die Wirtschaftsforscher davon aus, dass die langfristigen Zinsen heuer bei -0,1% liegen und 2021 wieder auf 0,3% ansteigen werden. Die kurzfristigen Zinsen sollten diesem Trend mit einer gewissen Verzögerung folgen.

Abbildung 5: Entwicklungen der kurz- und langfristigen Zinssätze



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quellen: BMF, WIFO

Die EK hat am 13. Februar 2020 ihre Winterprognose veröffentlicht, gleichermaßen haben das Institut für Höhere Studien (IHS) am 19. Dezember 2019 und die OECD am 10. Dezember 2019 ihre Prognosen für die kommenden Jahre publiziert. Die EK sah das reale BIP Wachstum 2019 und 2020 bei 1,6% bzw. 1,3%. Auch das IHS sah das reale BIP-Wachstum 2019 bei 1,6% und 2020 bei 1,3%. Die OECD prognostizierte für 2019 1,5% und für 2020 ebenfalls 1,3%. Die OECD hat am 2. März eine Zwischenprognose im Lichte einer Einschätzung des COVID-19 veröffentlicht. Dabei hat sie die Wachstumsprognose für die Eurozone um 0,3 Prozentpunkte auf 0,8% für das Jahr 2020 nach unten revidiert. Die OECD hat für Österreich keine gesonderte Prognose erstellt.

Tabelle 4: Vergleich unterschiedlicher Prognosen von Budget- und Wirtschaftsindikatoren

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP						
BMF	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
WIFO-Dez	0,2	0,6	0,3	0,4	0,5	0,4
EK - Herbst	0,2	0,4	0,2	0,4	-	-
OeNB - Dez	0,2	0,5	0,2	0,2	0,6	-
IHS	0,2	0,5	0,2	0,4	-	-
Fiskalrat	0,2	0,6	0,4	-	-	-
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP						
BMF	74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9
WIFO-Dez	74,0	69,7	67,0	64,2	61,9	59,7
EK - Herbst	74,0	69,9	67,2	64,6	-	-
OeNB - Dez	74,0	70,4	68,2	66,0	63,4	-
IHS	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat	74,0	69,7	66,8	-	-	-
Reales BIP-Wachstum, in %						
WIFO-Dez	2,4	1,7	1,2	1,4	1,4	1,3
EK - Herbst	2,4	1,5	1,4	1,4	-	-
OeNB - Dez	2,3	1,6	1,1	1,5	1,6	-
IHS	2,4	1,6	1,3	1,6	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
Inflation, in %						
WIFO-Dez	2,1	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6
EK - Herbst	2,1	1,5	1,6	1,6	-	-
OeNB - Dez	2,1	1,5	1,4	1,5	1,6	-
IHS	2,1	1,5	1,5	1,7	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition						
WIFO-Dez	4,9	4,6	4,7	4,7	4,7	4,8
EK - Herbst	4,9	4,6	4,6	4,6	-	-
OeNB - Dez	4,8	4,6	4,7	4,8	4,7	-
IHS	4,9	4,6	4,8	4,8	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-

Quellen: WIFO, Dezember 2019; EK-Herbstprognose, November 2019; OeNB, Dezember 2019; IHS, Dezember 2019; Fiskalrat, Dezember 2019.

2.2 COVID-19: Effekte auf die heimische Wirtschaft und die öffentlichen Finanzen

Seit Dezember 2019 breitet sich von China ein neuartiger Virus („SARS-CoV-2“) auf der ganzen Welt aus, der die Atemwegserkrankung COVID-19 mit grippeähnlichen Symptomen auslöst. In Österreich standen bis zur 1. Märzwoche präventive Maßnahmen im Vordergrund, die auch weiter fortgeführt werden. In besonders betroffenen Ländern wie China und in Italien wurden seit Ausbruch deutlich drastischere Maßnahmen gesetzt. Die Europäische

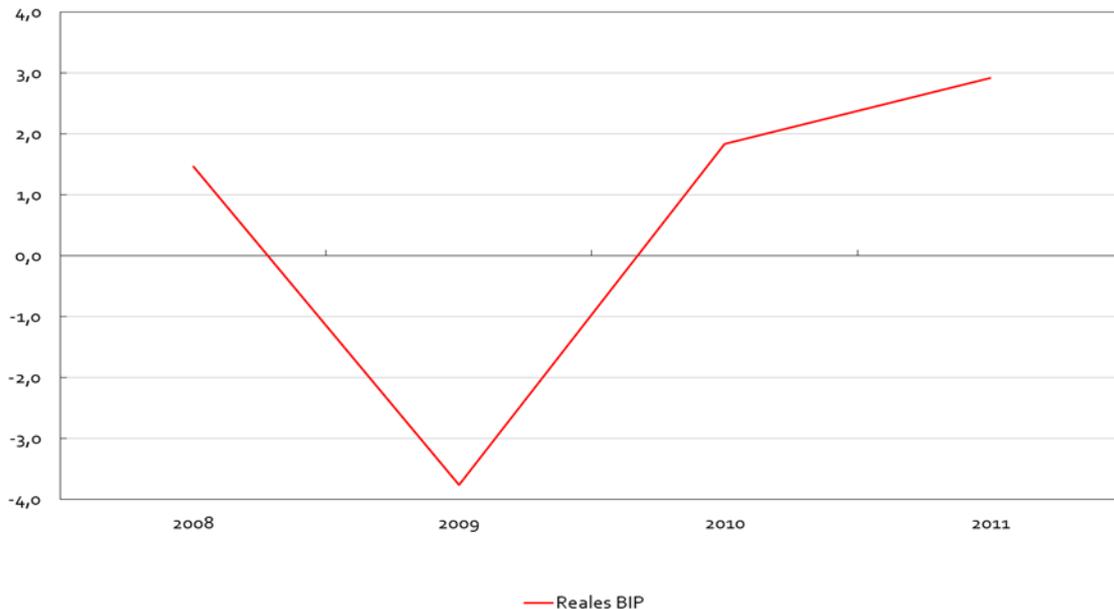
Union hat erhebliche Mittel zur Erforschung des Virus freigegeben und es ist nicht ausgeschlossen, dass je nach weiterem Verlauf auch weitergehende wirtschaftspolitische Maßnahmen beschlossen werden. Österreich wird sich an diesen Maßnahmen angemessen beteiligen, wobei die öffentlichen Haushalte bereits ohne diese Maßnahmen konjunkturstärkend und auf die Erhöhung der Kaufkraft ausgerichtet ist.

Aktuell stuft die WHO COVID-19 bereits als weltweite Pandemie ein. Bei einer Pandemie verlangsamt sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben, da die Menschen zuhause bleiben bzw. hospitalisiert werden. Waren werden nicht mehr ausgeliefert und damit auch nicht mehr angeliefert. Für die strategisch wichtige Infrastruktur (Energie, Kommunikation, Verkehr, Geldverkehr) gibt es Notfallpläne.

Derzeit kann noch keine belastbare Prognose der wirtschaftlichen Effekte in Österreich gegeben werden. Die wirtschaftlichen Indikatoren bis einschließlich Februar 2020, soweit vorliegend, zeigten ein noch günstiges Bild von den Sektoren Bau, Handel und Tourismus. Bei den wirtschaftlichen Auswirkungen gibt es auch nicht nur Negativeffekte. Die Zinsen auf die Staatsschulden und die Ölpreise sind bereits gesunken (noch verstärkt durch Uneinigkeit der ölexportierenden Länder). Ebenso könnte sich die CO₂-Bilanz verbessern und zu sinkenden Preisen bei Emissionszertifikaten für die vom Emissionshandel erfassten Sektoren führen.

Es gibt drei grundsätzliche Möglichkeiten der Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum. Der ungünstigste Verlauf wäre eine dauerhafte Senkung des Wirtschaftswachstums („L“-Verlauf). Nach der Finanzkrise 2009 trat dieses Phänomen in einigen Staaten der EU auf. In Österreich war hingegen 2009 ein „V“-förmiger oder auch ein „√“-förmiger Verlauf zu beobachten. Ein V-förmiger Verlauf führt dazu, dass das Niveau des Bruttoinlandsprodukts absinkt und dann mit den normalen Wachstumsraten weiterwächst. Bei einem „√“-förmigen Verlauf würde der Wachstumsverlust im Folgejahr überkompensiert, sodass das Land das ursprünglich erwartete Niveau des Bruttoinlandsprodukts wieder erreichen würde. Dies kann dadurch erklärt werden, dass bei stabiler Nachfrage/stabilen Aufträgen ein Produktionsstopp (wegen dem Virus) zunächst das Bruttoinlandsprodukt senkt, aber nach Beendigung des Produktionsstopps durch Sonderschichten die Produktion überdurchschnittlich ausgeweitet wird, um die Nachfrage zu befriedigen. Wird dies auch noch durch weitere befristete Maßnahmen der Geld- und Fiskalpolitik unterstützt, so kann das Bruttoinlandsprodukt temporär sogar über den ursprünglichen Pfad hinausgehen. Danach tritt wieder „Normalität“ ein.

Abbildung 6: Wachstumsverlauf des Bruttoinlandsprodukts 2008-2011



Linke Skala: Jahresdurchschnitt (in Prozent)

Quellen: STAT

Derzeit ist davon auszugehen, dass selbst ein schwerer Ausbruch von COVID-19 den Welthandel mit Waren und Dienstleistungen (Tourismus) und das Wachstumspotenzial Österreichs nur einige Monate beeinträchtigen würde. Liquiditätsunterstützungen für betroffene Unternehmen sind notwendig, um vorübergehende negative ökonomischen Effekte abzumildern und eine Abwärtsspirale zu verhindern. Dies kann zB. durch Kredite oder Garantieübernahmen der öffentlichen Hand erfolgen. Die Banken können ebenso ihren Teil beitragen, indem sie offene Kreditforderungen nicht sofort fällig stellen. In weitere Folge wären auch Steuerstundungen oder weitere Maßnahmen der Nachfragebelebung durch zB. Vorziehen von Infrastrukturprojekten denkbar. Auch die Europäische Zentralbank und die Europäische Investitionsbank können mit ihren Instrumenten unterstützen. Die Europäische Union hat am 10. März 2020 ein Unterstützungspaket von 25 Mrd. € beschlossen. Sollten Maßnahmen der Bundesregierung von EU-Seite beihilfenrechtliche Änderungen erfordern, so wird Österreich dafür eintreten, diese zeitlich befristet zu erleichtern.

Die Unternehmen wiederum können Arbeits- und Urlaubspläne an die Nachfragesituation anpassen. Ebenso gibt es in Österreich seit langem das Instrument der Kurzarbeit für Unternehmen mit zeitlich befristeten Problemen, das auch im Jahr 2009 erfolgreich eingesetzt wurde. Hier können die Mittel nach Bedarf aufgestockt werden.

Das WIFO ging in der 2. Märzwoche 2020 davon aus, dass die virusbedingten Produktionseinbrüche ab dem 2. Halbjahr 2020 zumindest im verarbeitenden Gewerbe

kompensiert würden. Damit bleibt also die wirtschaftliche Entwicklung, wie in der mittelfristigen Prognose des WIFO vom Dezember 2019 skizziert, grundsätzlich gültig. Die Bundesregierung plant für die Jahre 2021-2024 eine Reihe von expansiven Maßnahmen, die das WIFO in seiner mittelfristigen Prognose noch nicht berücksichtigt hat. Gegeben der momentan herrschenden Unsicherheit wird für die Darstellung eines angemessenen Bildes der mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung daher nur das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2020 angepasst. Auf Basis einer ad-hoc Einschätzung des WIFO von der 2. Märzwoche 2020, geht die Bundesregierung für das Jahr 2020 von einer realen BIP-Wachstumsrate von 0,8% aus. Der Maastricht-Saldo beläuft sich auf -1,0% des BIP, der Schuldenstand sinkt auf 68,2 % des BIP.

3 Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von COVID-19

Für die Bundesregierung steht das Wohl der Bevölkerung an erster Stelle. Um dies auch in angespannten Situationen wie der jetzigen durch COVID-19 garantieren zu können, wurde im BMI ein ressortübergreifender, permanent besetzter Koordinierungs- und Krisenstab im Rahmen des staatlichen Krisenmanagements (SKKM) eingerichtet. Das Ziel ist, die bestmögliche Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Einrichtungen zu gewährleisten. Organisatorisch sind derzeit primär das öffentliche Gesundheitssystem und das BMI gefordert. Das BMSGPK hat eine Taskforce mit externen Expertinnen und Experten (zB. Österr. Rotes Kreuz und hochkarätige Expertinnen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Kreis der österreichischen Universitäten) zur medizinisch-wissenschaftlich Beratung und Unterstützung beim Krisenmanagement eingerichtet. Für die Bevölkerung stehen Informationskanäle wie zB. die bei der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) eingerichtete Hotline (0800 555 621) oder die telefonische Gesundheitsberatung (1450) zur Verfügung. Darüber hinaus beteiligen sich auch universitäre Einrichtungen (insb. MedUni Wien und MedUni Innsbruck) aktiv im Kampf gegen COVID 19 und an außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird Grundlagenforschung dazu im Bereich der Life Sciences intensiviert.

Das Epidemiegesetz wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung von den Ländern durch die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Magistrate) vollzogen. Zur Durchsetzung können die Bezirksverwaltungsbehörden erforderlichenfalls auf die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes zurückgreifen. Im BVA-E 2020 wird in der UG 11 Inneres das Sicherheitsbudget im Personalbereich deutlich angehoben. Damit können auch Zusatzaufgaben zur Unterstützung der Gesundheitsbehörden im begrenzten Ausmaß miterledigt werden. Weiters sind die Länder als Krankenanstaltenträger bzw. generell im Vollzug des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes von den Auswirkungen von COVID-19 betroffen. Die österreichischen Krankenanstalten sind laut Rückmeldungen der Bundesländer bzw. der Krankenanstalten gut mit Schutzmasken und Schutzkleidung versorgt und haben diese ausreichend auf Lager. In einigen Bundesländern sind bereits Mobile Teams für die Durchführung von Tests eingerichtet. Bei einer Ausdehnung des Virus könnten vorhandene Kapazitäten als Notfallzentren genutzt werden. Im Bedarfsfall kann darüber hinaus das BMLV kurzfristig weitere Kapazitäten bereitstellen, vor allem im ABC-Bereich und im Transportbereich, sowohl zu Lande als auch in der Luft, aber auch Notärzte/Sanitäter, Militärpolizei und Infanterie.

In den Schulen erfüllen Schulärztinnen und Schulärzte wichtige Aufgaben zur Beratung und Gesundheitsprävention. Ihnen kommt in der aktuellen Situation hinsichtlich der Prävention und Bekämpfung bei Beratung und Beruhigung, ärztlicher Begleitung in der Krise (ua. Erstuntersuchung, Überwachung der Hygienemaßnahmen, präventive Maßnahmen) und Unterstützung bei der Einhaltung der offiziellen Vorgaben eine besondere Rolle zu. Unsicherheiten bei Eltern und Lehrpersonen wird mit entsprechenden Informationsmaßnahmen begegnet. Die Situation wird laufend überwacht, Maßnahmen (wie zB. Schließungen) werden rasch und wirksam gesetzt.

In Österreich standen bis zur 1. Märzwoche präventive Maßnahmen im Vordergrund. Österreich war aufgrund der aktuellen Entwicklung gezwungen, weitere Schritte umzusetzen, um die Ausbreitung des COVID-19 in unserem Land einzudämmen. Die Maßnahmen reichen von Grenzkontrollen und Einreisestopp aus Italien über Einschränkungen für den Flug- und Zugverkehr, für größere Veranstaltungen, den Stopp von Lehrveranstaltungen bei Universitäten und Fachhochschulen, die Schließung von Schulen und Kindergärten bis hin zu Telearbeit in den Unternehmen und im öffentlichen Bereich.

Die Effekte von COVID-19 betreffen jedoch nicht nur das öffentliche Leben, sondern wirken sich auch auf das Bundesbudget aus. Zum einen wird ein Verwaltungsfonds („COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“) mit einem Volumen von 4 Mrd. € beim Bundesministerium für Finanzen eingerichtet, aus dem finanzielle Zuwendungen an die einzelnen Bundesministerien erfolgen sollen. Dies soll einen effizienten und flexiblen Mechanismus für die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie in Österreich ermöglichen. Durch die gewählte Konstruktion als Verwaltungsfonds wird sichergestellt, dass für die Ressorts jederzeit budgetär notwendige Mittel zur Verfügung stehen, um bedarfsgerecht die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Österreich setzen zu können. Die Verwaltung des Fonds erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen und über die konkreten Zahlungen entscheidet der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Vizekanzler. Auf diese Weise wird ein ganzheitlich abgestimmtes Vorgehen im Zusammenhang mit der Bewältigung dieser Krisensituation und eine zweckmäßige Mittelverwendung sichergestellt. Die Bundesregierung ist jedenfalls gewillt, alle notwendigen Maßnahmen zu setzen, um die Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten. Zum anderen wurden infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Konjunktur die öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

Im Bereich **Arbeitsmarkt** steht beispielsweise als zentrales Instrument die Kurzarbeit zur Verfügung. In Österreich gibt es dieses Instrument seit langem, steht für Unternehmen mit zeitlich befristeten Problemen zur Verfügung und wurde auch im Jahr 2009 erfolgreich eingesetzt. Nun wird eine verstärkte Inanspruchnahme von Kurzarbeit und Qualifizierung bei

Kurzarbeit erwartet. Hier könnten die Mittel nach Bedarf aufgestockt werden. Im Fall eines Verdienstentganges bei Quarantänemaßnahmen bzw. bei behördlichen Schließungen von Betrieben übernimmt der Bund die entsprechenden Entschädigungszahlungen bzw. Entgeltfortzahlungen. Darüber hinaus stellt das Arbeitslosengeld in der UG 20 variable Auszahlungen dar und richtet sich dementsprechend nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Für **Unternehmen** deren Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags- und Lieferausfälle beeinträchtigt ist, setzt die Bundesregierung eine Reihe von kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen um eine entsprechende Unterstützung zu gewährleisten:

- **Unterstützung für KMU und Tourismus:** Es ist gegenwärtig ein Unterstützungsmodell mit konkreten Maßnahmen in Ausarbeitung.
- **Task Force „Wirtschaft COVID-19“:** Laufende Abstimmung mit hauptbetroffenen Ländern und Handelspartnern (China, Italien, Deutschland, Schweiz) und Wirtschaft (WKO, IV) sowie Arbeiterkammer und ÖGB
- **Hotline:** Anlaufstelle für betroffene Unternehmen (Fragen gehen insb. in Richtung Arbeitsrecht und finanziellen Unterstützungsmaßnahmen) und Unterstützung der Unternehmen bei Produktions- und Lieferschwierigkeiten
- **Forschung:** 1 Mio. € Sonderdotierung (Umwidmung) in konkrete Forschungsprojekte zur Behandlung von COVID-19 (via FFG), als Ergänzung zu „Emergency Call“ der EK
- **Exportverbot für Engpass-Medikamente:** Pharmazeutische Unternehmen in Österreich sind ab April verpflichtet Engpässe zu melden (Melderegister); steht ein Arzneimittel auf der Engpassliste, ist es für den Parallelexport gesperrt (gilt ab 01. April)
- **Mittelfristige Absicherung Pharmaproduktion in EU und AT:** IPCEIs Life Science (Important Projects of Common European Interest) bieten Rahmen für die Förderung von großen europäischen Konsortialprojekten in strategisch wichtigen Wertschöpfungsketten und erlauben eine gewisse Lockerung des Beihilferechts
- **Translational Research Center (AT Tochter: wings4innovation):** Erfolgsversprechende Ergebnisse aus der Grundlagenforschung werden unterstützt, um diese in kommerziell verwertbare Produkte in Europa und Österreich zu transferieren. Dazu wird ein Fonds (aws/BMDW/Österreichfond/EuropeanInvestment/Max-Planck-Förderstiftung) mit einem Risikokapital iHv. 60 Mio. € (AT: 13 Mio. €) bereitgestellt

Um für alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, werden entsprechende weitere Vorkehrungen für Maßnahmen getroffen, die bei Bedarf zum Einsatz kommen könnten. Die im österreichischen Haushaltsrecht vorgesehenen Flexibilitätsinstrumente (variable Gebarung, um auf die Konjunktur zu reagieren, Umschichtungen innerhalb der Rubriken und

Rücklagenentnahmen) stellen sicher, dass erforderlichenfalls innerhalb bestimmter gesetzlicher Grenzen auch deutlich höhere Auszahlungen als im BVA-E 2020 möglich sind.

4 Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken

Der österreichische Bundehaushalt unterteilt sich in **fünf Rubriken**, die sich ihrerseits aus verschiedenen Untergliederungen (UG) – insgesamt 35 – zusammensetzen. Die fünf Rubriken repräsentieren die Kernaufgaben des Bundes:

- Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit
- Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Rubrik 5 Kassa und Zahlen

Auf Ebene der Rubriken werden Auszahlungsobergrenzen für einen Horizont von vier Jahren festgelegt, womit eine mittelfristige Budgetplanung sichergestellt wird. Bei den Auszahlungen wird hierbei zwischen **fixen und variablen Auszahlungsbereichen** unterschieden. Zu den variablen Auszahlungsbereichen zählen zunächst jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in der UG 20 oder der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Ebenso hängen verschiedene Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24) von der Entwicklung der Abgaben ab. Darüber hinaus gehören auch Rückflüsse vom EU-Haushalt zu den variablen Auszahlungsbereichen ebenso wie die Auszahlungen aus übernommenen Haftungen durch den Bund (UG 45 und UG 46, zB. im Zusammenhang mit der Bankenkrise). Kapitel 7 bietet eine Übersicht der variablen Auszahlungsbereiche samt den entsprechenden Parametern je UG. Die Tabelle 5 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken im Bundesfinanzrahmen 2020-2023.

Als Folge der BMG-Novelle vom 28.01.2020 (BMG, BGBl. Nr. 76/1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020) ergeben sich Verschiebungen sowohl zwischen Untergliederungen innerhalb einer Rubrik als auch zwischen Rubriken. Innerhalb der Rubrik 4, zum Beispiel, wandern das Post- und Telekommunikationswesen (inkl. Breitband) von der UG 41 Mobilität sowie die Siedlungswasserwirtschaft und der Bergbau von der UG 43 Klima, Umwelt und Energie jeweils in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Eine Verschiebung zwischen den Rubriken ergibt sich etwa auch durch die Abgabe des Zivildienstes der Rubrik 1, UG 11 Inneres, an die Rubrik 4, UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Diese

Verschiebungen infolge der BMG-Novelle führen zu technischen Veränderungen, die bei der Interpretation der Entwicklung der Auszahlungen zu berücksichtigen sind.

Tabelle 5: Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken

In Mio. €		Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,8	10.330,7	10.261,2	10.277,8	10.339,5
	fix	9.710,5	9.988,8	10.320,7	10.251,2	10.267,8	10.329,5
	variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	43.293,3	44.797,8	46.651,8
	fix	22.796,4	23.049,8	23.920,4	24.607,3	25.126,5	25.882,8
	variabel	16.092,2	16.769,1	17.806,8	18.676,0	19.661,3	20.759,1
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,8	15.325,9	15.723,9	15.935,4	16.230,6
	fix	14.236,7	14.558,8	15.315,9	15.713,9	15.925,4	16.220,6
	variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,5	14.429,8	9.807,8	10.376,5	10.578,2
	fix	7.561,5	7.503,6	11.814,3	7.506,1	7.534,3	7.720,2
	variabel	2.126,9	2.281,9	2.605,5	2.291,6	2.832,2	2.847,9
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	4.297,7	4.273,8	3.612,2
	fix	5.458,6	4.718,4	4.441,2	4.287,7	4.263,8	3.602,2
	variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Marge			10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen		77.982,8	78.870,3	86.274,8	83.383,9	85.661,3	87.412,4

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit setzt sich aus 15 Untergliederungen zusammen:

- UG 01 bis UG 06 Oberste Organe (UG 01 Präsidentschaftskanzlei, UG 02 Bundesgesetzgebung, UG 03 Verfassungsgerichtshof, UG 04 Verwaltungsgerichtshof, UG 05 Volksanwaltschaft, UG 06 Rechnungshof)
- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 11 Inneres
- UG 12 Äußeres
- UG 13 Justiz (ehemals „Justiz und Reformen“)
- UG 14 Militärische Angelegenheiten
- UG 15 Finanzverwaltung
- UG 16 Öffentliche Abgaben

- UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport
- UG 18 Fremdenwesen (*ehemals „Asyl/Migration“*)

Die Auszahlungen der Rubrik 0,1 beliefen sich gemäß vorläufigen Erfolg im Jahr 2019 auf knapp 10,0 Mrd. € und werden in den nächsten Jahren 10,3 Mrd. € betragen. Sämtliche Auszahlungen der Rubrik 0,1 sind hierbei fix, da diese unabhängig von der Entwicklung der Konjunktur und den öffentlichen Abgaben, von Rückflüssen vom EU-Haushalt oder Haftungen zu leisten sind.

Die obersten Organe (UG 01 bis UG 06) nehmen zentrale Aufgaben für das Funktionieren der Republik wahr. Dazu gehören die Vertretung der Republik nach innen und außen, Gesetzgebung, Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handels, Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung, die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die Ausübung von Kontrolle. Die Auszahlungen der obersten Organe beliefen sich 2019 nach vorläufigen Erfolg 312,4 Mio. € und steigen 2020 auf 438,7 Mio. €, was primär mit Zusatzbudgetierungen für die notwendige Parlamentssanierung zurückzuführen ist. In den Folgejahren nehmen die Auszahlungen wieder ab und liegen 2022 und 2023 bei rund 300 Mio. €.

Weitere Schwerpunkte der Bundesregierung stellen eine Sicherheitsoffensive und die Sicherstellung einer effizienten und unabhängigen Justiz dar. Diese Anliegen spiegeln sich klar in der Entwicklung der Auszahlungen der entsprechenden Untergliederungen wider. Die Auszahlungen in der UG 11 Inneres steigen ausgehend von 2,9 Mrd. € im Jahr 2019 kontinuierlich bis auf 3,2 Mrd. € im Jahr 2023 an.

Um eine ausreichende Ausstattung der UG 13 Justiz sicherzustellen, erhöhen sich die Auszahlungen in der UG 13 von 2019 auf 2020 um über 70 Mio. € auf über 1,7 Mrd. €.

Die Auszahlungen der UG 10 Bundeskanzleramt steigen von 2019 auf 2020 mit +90,4 Mio. € stark, was auf Änderungen infolge der BMG-Novelle, eine Aufstockung der Mittel für Integrationsmaßnahmen, zusätzliche Mittel für IT und den digitalen Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen sowie eine Erhöhung des Frauenbudgets zurückzuführen ist.

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten kommt es ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg der Auszahlungen im Jahr 2020 (+229,5 Mio. €) hauptsächlich infolge von Investitionen (Aufstockung Black Hawk, Aufstockung Miliz, Aufstockung Mobilität). Zudem wird das ursprünglich 2020 auslaufende verstärkte Grenzmanagement weitergeführt. Ab 2021 sind Mittel für die Aufstockung von Mehrzweck-Hubschraubern und zur Erhöhung der

Einsatzbereitschaft ein neues Sonderinvestitionsprogramm im Bundesfinanzrahmen vorgesehen.

Deutlich rückläufig sind die Auszahlungen in der UG 18 Fremdenwesen, welche ausgehend von 646,4 Mio. € gemäß vorläufigem Erfolg im Jahr 2019 auf 378,8 Mio. € im Jahr 2020 und 312,8 Mio. € im Jahr 2021 sinken. Dieser Rückgang basiert einerseits auf der derzeitigen Einschätzung der Entwicklung der nach Österreich kommenden Asylsuchenden und zu versorgenden Flüchtlingen und den damit einhergehenden Budgeterfordernissen. Andererseits leistete der Bund im Jahr 2019 hohe Nachzahlungen an die Länder für Deckelungsfälle aus den Jahren 2017 und 2018.

Nur vergleichsweise geringe Veränderungen gibt es 2020 bis 2023 im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2019 bei den Auszahlungen in den Untergliederungen UG 12 Äußeres (Auszahlungen iHv. 500 Mio. €), UG 15 Finanzverwaltung (1,2 Mrd. €) und der UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport (rd. 180 Mio. €). In der UG 12 werden zwar die Angelegenheiten der Integration an die UG 10 abgegeben, jedoch die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (kontinuierliche Erhöhung der ODA-Leistung Österreichs), als auch für den Auslandskatastrophenfonds deutlich und nachhaltig angehoben. In der UG 17 kommt es prozentual zu einer substantziellen Aufstockung des generellen Sportbudgets und der Sportförderung.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie umfasst sechs Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte
- UG 24 Gesundheit
- UG 25 Familie und Jugend (*ehemals „Familien und Jugend“*)

Die Rubrik 2 ist gemessen an den Auszahlungen die größte Rubrik und macht rund die Hälfte der gesamten Auszahlungen aus dem Bundehaushalt aus. Gemäß dem vorläufigen Erfolg betragen die gesamten Auszahlungen in dieser Rubrik im Jahr 2019 39,8 Mrd. €. Der aktuelle Bundesfinanzrahmen sieht eine stete Steigerung der Auszahlungen in dieser Rubrik vor, von 41,7 Mrd. € im Jahr 2020 auf knapp 46,7 Mrd. € im Jahr 2023. In der Rubrik 2 sind über 40% der Auszahlungen variabel, weil viele Auszahlungen in dieser Rubrik von der Entwicklung der

Konjunktur (UG 20 Arbeit, UG 22 Pensionsversicherung) und jener der öffentlichen Abgaben (UG 24 Gesundheit) abhängen.

In der UG 20 Arbeit liegt der Schwerpunkt der Auszahlungen einerseits im Bereich der Versorgung arbeitsloser Personen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) und andererseits in der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Rund drei Viertel der Auszahlungen in der UG 20 sind variabel. Die jährlichen Steigerungen der Auszahlungen von 8,3 Mrd. € gemäß vorläufigen Erfolg 2019 auf 8,4 Mrd. € im Jahr 2020 und 9,0 Mrd. € im Jahr 2023 sind ebenfalls mehrheitlich auf den variablen Auszahlungsbereich zurückzuführen. Sie basieren auf der letzten mittelfristigen Konjunkturprognose des WIFO vom Dezember 2019. Wesentlich sind ferner Auszahlungen für die Altersteilzeit, welche deutlich über der ursprünglich erwarteten Inanspruchnahme liegt.

Wesentliche Anliegen der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen. Der größte Auszahlungsbereich in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz stellt das Pflegegeld dar (2019 rund 2,4 Mrd. € von insgesamt 3,6 Mrd. €). Die Entwicklung der Auszahlungen der UG 21 spiegelt vor allem die zu erwartenden deutlichen Mehrkosten beim Pflegegeld wider. Ursächlich ist einerseits die demographische Alterung der österreichischen Bevölkerung (besonders im Bereich der Altersgruppen 80+), andererseits die, aufgrund der kürzlich umgesetzten gesetzlichen Neuerungen, ab 2020 jährlich vorzunehmende Valorisierung des Pflegegeldes. Der Rückgang der Auszahlungen im Jahr 2022 ist dem Umstand geschuldet, dass der Zweckzuschuss an die Bundesländer als Kompensation für die Abschaffung des Pflegeregresses ab 2022 nicht mehr aus der UG 21 erfolgen wird.

Die dynamische Entwicklung der Auszahlungen in der UG 22 Pensionsversicherung sowie der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte resultiert primär aus der demographischen Entwicklung in Österreich, die eine sowohl absolut als auch relativ zunehmende Zahl an Pensionistinnen und Pensionisten mit sich bringt. Wesentlich hierbei ist auch die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalter. Überdies wirken sich sowohl Höhe und Ausgestaltung der jährlichen Pensionsanpassungen als auch außertourliche Maßnahmen im Pensionsbereich, wie zB. der Beschluss zur abschlagsfreien Pension oder zur Abschaffung der Wartefrist bei Pensionsvorrückungen, auf die Auszahlungsentwicklung aus. In der UG 22 ist der Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung die wesentliche Auszahlungsposition, ebenso spielen Ersätze für die Ausgleichszulagen eine wichtige Rolle. Beide basieren auf der Konjunktur und sind daher variabel ausgestaltet. Die Auszahlungsentwicklung hängt wesentlich von der mittelfristig prognostizierten konjunkturellen Entwicklung ab. In Summe betragen die Auszahlungen in der UG 22 im Jahr

2019 gemäß vorläufigen Erfolg knapp 10,0 Mrd. € und werden bis 2023 stetig auf knapp 13,1 Mrd. € anwachsen. Damit liegen die geplanten Auszahlungen um mehr als 0,5 Mrd. € unter jenen des Bundesfinanzrahmens 2018-2022. Die Auszahlungen in der UG 23, welche konjunkturunabhängig und fix sind, wachsen ausgehend von 9,7 Mrd. € im Jahr 2019 gemäß vorläufigen Erfolg stetig auf 11,3 Mrd. € im Jahr 2023. In der UG 23 ergibt sich dieser Anstieg einerseits aus den Pensionierungen von kohortenstarken Jahrgängen andererseits aus den erwarteten jährlichen Pensionsanpassungen. Im Gegensatz zur UG 22 ist – insbesondere auf Basis der Erfolge 2018, 2019 – in der UG 23 eine deutlichere Steigerung bei den Auszahlungen im Vergleich zum alten BFRG 2018-2022 zu verzeichnen, je nach Jahr um 0,3 bis 0,5 Mrd. €.

In der UG 24 Gesundheit fließen über 60% der Auszahlungen in die Krankenanstaltenfinanzierung, welche an die Entwicklung der öffentlichen Abgaben geknüpft und demgemäß variabel sind. Der verbleibende Teil beruht größtenteils auf gesetzlichen Anordnungen (AGES, Zielsteuerung, ELGA, etc.). Demgemäß basiert auch die Entwicklung der Auszahlungen in der UG 24 maßgeblich auf der letzten Steuerschätzung und der dieser zugrundeliegenden aktuellen mittelfristigen WIFO-Konjunkturprognose. Der Anstieg im Jahr 2020 um über 100 Mio. € auf 1,2 Mrd. € resultiert aus der Abgeltung des Einnahmeentfalls der Sozialversicherung der Selbständigen infolge der beschlossenen Beitragssenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020.

Wesentliche Auszahlungen in der UG 25 Familie und Jugend sind die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten, welche allesamt auf gesetzlichen Anordnungen beruhen. Der stete Anstieg der Auszahlungen ausgehend von 7,1 Mrd. € 2019 auf knapp 8,1 Mrd. € im Jahr 2023 ergibt sich primär infolge von Mehrbedarfen bei einzelnen Transferleistungen an die Sozialversicherungsträger, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten und der Familienbeihilfe.

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur unterteilt sich in fünf Untergliederungen:

- UG 30 Bildung
- UG 31 Wissenschaft und Forschung
- UG 32 Kunst und Kultur
- UG 33 Wirtschaft (Forschung)
- UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) (*ehemals „Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)“*)

Die Rubrik 3 weist das zweitgrößte Auszahlungsvolumen aus dem Bundesbudget aus, 2019 nach vorläufigem Erfolg mit Auszahlungen iHv. 14,6 Mrd. €. Gemäß Bundesfinanzrahmen wachsen die Auszahlungen in den Folgejahren kontinuierlich, zunächst auf 15,3 Mrd. € im Jahr 2020 und fortan bis auf 16,2 Mrd. € im Jahr 2023. In der Rubrik 3 gibt es nur fixe Auszahlungsbereiche; Auszahlungen für Bildung, Forschung, Kunst und Kultur sind vielfach gesetzlich determiniert.

Innerhalb der Rubrik 3 stellt die UG 30 Bildung die nach Auszahlungsgröße bedeutendste Untergliederung dar. Mit Auszahlungen von über 8,9 Mrd. € im Jahr 2019 gemäß vorläufigem Erfolg entfallen mehr als 60% der gesamten Auszahlungen dieser Rubrik auf die UG 30. Das Bundesfinanzrahmengesetz 2020-2023 sieht einen kontinuierlichen Anstieg um rund 300 Mio. € pro Jahr vor, sodass die Auszahlungen der UG 30 2023 bei 10,1 Mrd. € liegen werden. Innerhalb der UG 30 machen Auszahlungen für die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und –lehrer den überwiegenden Anteil aus. Dementsprechend prägen auch jährliche Lohnanpassungen sowie Mengen- und Struktureffekte bei den Personalaufwendungen die Entwicklung der UG-Auszahlungen maßgeblich. Darüber hinaus sind Investitionen im Bereich des Schulbaus (Fortführung des Schulentwicklungsprogramm), Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG (Elementarpädagogik, Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses) und die Bedeckung der für den Bund aus dem Bildungsinvestitionsgesetz resultierenden Verpflichtungen zu nennen.

Weitere 30% der gesamten Auszahlungen der Rubrik 3 erfolgen aus der UG 31 Wissenschaft und Forschung; 2019 waren dies nach vorläufigem Erfolg 4,6 Mrd. €. Gemäß BFRG 2020-2023 steigen die Auszahlungen 2020 auf 5,0 Mrd. € und pendeln in den Folgejahren um 5,1 Mrd. €. Rund drei Viertel der Auszahlungen der UG 31 entfallen auf die Universitäten, deren Budget sich aus Leistungsvereinbarungen ergibt. Sowohl im Bereich der Universitäten als auch im Fachhochschulsektor werden Offensivmaßnahmen aus vergangenen Perioden fortgeführt und weiter ausgebaut. Im Bereich der Forschung fließt ein Großteil der Auszahlungen an die großen Forschungsinstitutionen, wie etwa den FWF, die ÖAW, das IST-Austria oder die LBG. Die Mittel für den FWF werden 2022 und 2023 um jeweils 40 Mio. € aufgestockt, während die ÖAW ab 2021 im Rahmen der Leistungsvereinbarung jährlich 10 Mio. € mehr erhält und im Jahr 2020 Mittel für den Campus Bau bereitgestellt werden. Die Bundesmittel für das IST-Austria sind bis 2026 in einer 15a-Vereinbarung festgelegt.

Die Auszahlungen der restlichen drei Untergliederungen der Rubrik 3 summieren sich auf rund 1,0 Mrd. €. Die Auszahlungen der UG 32 Kunst und Kultur liegen in den nächsten Jahren konstant bei knapp über 450 Mio. €, wobei die Bundestheater, Bundesmuseen und die Kunst- und Kulturförderung die größten Auszahlungsposten darstellen. Für die Jahre 2020 und 2021

sind zudem Mittel für die Generalsanierung des Volkstheaters eingeplant. In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) konzentriert sich die Forschungsförderung via FFG und aws weiterhin auf den Ausbau der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Förderung von Innovation und Technologietransfer sowie die Unterstützung bei der Gründung innovativer Unternehmen. Das Bundesfinanzrahmengesetz 2020-2023 sieht eine Erhöhung der Mittel ausgehend vom vorläufigen Erfolg 2019 um 10,1 Mio. € auf rund 115 Mio. € in Jahren 2020 bis 2023 vor. Aus der UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) werden Förderungen im F&E-Bereich für FTI-Infrastruktur und FTI-Förderung, vorwiegend durch die FFG und die aws vergeben, sowie Beiträge für internationale Kooperationen für die Teilnahme an ESA- und EUMETSAT-Programmen finanziert. Das Budget der UG 34 wird gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2019 um 23,5 Mio. € angehoben und beträgt in den Jahren 2020 bis 2023 konstant knapp über 460 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere auf Mittel im Rahmen der IPCEI Mikroelektronik und IPCEI Batterie zurückzuführen (*Important Projects of Common European Interest*).

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt umfasst sieben Untergliederungen:

- UG 40 Wirtschaft
- UG 41 Mobilität (*ehemals „Verkehr, Innovation und Technologie“*)
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (*ehemals „Landwirtschaft, Natur und Tourismus“*)
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie (*ehemals „Umwelt, Energie und Klima“*)
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

Gemäß vorläufigen Erfolg summierten sich die Auszahlungen in der Rubrik 4 im Jahr 2019 auf 9,8 Mrd. €. 2020 steigen die Auszahlungen auf 14,4 Mrd. €, wobei der starke Anstieg auf die Ermächtigungen für den eingerichteten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 4 Mrd. € zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Österreich zurückzuführen ist. Sofern die COVID-19-Krise bis zum Jahresende vollständig überwunden ist und der Verwaltungsfonds wieder aufgelöst wird, sinken im Jahr 2021 die Auszahlungen wieder auf 9,8 Mrd. €. Der Rückgang hängt auch mit geringeren Auszahlungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität zusammen. In den Folgejahren steigen die Auszahlungen wieder bis auf 10,6 Mrd. € im Jahr 2023 an. Ungeachtet der Ermächtigungen für den eingerichteten Verwaltungsfonds sind rund ein Viertel der Auszahlungen in der Rubrik 4 variabel. In der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und

Tourismus sind diverse Auszahlungen an Rückflüsse vom EU-Haushalt in das Bundesbudget gebunden. Teile des Finanzausgleichs in der UG 44 hängen von den tatsächlich erzielten öffentlichen Abgaben ab. In der UG 46 Finanzmarktstabilität erfolgen insbesondere Aus- und Einzahlungen in Zusammenhang mit den Abbaubanken, zB. für vom Bund übernommene Haftungen.

Die Auszahlungen der UG 40 Wirtschaft sind geprägt von temporären Dotierungen für Wirtschaftsförderungsprogramme und Sonderprogramme. Die Auszahlungen liegen mit knapp 490 Mio. € 2020 noch auf dem Niveau des Jahres 2019 und sinken mit dem Auslaufen des „Beschäftigungsbonus“ und weiteren aus Sonderprogrammen auf rund 300 Mio. € im Jahr 2023. Parallel wird eine Digitalisierungsoffensive gestartet, um den Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern und speziell österreichische KMU hinsichtlich ihrer Digitalisierungsfortschritte zu unterstützen.

Über 40% der gesamten Auszahlungen der Rubrik 4 erfolgen aus der UG 41 Mobilität, im Jahr 2019 waren dies gemäß vorläufigem Erfolg knapp 4,1 Mrd. €. Über 85% der gesamten UG-Mittel fließen dabei in das Detailbudget „Schiene“, insbesondere für Zahlungen gemäß Zuschussvertrag an die ÖBB Infrastruktur AG und für die Verkehrsdiensteverträge mit der ÖBB Personenverkehr AG und den Privatbahnen. Der Ausbau und die Instandhaltung der Schieneninfrastruktur stellt dementsprechend einen Schwerpunkt der UG 41 dar. Das umfangreiche Bauprogramm umfasst ua. weiterhin den Ausbau der Südachse inkl. Semmeringbasistunnel und der Koralmbahn, den Brennerbasistunnel sowie ferner Bahnhofmodernisierungen. Darüber hinaus sind laufend Reinvestitionen in das Bestandnetz, Baumaßnahmen betreffend Güterterminals, Investitionen in Sicherheit, Kapazitätssteigerungen und in die Barrierefreiheit zu nennen. Im Rahmen des ÖV-Pakets werden zudem Mittel für das Mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) der Privatbahnen, Maßnahmen für die Dekarbonisierung oder für die Förderung der Stadtreionalbahnen erhöht. Zusätzliche Mittel werden auch für die Förderung der Rollenden Landstraße oder für sanfte Mobilität bereitgestellt. Dies führt insgesamt zu einer Erhöhung der Auszahlungen der UG 41 auf knapp 4,5 Mrd. € im Jahr 2023.

Inhaltliche Schwerpunkte der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind die Förderung der Landwirtschaft sowie die Förderung einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung einschließlich umweltgerechter Produktionsverfahren und der Landwirtschaft in benachteiligten (Berg-)Gebieten. Weitere zentrale Bereiche sind der Schutz vor Naturgefahren, die Raumordnung und der Tourismus. Mit BMG-Novelle 2020 fallen ua. auch die Siedlungswasserwirtschaft, der Bergbau, die Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens inklusive Breitband und Angelegenheiten des Zivildienstes in den Zuständigkeitsbereich der UG 42. Die BMG-Novelle bringt neue Aufgaben und bedingt

im Wesentlichen auch den starken Anstieg der Auszahlungen von rund 2,4 Mrd. € im Jahr 2019 auf über 2,6 Mrd. € im Jahr 2020. Die Auszahlungen gemäß BFRG 2020-2023 bleiben folgend konstant bei rund 2,6 Mrd. €. Zwischen 45% bis 50% der Auszahlungen ab 2020 entfallen in der UG 42 auf die variable Gebarung (Direktzahlungen, Gemeinsame Marktorganisation, EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung und den EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Die Auszahlungen der UG 43 Klima, Umwelt und Energie sinken durch die Abgabe der Siedlungswasserwirtschaft und des Bergbaus an die UG 42 von rund 660 Mio. € im Jahr 2019 auf rund 440 Mio. € im Jahr 2020. Ausgehend von diesem Niveau sieht das Bundesfinanzrahmengesetz 2020-2023 jedoch eine Steigerung auf knapp 500 Mio. € im Jahr 2023 vor, insbesondere um weitere Mittel für Klimaschutzmaßnahmen – dem Schwerpunktthema der UG 43 – zur Verfügung zu stellen. Zu nennen sind in dieser Hinsicht Aufstockungen der Mittel für den Raus-aus-Öl-Bonus, den Green Climate Fund, den Klima- und den Energiefonds (KLI.EN) sowie die Umweltförderung im Inland (UFI). Sichergestellt wird zudem die Abdeckung des Mehrbedarfs aus bestehenden Sanierungszusagen im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes.

Die Auszahlungen der UG 44 Finanzausgleich beliefen sich gemäß vorläufigem Erfolg 2019 auf 1,2 Mrd. € und erreichen ausgehend von 1,3 Mrd. € 2020 bis zum Jahr 2023 rund 1,4 Mrd. €. Um die 70% der Auszahlungen sind hierbei variabel und hängen von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben ab. Die Steigerungen gegenüber den Auszahlungen im Jahr 2020 ergeben sich demgemäß ausschließlich aus der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Die UG 45 Bundesvermögen beinhaltet Auszahlungen für die Entwicklungszusammenarbeit, die Mitgliedschaft an internationalen Finanzinstitutionen sowie im Rahmen der Ausfuhrförderung, der die Funktion einer Versicherung für die österreichische Exportwirtschaft gleichkommt. Die Auszahlungen liegen in der gesamten Periode mit Ausnahme des Jahres 2020 konstant zwischen 800 und 850 Mio. €. Im Jahr 2020 beläuft sich die Auszahlungsobergrenze aufgrund des eingerichteten COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 4,8 Mrd. €. Die Auszahlungen der UG 46 Finanzmarktstabilität sind volatil, da sie im Zusammenhang mit dem Portfolioabbau der (teil-)staatlichen Abbaubanken stehen. Wesentliche Auszahlungen von über 0,5 Mrd. € erfolgen in den Jahren 2020, 2022 und 2023.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 Kassa und Zinsen beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung und besteht aus den folgenden zwei Untergliederungen:

- UG 51 Kassenverwaltung
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Die Auszahlungen der Rubrik 5 beliefen sich gemäß vorläufigem Erfolg im Jahr 2019 auf 4,7 Mrd. €, was einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Erfolg 2018 darstellt. Aufgrund einer kontinuierlich sinkenden Effektivverzinsung des Schuldenportfolios der Republik und dem damit einhergehenden rückläufigen Finanzschuldenaufwand wird im Bundesfinanzrahmen von weiteren substantiellen Rückgängen in den nächsten Jahren ausgegangen. Dies resultiert aus dem anhaltend niedrigen Zinsumfeld und der damit einhergehenden Emission von niedrig bzw. negativ verzinsten Bundesanleihen, die auslaufende hochverzinsten Anleihen im Portfolio ersetzen. Die Auszahlungen dieser Rubrik, die alle als fix zu klassifizieren sind, sinken bis 2023 deutlich unter 4 Mrd. €.

5 Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen

Dieses Kapitel stellt die Entwicklung der Auszahlungen in den einzelnen Untergliederungen dar und erläutert die Herausforderungen, Wirkungsziele sowie die wichtigsten Maßnahmen und Reformen je Untergliederung. Zuvor bietet Tabelle 6 einen Überblick über jene Untergliederungen, in denen es aufgrund der BMG-Novelle vom 28.01.2020 (BMG, BGBl. Nr. 76/1986 idF BGBl. I Nr. 8/2020) zu Mittelabflüssen bzw. Mittelzuflüssen kommt. Diese technischen Änderungen betreffen die folgenden Untergliederungen:

- **UG 10 Bundeskanzleramt:** hinzukommen Angelegenheiten der staatlichen Verfassung inkl. Verfassungsdienst, Verwaltungsreform, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht und Angelegenheiten der Integration; abgegeben werden 14 Planstellen
- **UG 11 Inneres:** abgegeben werden Angelegenheiten des Zivildienstes
- **UG 12 Äußeres:** abgegeben werden Angelegenheiten der Integration
- **UG 13 Justiz:** abgegeben werden Angelegenheiten der staatlichen Verfassung inkl. Verfassungsdienst, Verwaltungsreform, Verwaltungsverfahren und Verwaltungsstrafrecht
- **UG 15 Finanzverwaltung:** abgegeben wird die BRZ GmbH
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport:** hinzukommen zehn Planstellen (Förderabwicklung Kunstförderungen)
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz:** abgegeben werden Personal- und Sachaufwand
- **UG 25 Familie und Jugend:** hinzukommen Personal- und Sachaufwand sowie drei Planstellen
- **UG 32 Kunst und Kultur:** hinzukommt eine Planstelle
- **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung):** abgegeben wird die Sicherheitsforschung
- **UG 40 Wirtschaft:** hinzukommt die BRZ GmbH
- **UG 41 Mobilität:** abgegeben wird das Post- und Telekommunikationswesen
- **UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:** hinzukommen die Siedlungswasserwirtschaft und der Bergbau, Angelegenheiten des Zivildienstes, die Sicherheitsforschung sowie das Post- und Telekommunikationswesen
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie:** abgegeben werden die Siedlungswasserwirtschaft und der Bergbau

Tabelle 6: Mittelzu- bzw. -abfluss in den durch die BMG-Änderungen betroffenen Untergliederungen

In Mio. €	Nettozu- bzw. -abfluss			
	2020	2021	2022	2023
10 Bundeskanzleramt	25,4	25,7	25,7	25,8
11 Inneres	-48,7	-59,2	-59,3	-59,4
12 Äußeres	-24,5	-24,8	-24,8	-24,9
13 Justiz	-2,0	-2,2	-2,2	-2,2
15 Finanzverwaltung	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,8	0,9	0,9	0,9
21 Soziales und Konsumentenschutz	-24,2	-25,2	-25,2	-25,2
25 Familie und Jugend	24,4	25,4	25,4	25,4
32 Kunst und Kultur	0,1	0,2	0,2	0,2
34 Innovation und Technologie (Forschung)	-5,6	-6,7	-6,7	-6,7
40 Wirtschaft	0,3	0,3	0,3	0,3
41 Mobilität	-4,8	-5,7	-5,4	-5,4
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	378,6	373,6	344,5	344,5
43 Klima, Umwelt und Energie	-319,6	-302,0	-273,1	-273,1

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen gemäß des beschlossenen Bundesfinanzrahmengesetzes 2020-2023. Die oben erläuterten technischen Änderungen sind hierbei bereits berücksichtigt. Dies erklärt zB. den Sprung zwischen vorläufigem Erfolg 2019, der nicht bereinigt ist, und BFRG 2020 bei den Auszahlungen in der UG 42 oder der Abfall bei den Auszahlungen in der UG 43. Der Sprung im Jahr 2020 in der UG 45 ist auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen.

Tabelle 7: Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.710,5	9.988,8	10.330,7	10.261,2	10.277,8	10.339,5
01 Präsidentschaftskanzlei	10,3	10,0	11,5	11,5	9,5	9,7
02 Bundesgesetzgebung	190,9	219,1	340,8	246,3	198,5	201,0
03 Verfassungsgerichtshof	15,4	16,0	16,9	16,4	16,6	16,8
04 Verwaltungsgerichtshof	20,5	21,0	21,7	22,1	22,4	22,9
05 Volksanwaltschaft	11,2	11,6	12,2	12,4	12,6	12,8
06 Rechnungshof	33,6	34,7	36,0	36,0	36,5	37,3
10 Bundeskanzleramt	341,1	323,2	413,5	415,2	419,0	421,0
11 Inneres	2.857,0	2.919,8	2.957,0	3.112,0	3.137,2	3.190,9
12 Äußeres	510,4	508,2	496,0	498,7	503,2	508,1
13 Justiz	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.735,0	1.740,0	1.745,0
14 Militärische Angelegenheiten	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.468,7	2.478,1	2.452,9
15 Finanzverwaltung	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.183,4	1.201,2	1.218,2
16 Öffentliche Abgaben						
17 Öffentlicher Dienst und Sport	162,2	166,1	184,2	180,6	180,6	180,5
18 Fremdenwesen	484,8	646,4	378,8	312,8	312,3	312,3
Marge Rubrik 0,1			10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	38.888,6	39.818,9	41.737,2	43.293,3	44.797,8	46.651,8
20 Arbeit	8.315,8	8.269,1	8.404,7	8.563,7	8.771,5	9.039,0
<i>hievon variabel</i>	<i>6.163,6</i>	<i>6.060,8</i>	<i>6.368,3</i>	<i>6.498,3</i>	<i>6.676,8</i>	<i>6.866,9</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.674,1	3.635,6	3.838,4	3.931,4	3.819,8	3.899,0
22 Pensionsversicherung	9.233,5	9.974,4	10.684,2	11.400,1	12.175,8	13.053,6
<i>hievon variabel</i>	<i>9.233,5</i>	<i>9.974,4</i>	<i>10.684,2</i>	<i>11.400,1</i>	<i>12.175,8</i>	<i>13.053,6</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.512,0	10.891,4	11.274,2
24 Gesundheit	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.260,7	1.293,0	1.326,0
<i>hievon variabel</i>	<i>695,1</i>	<i>733,8</i>	<i>754,4</i>	<i>777,6</i>	<i>808,7</i>	<i>838,5</i>
25 Familie und Jugend	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.615,4	7.836,3	8.050,0
Marge Rubrik 2			10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.236,7	14.558,8	15.325,9	15.723,9	15.935,4	16.230,6
30 Bildung	8.821,8	8.931,3	9.262,2	9.561,1	9.837,5	10.113,6
31 Wissenschaft und Forschung	4.412,0	4.627,6	5.010,5	5.114,0	5.051,8	5.070,4
32 Kunst und Kultur	454,9	456,5	466,0	461,8	459,0	459,5
33 Wirtschaft (Forschung)	111,0	105,4	115,5	115,5	115,5	115,5
34 Innovation und Technologie (Forschung)	437,0	438,1	461,6	461,6	461,6	461,6
Marge Rubrik 3			10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.688,4	9.785,5	14.429,8	9.807,8	10.376,5	10.578,2
40 Wirtschaft	465,8	469,5	489,3	365,2	301,5	305,0
41 Mobilität	3.806,5	4.092,4	4.077,6	4.142,2	4.225,9	4.458,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.324,7	2.436,4	2.629,6	2.626,1	2.600,3	2.565,8
<i>hievon variabel</i>	<i>1.318,4</i>	<i>1.430,9</i>	<i>1.184,6</i>	<i>1.284,6</i>	<i>1.284,6</i>	<i>1.284,6</i>
43 Klima, Umwelt und Energie	637,5	663,4	441,2	493,7	505,9	493,1
44 Finanzausgleich	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.326,0	1.366,6	1.406,2
<i>hievon variabel</i>	<i>784,2</i>	<i>827,2</i>	<i>947,1</i>	<i>983,2</i>	<i>1.023,8</i>	<i>1.063,3</i>
45 Bundesvermögen	871,2	847,3	4.812,0	817,3	838,9	837,1
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
46 Finanzmarktstabilität	175,1	36,3	680,3	27,3	527,3	503,0
<i>hievon variabel</i>	<i>24,2</i>	<i>23,8</i>	<i>473,8</i>	<i>23,8</i>	<i>523,8</i>	<i>500,0</i>
Marge Rubrik 4			10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	5.458,6	4.718,4	4.451,2	4.297,7	4.273,8	3.612,2
51 Kassenverwaltung	12,9	13,4	17,2	15,7	14,8	10,2
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.445,7	4.704,9	4.424,0	4.272,0	4.249,0	3.592,0
Marge Rubrik 5			10,0	10,0	10,0	10,0
Summe	77.982,8	78.870,3	86.274,8	83.383,9	85.661,3	87.412,4

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	10,3	10,0	11,5	11,5	9,5	9,7
fix	10,3	10,0	11,5	11,5	9,5	9,7
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die internationalen Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene sind im Hinblick auf den bedeutenden Mehrwert vor allem für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur fortzuführen und zu intensivieren. Weitere Schwerpunkte bilden Veranstaltungen zu Jubiläen (im Jahr 2020 etwa 100 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz und 75 Jahre Republik Österreich) sowie Veranstaltungen zu Themenbereichen wie Umwelt- und Klimaschutz, Zukunft und Jugend, Wissenschaft oder Freiwilligenarbeit, die vor allem den Kontakt des Bundespräsidenten zu den Bürgerinnen und Bürgern verstärken.
- Das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ und seine Aufgaben sollen für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbarer werden. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen umfassen Anpassungen der Öffentlichkeitsarbeit an eine zeitgemäße Kommunikation über Social Media, die Verbesserung der Außenwirkung des Amtes sowie dem Zweck entsprechende Modifikationen der räumlichen Infrastruktur und ihrer Ausstattung.
- Steigende Anforderungen an Personen- und Gebäudesicherheit machen eine Anhebung des Standards bei den Sicherheitseinrichtungen erforderlich. Gleiches gilt für den Schutz der IT-Infrastrukturen vor Cybercrime. Daneben erfordert die historische Inventar- und Bausubstanz laufende Pflege und Erhaltung bzw. ist sie vom Nutzer auf Grund externer Vorgaben entsprechend umzugestalten und anzupassen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wirkungsziel 1: Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Wirkungsziel 2: Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Neben den unter dem Punkt „Herausforderungen“ genannten Schwerpunkten (Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene, Veranstaltungen etc.) sind im Rahmenzeitraum neben der laufenden Instandhaltung der Infrastruktur außerdem die Personalausgaben, die Leistungsabgeltung gemäß der Leistungsabgeltungsverordnung sowie die Adaption der Medientechnik und der Sicherheitseinrichtungen als Auszahlungsschwerpunkte zu nennen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Abweichungen zum vorangegangenen BFRG resultieren insbesondere aus der 2018 erfolgten Anhebung der an die Burghauptmannschaft zu entrichtenden Benützungvergütung gemäß Leistungsabgeltungsverordnung 2013, aus dem strukturell bedingten Steigen des Personalaufwandes, aus der Intensivierung der Kontakte auf nationaler und internationaler Ebene sowie aus Maßnahmen infrastruktureller Natur (Medientechnik, Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2018-2022 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 02 Bundesgesetzgebung

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	190,9	219,1	340,8	246,3	198,5	201,0
fix	190,9	219,1	340,8	246,3	198,5	201,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- In der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode erwachsen der Parlamentsdirektion besondere Herausforderungen mit umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich, insbesondere als Gastgeber für die 5. IPU-Weltkonferenz, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten Antisemitismus sowie Demokratiebildung, die Weiterentwicklung digitaler Arbeitsmethoden sowie durch die Sanierung des Parlaments, etc.
- Wie in den vergangenen Jahren wird der Gesetzgeber weiterhin zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus für die kommenden Jahre vorzusehen sind. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass neben der fortlaufenden Sanierung des Parlamentsgebäudes ab 2020 auch die Nebengebäude Reichsratsstraße 1 und 9 generalsaniert werden sollen, das Mietobjekt Hansenstraße 3-5 für den Parlamentsbetrieb ab 2021 adaptiert wird sowie die Interimslokationen Hofburg/Pavillons und Stubenring 8-10 bis zum Abschluss der Parlamentssanierung weiter betrieben werden. Darüber hinaus ist neben der Anmietung zusätzlicher Flächen eine umfassende Sanierung der Nebengebäude erforderlich, um den gesetzlichen Sicherheitserfordernissen zu entsprechen, die dringend notwendigen technologischen Infrastrukturanpassungen sowie eine Ökologisierung der Gebäude durchzuführen.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatare einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der Parlamentsmitarbeiterinnen und Parlamentsmitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich wurden überall, wo es möglich war, die Ausgaben weiter reduziert. Allerdings müssen die o.a. Sanierung des Parlamentsgebäudes samt dem damit verbundenen Betrieb der Interimslokationen und eine dem Parlament angemessene Infrastruktur sowie die

Sanierung der Nebengebäude berücksichtigt werden. Auch sind für zusätzliche Aufgaben im gegenständlichen Bundesfinanzrahmengesetz derzeit keine Budgetmittel vorgesehen.

- Durch einen in der Parlamentsdirektion eingerichteten Strategieprozess werden die nachstehenden, langfristig angelegten Wirkungsziele vorangetrieben, die nur bei ausreichender budgetärer Vorsorge sichergestellt werden können.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatäre und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit
- Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität
- Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Unterstützung des parlamentarischen Prozesses unter verstärkter Nutzung digitaler Arbeitsmethoden
- Sanierung des Parlaments und Sicherstellung des parlamentarischen Betriebs in den Interimslokationen sowie Sanierung der Nebengebäude
- Etablierung des Parlaments als Ort der Begegnung sowie der politischen Bildung und Ausbau des Informationsangebotes
- Gastgeber für die 5. IPU-Weltkonferenz sowie Veranstaltungen mit den Schwerpunkten 25 Jahre EU-Mitgliedschaft, 75 Jahre Zweite Republik, 100 Jahre Bundes-Verfassungsgesetz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Entsprechend den geplanten Finanzerfordernissen im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen der Nebengebäude ergeben sich erhöhte Ausgaben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Zurückstellung diverser verwaltungsinterner Projekte.

UG 03 Verfassungsgerichtshof

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	15,4	16,0	16,5	16,4	16,6	16,8
fix	15,4	16,0	16,5	16,4	16,6	16,8
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die hohe Zahl der in den letzten Jahren eingelangten und auch in den kommenden Jahren zu erwartenden Anträge auf Normenprüfung führt im Verfassungsgerichtshof zu einer deutlichen Mehrbelastung. Dies umso mehr, als insbesondere Gesetzesprüfungsverfahren eine wesentlich höhere Komplexität als andere verfassungsgerichtliche Verfahren aufweisen.
- Besondere Auswirkungen auf den Arbeitsanfall im Verfassungsgerichtshof hat die Dynamik des Asyl- und Fremdenrechts. Im Jahr 2019 war neuerlich eine markante Steigerung der Fallzahlen bei Asyl- und Fremdenrechtssachen zu verzeichnen; diese machten bereits über 60% des Gesamtanfalls aus. Für die kommenden Jahre ist ein weiterer Anstieg der aus diesem Bereich an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Fälle zu erwarten. Die Bearbeitung dieser zahlreichen Fälle (im Jahr 2019 über 3200) unter Einhaltung der Qualitätskriterien und einer kurzen Verfahrensdauer bringt den Verfassungsgerichtshof mit seiner derzeitigen personellen Ausstattung bereits an seine Kapazitätsgrenzen.
- Im Jahr 2020 jährt sich zum 100. Mal der Tag der Beschlussfassung der Konstituierenden Nationalversammlung über das Bundes-Verfassungsgesetz und damit auch über die Errichtung des Verfassungsgerichtshofes. Dieses besondere Jubiläum wird mit mehreren Veranstaltungen sowie einer (Wander-)Ausstellung durch alle Bundesländer begangen. Der Information einer breiten Öffentlichkeit über dieses Festjahr der Verfassung und auch des Verfassungsgerichtshofs mit seinen heutigen Zuständigkeiten wird hierbei ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Unter dem Motto „Verfassung macht Schule“ gehören zu diesen Aktivitäten auch Besuche der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs in Schulen bzw. von Schulen am Sitz des Verfassungsgerichtshofes. Diese Initiative soll auch in den Folgejahren weiterverfolgt werden.
- Im Jahr 2019 wurde durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) eine umfangreiche sicherheitstechnische Evaluierung durchgeführt. Zur Beseitigung der aufgezeigten Schwachstellen besteht die

Notwendigkeit, die erforderlichen baulichen Maßnahmen schrittweise im Jahr 2020 umzusetzen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Erweiterung des Informationsangebots für die Bevölkerung sowie aktive Medienarbeit
- Gewährleistung einer optimalen technischen Ausstattung und eines hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die einmalige Erhöhung im Jahr 2020 erfolgt aufgrund der Feierlichkeiten zum Jubiläumsjahr sowie der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes. Weitere Abweichungen werden mit dem nachträglichen budgetären Ausgleich bei den Personalkosten für zwei im Jahr 2018 zuerkannte Planstellen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Vorrückungstichtag begründet. Mehrauszahlungen, die durch den weiterhin hohen Arbeitsanfall im Bereich des Asyl- und Fremdenrechts sowie bei Normenkontrollverfahren zu erwarten sind, erfolgen unter Zugriff auf bestehende Rücklagen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden durch gezielte Planung und Umsetzung im eigenen Ressort getroffen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	20,5	21,0	21,7	22,1	22,4	22,9
fix	20,5	21,0	21,7	22,1	22,4	22,9
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof erkennt über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof (Art 133 B-VG)
- Fortführung der zügigen Behandlung der hohen Aktenzahl in Revisionsachen in Asylangelegenheiten

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.

UG 05 Volksanwaltschaft

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	11,2	11,6	12,2	12,4	12,6	12,8
fix	11,2	11,6	12,2	12,4	12,6	12,8
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Vollziehung der gemäß Heimopferrentengesetz (HOG), BGBl. I Nr. 69/2017 idgF seit 1. Juli 2017 der Volksanwaltschaft übertragenen Aufgaben (Rentenkommission)
- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012
- Die Volksanwaltschaft ist weiterhin bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen und insbesondere Frauen, anzusprechen.
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des Internationalen Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll weiterhin in der Lage sein, für eine einwandfrei funktionierende Administration zu sorgen und verstärkte Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Ferner soll auch die Weiterentwicklung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom

18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 im Einklang mit internationalen Standards

- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüf- und Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ausübung der gemäß Heimopferrentengesetz übertragenen Aufgaben

Auszahlungsschwerpunkte

- Die Auszahlungsschwerpunkte der Volksanwaltschaft liegen in der Durchführung ihrer Hauptaufgaben der nachprüfenden Verwaltungskontrolle und der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Heimopferrentengesetzes. Die Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete, die Bezüge der Mitglieder der Volksanwaltschaft und die Entschädigungsleistungen für die Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Menschenrechtsbeirats gem. § 15 Abs. 7 VolksanwG machen den überwiegenden Teil des Budgets aus.
- Transferleistungen (Pensionen ehem. Mitglieder der Volksanwaltschaft u. deren Versorgungsberechtigten)
- Generalsekretariat des International Ombudsman Institute (IOI) mit Sitz bei der Volksanwaltschaft

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehraufwand durch die Kompetenzen der Volksanwaltschaft gem. Heimopferrentengesetz, in der Fassung von BGBl. I Nr. 49/2018
- Mehraufwand durch die Reform der Vordienstzeiten
- Mehraufwand durch die notwendige Adaption von Büroräumlichkeiten auf Grund des akuten Platzmangels in der Volksanwaltschaft

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen ab 2020 und die Erfüllung der verfassungsgesetzlichen Aufgaben wird nur bei weiterer stringenter sparsamer Haushaltsführung und durch die Entnahme von Rücklagen möglich sein.

UG o6 Rechnungshof

In Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen			
	2018	v. Erfolg 2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	33,6	34,7	36,0	36,0	36,5	37,3
fix	33,6	34,7	36,0	36,0	36,5	37,3
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Im Interesse einer erhöhten Wirksamkeit des Einsatzes der öffentlichen Mittel sowie der Schaffung von Transparenz und finanzieller Nachhaltigkeit legt der Rechnungshof mehrjährige Prüfungsschwerpunkte fest, um generelle Aussagen zu ausgewählten Themenbereichen treffen zu können (2018 bis 2020 – Qualität der Leistungserbringung des öffentlichen Sektors, Kosteneffizienz, zeitgemäße Aufgabenerfüllung und Bürgernutzen).
- Der Rechnungshof ist für die externe Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig, zieht daher Vergleiche über alle Gebietskörperschaften hinweg und stellt Empfehlungen zu strukturellen Reformen bereit.
- Er erfüllt darüber hinaus die ihm verfassungsrechtlich übertragenen Sonderaufgaben (zB. Bundesrechnungsabschluss) sowie die ihm übertragenen zusätzlichen Aufgaben (zB. im Zusammenhang mit dem ParteienG und MedientransparenzG) und nimmt seine Beratungsfunktion wahr.
- Die hohe Qualität der Prüfungs- und Beratungstätigkeit des Rechnungshofes soll trotz der engen personellen und finanziellen Lage aufrechterhalten werden.
- Schließlich wird angemerkt, dass im aktuellen Regierungsprogramm im Bereich der Parteienfinanzierung sowie der Prüfung öffentlicher Unternehmen eine Erweiterung der Prüfkompetenzen des Rechnungshofes dem Grunde nach vorgezeichnet ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit
- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
- Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

- Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperationen mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern, insbesondere Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht
- Verstärkte Berücksichtigung des Bürgernutzens und der nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 mit besonderem Augenmerk auf die Qualität der öffentlichen Leistungserbringung
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses unter Berücksichtigung der Anforderungen des Nationalrates zur Wahrnehmung der Budgetkontrolle
- Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (zB. Besetzung von Aufsichtsräten, geschäftsführenden Leitungsorganen, sonstigen Gremien)
- Einsatz moderner Prüfungsmethodik und verstärkter Einsatz von innovativen Datenanalysen unter Berücksichtigung von Big und Open Data in der Prüfungstätigkeit, insbesondere zur Schaffung von Transparenz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Eine Anpassung erfolgte für die gesamte Planungsperiode.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Der Personalstand des Rechnungshofes lag 2019 mit durchschnittlich 279,5 Vollbeschäftigungsäquivalenten unter dem Personalplan (rd. 86% des Personalplans). Auf Basis der Budgetvorgaben wurde das Ziel für 2020 auf einen Personalstand von durchschnittlich 282,5 Vollbeschäftigungsäquivalenten angepasst, für die Folgejahre wäre die Finanzierung von weiteren Vollbeschäftigungsäquivalenten erforderlich. Zusätzliche Aufgaben durch Erweiterung der Prüfkompetenzen (Transparenz- und Kontrollpaket) erfordern jedenfalls weitere – über den Bundesfinanzrahmen hinausgehende – finanzielle Mittel für den Rechnungshof.
- Die Umsetzung einiger notwendiger IT-Projekte wird zurückgestellt.

UG 10 Bundeskanzleramt

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	341,1	323,2	413,5	415,2	419,0	421,0
fix	341,1	323,2	413,5	415,2	419,0	421,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			25,4	25,7	25,7	25,8

Herausforderungen

- Die sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten sollen dabei unterstützt werden, ihren Beitrag zur Integration aktiv zu leisten. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Akzeptanz der europäischen und österreichischen Rechts- und Werteordnung sind wichtige Voraussetzungen hierfür.
- Trotz Festschreibung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf rechtlicher Ebene sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bei der Übernahme von Betreuungsarbeit, bei der Einkommensverteilung und auf der Führungsebene. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-) Bildungswahl. Es gilt weiterhin, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben und umzusetzen.
- Der digitale Wandel geht mit wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Chancen und Risiken einher. Das Bundeskanzleramt koordiniert die österreichweiten Strategien zur Cybersicherheit und stellt allen Bundesressorts sowie Obersten Organen IT-Anwendungen für das Personalmanagement bereit, welche den besonderen (Sicherheits-) Anforderungen der Verwaltung entsprechen. Der Zugang für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zu Services der Statistik Austria und des Österreichischen Staatsarchivs soll durch sukzessive Digitalisierung vereinfacht werden.
- Im Bereich der Informationstätigkeit der Bundesregierung ist eine möglichst umfassende Information der Bevölkerung über Staat, Verwaltung, Regierungsarbeit und Angelegenheiten der Europäischen Union zu gewährleisten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

- Hoher Nutzen der Koordinationsleistungen des Bundeskanzleramts im Rahmen der Regierungs- und Europapolitik. Hohe Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit sowie einfacher Zugang zu Recht für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. (Gleichstellungsziel)
- Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt. (Gleichstellungsziel)
- Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, zudem gilt eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen sowie Kofinanzierung der Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres
- Ausbau der Digitalisierung bei Services des Ressorts – insbesondere im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes, der Statistik Austria und des Österreichischen Staatsarchivs
- Medienförderung (Digitalsteuergesetz: digitaler Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen)
- Durchführung von Informationsmaßnahmen und –kampagnen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Budgetäre Zu- und Abgänge infolge geänderter Zuständigkeiten des Bundeskanzleramts gemäß der Novelle des Bundesministeriengesetzes 2020. Das Frauenbudget wurde um 2 Mio. € aufgestockt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen

Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 11 Inneres

In Mio. €	Erfolg		v. Erfolg				Bundesfinanzrahmen		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
Auszahlungen gem. BFRG	2.857,0	2.919,8	2.957,0	3.112,0	3.137,2	3.190,9			
fix	2.857,0	2.919,8	2.957,0	3.112,0	3.137,2	3.190,9			
var		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			-48,7	-59,2	-59,3	-59,4			

Herausforderungen

Österreich gehört zu den sichersten Ländern der Welt. Die Gewährleistung eines friedlichen Zusammenlebens in einer rechtsstaatlichen Gesellschaft gehört zu den Kernaufgaben der Politik. Dass wir uns in Österreich sicher fühlen können, verdanken wir auch der engagierten Arbeit unserer Polizei. Als bürgerorientierte Polizei gewährleistet sie tagtäglich, dass die persönliche Sicherheit, Freiheit und die Menschenrechte von uns allen gewahrt bleiben.

Für das Bundesministerium für Inneres (BMI) ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Grund- und Freiheitsrechte
- Kampf gegen Cyberkriminalität und Stärkung der Resilienz Österreichs bei Cyber-Angriffen
- Bekämpfung von transnationaler organisierter Kriminalität
- Schutz vor Gewalt
- Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die strategische Vision des BMI ist, Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen. Zur Erreichung werden im BMI folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und sinnvolle internationale Kooperation
- Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen
- Gleichstellungsziel: Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige

- Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Gute Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei: insbesondere Fortführung der begonnenen Personaloffensive (2.300 zusätzliche Planstellen und 2.000 zusätzliche Ausbildungsplanstellen für die Polizei); Evaluierung und Neukodifizierung der exekutivspezifischen Belange im Beamtendienstrecht; Weiterentwicklung der Organisation und des Ausbildungsbereiches; Weiterentwicklung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit NGOs („Polizei.Macht.Menschen.Rechte“)
- Cybersicherheit und Digitalisierung: insbesondere Verbesserung der Kooperation der Institutionen auf Basis europäischer Best-Practice-Beispiele unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der unterschiedlichen Aufgabenbereiche; Erstellung eines Strategiekonzepts zur verbesserten Bekämpfung von Cybercrime in Österreich; Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für IT-Spezialisten zur Schaffung von „Cyber-Cops“ im BMI; Digitalisierung der Kernprozesse des BMI; laufende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Resilienz der IKT-Dienste des BMI; Ausbau von Präventionsprogrammen
- Sicher im ganzen Land: insbesondere Weiterentwicklung der Maßnahmen gegen Gewalt, Einbruch, Raub und Diebstahlsdelikte; Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden, Gewalt- und Opferschutz sowie Täterarbeit; verstärkte Maßnahmen zum Gewaltschutz; Fortführung und Weiterentwicklung der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“; Österreichs Straßen sicherer machen (Kampf gegen Drogen und Alkohol am Steuer)
- Maßnahmen gegen Extremismus und Terrorismus: insbesondere Aktionsplan gegen Rechtsextremismus und gegen den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam); umfassende Neuaufstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022, BGBl. I Nr. 20/2018 geändert bzw. betreffend 2023 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2020 trägt den aufgrund der derzeitigen

Entwicklung abschätzbarer Budgeterfordernissen Rechnung. Die zukünftige Entwicklung des Sicherheitsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Sicherheitslage kann sich daher ständig ändern und wird laufend zu beobachten sein, auch wie sich die daraus ableitbaren Erfordernisse darstellen. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.

- Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2023 wurde sodann das Jahr 2022 fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BMI im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen im IT-Bereich und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen
- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung der Sicherheitsressorts

UG 12 Äußeres

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	510,4	508,2	496,0	498,7	503,2	508,1
fix	510,4	508,2	496,0	498,7	503,2	508,1
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			-24,5	-24,8	-24,8	-24,9

Herausforderungen

- Migrationsbewegungen – Asylproblematik: als Außenministerium ist es Aufgabe und Ziel des BMEIA, konkrete und umfassende Beiträge zu leisten:
 - zur Sicherung des Rechtsstaates Österreich durch korrekte und sorgfältige Durchführung der in seiner Kompetenz liegenden Teile fremdenrechtlicher Verfahren
 - zur Beseitigung der Ursachen von ungewollter Migration durch Unterstützung in Herkunfts- und Transitländern
 - zu humanitären Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vertreibung von Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kindern
- Terror und Extremismus: verlangen weltweite Sicherheits- und Servicemaßnahmen für österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Lösungsansätze durch interkulturellen und interreligiösen Dialog und Präventionsmaßnahmen; Zunahme von hybriden und unkonventionellen Bedrohungen
- Wachsende Zahl an Konflikten: steigender Bedarf an niedrighschwelligen, schnell einsetzbaren Instrumenten zur Konfliktprävention und -beilegung; neue geopolitische Gegebenheiten erfordern besondere Berücksichtigung Asiens und Afrika
- Exportfokussierung der österreichischen Wirtschaft (Betonung Umweltechnologien) verlangt dynamische Präsenz und Serviceleistungen österreichischer (Auslands)-Vertretungen in den traditionellen und aufstrebenden Märkten und Regionen
- Stärkung, insb. durch Ausarbeitung des neuen Amtssitzgesetzes, des internationalen Standortes Wien

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als

Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

- Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.
- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bekämpfung von Armut und anderen migrationsauslösenden Faktoren sowie Beiträge zur Agenda 2030; humanitäre Hilfe; europäische und internationale Zusammenarbeit
- Stärkung des effektiven Multilateralismus; Einsatz für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat; Ausarbeitung einer mehrjährigen Menschenrechtsstrategie; Begegnung der Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz auf Basis von Werten und Normen; österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat; Fortsetzung der Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Einsatz für eine nuklearwaffenfreie Welt und für ein Verbot von autonomen Waffensystemen, die nicht unter ausreichender menschlicher Kontrolle sind. Ausbau der strategischen Partnerschaften mit USA, Russland und China; Afrikastrategie.
- Sicherung von Botschaften in kritischen Ländern und entsprechende personelle und infrastrukturelle Ausstattung; Maßnahmen zum gemeinsamen Außenauftritt der österreichischen Außenpolitik, Wirtschaft und Kultur
- Stärkung des internationalen Standortes Wien durch Konferenzen, Ansiedlung internationaler Organisationen und Sicherung des Verbleibs der bereits beheimateten internationalen Organisationen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Durch die BMG-Novelle 2020 erfolgte die Abgabe der Integrationsmaßnahmen an das BKA. Ferner wurden die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und den Auslandskatastrophenfonds gegenüber den vergangenen Jahren aufgestockt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung wesentlichen Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 13 Justiz

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.735,0	1.740,0	1.745,0
fix	1.642,0	1.657,6	1.730,0	1.735,0	1.740,0	1.745,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			-2,0	-2,2	-2,2	-2,2

Herausforderungen

- Anpassung des Rechtsbestands an die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen (insbesondere Abbildung neuer Bedrohungslagen im Strafrecht und Stärkung des Opferschutzes)
- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitativollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Optimale Nutzung der sich durch die zunehmende Digitalisierung der Justiz ergebenden Effizienzsteigerungspotenziale (ua. auch für eine Modernisierung des Bürgerservice, um der Bevölkerung einen zeitgemäßen Zugang zur Justiz zu ermöglichen)
- Modernisierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs, um den steigenden Anforderungen (Sicherheit, medizinische Versorgung, Beschäftigung und Ausbildung der Insassinnen und Insassen) und dem Auftrag einer erfolgreichen Resozialisierung gerecht zu werden

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse
- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte
- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer
- Ein moderner, effektiver und humaner Strafvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen (ua. zur effektiven und verstärkten Bekämpfung von Hass im Netz)
- Laufende Schulungen der Mediensprecher, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential der Insassinnen und Insassen sowie der Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und dem Leistungspotentialen der Insassinnen und Insassen entgegenkommen.
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem BFRG 2018 bis 2022 ist eine Erhöhung der Auszahlungsvorgabe im Jahr 2020 um 165 Mio. € um vorgesehen. Einer Reduktion der Auszahlungsvorgabe aufgrund der durch die BMG-Novelle 2020 erforderlichen Umschichtungen (betreffend Verschiebung Verfassungsdienst zum Bundeskanzleramt) stehen Mehrausgaben infolge der Umsetzungen der Richtlinien (EU) 2016/1919 Prozesskostenhilfe und (EU) 2016/800 Jugendstrafverfahren sowie Steigerungen im Personalbereich zur Bedeckung von Lohnerhöhungen und Struktureffekten sowie der notwendigen Personalaufstockungen im Bereich der Staatsanwaltschaften, des Supportpersonals sowie der Datenschutzbehörde gegenüber. Darüber hinaus spiegeln sich die allgemeinen Kostensteigerungen im Bereich der Sachausgaben der unabhängigen Rechtsprechung (ua. Sachverständigen- u. Dolmetschgebühren, Versorgung der Insassinnen und Insassen im Straf- und Maßnahmenvollzug, § 179a StVG) in der Auszahlungsvorgabe wider.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Mit den vorgesehenen Budgetmittel können die Kosten des laufenden Betriebes sowie der notwendigen Personalaufstockungen bedeckt werden.

UG 14 Militrische Angelegenheiten

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.468,7	2.478,1	2.452,9
fix	2.275,9	2.316,2	2.545,7	2.468,7	2.478,1	2.452,9
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Sicherheits- und Bedrohungslage (hybride Bedrohungen, Migrationsproblematik etc.) kann umfassende, komplexe bzw. lang andauernde Einsatzleistungen im Inland und im Ausland erfordern.
- Die Cyberbedrohung ist weiterhin hoch: Angriffe aus der Distanz und mit geringer oder ohne Vorwarnzeit knnen insbesondere zum Ausfall kritischer Infrastruktur fhren und dadurch eine Bedrohung fr die Lebensgrundlagen der Bevlkerung darstellen.
- Die Klimavernderung fhrt zu immer hufigeren und intensiveren Einstzen bei Naturkatastrophen.
- Die Sicherstellung der Mobilmachungsstrke des sterreichischen Bundesheeres von 55.000 Soldaten sowie die Bereitstellung von 12.500 Soldaten fr Katastrophenhilfeinstze bzw. von zumindest 1.100 Soldaten fr internationale Einstze stellen eine groe Herausforderung dar.
- Die Personallage und die absehbaren Abgnge von Experten sind zu analysieren und es sind entsprechende Manahmen zu setzen, damit sie nicht mittelfristig zu Engpssen mit Auswirkungen auf den Betrieb und auf die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der Ausbildung fhren.
- Die teilweise nicht mehr am Stand der Technik befindliche Ausrstung und Ausstattung ist auf Notwendigkeit zu beurteilen und bei Bedarf zu ersetzen, damit Einstze und eine Teil- bzw. Gesamtmobilmachung nicht nachteilig beeinflusst werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Reaktionsfhigkeit im Rahmen der militrischen Landesverteidigung auf sich dynamisch verndernde sicherheitspolitische Verhltnisse unter Gewhrleistung der staatlichen Souvernitt.
- Gewhrleistung des Einsatzes des BH sowohl zum Schutz der sterreichischen Bevlkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Manahmen

der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

- Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Struktur ist unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu redimensionieren.
- Verbesserung der Fähigkeiten der Militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum.
- Attraktivierung des Soldatenberufs durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs-, und Pensionsrecht.
- Verbesserung der Personalrekrutierung und Personalentwicklung insbesondere von Experten und Fachpersonal (zB. Techniker, Militärärzte).
- Sicherstellung von Assistenzeinsätzen im leistbaren Umfang bzw. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Auswirkungen von Migration, Terror, technischen und Naturkatastrophen.
- Verbesserung der Resilienz im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung durch Erhöhung der Autarkie und der Durchhaltefähigkeit.
- Weiterentwicklung und laufende Attraktivierung des Grundwehrdienstes.
- Weitere Beteiligung an internationalen Einsätzen mit reduziertem Umfang (Qualität vor Quantität).

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- In den Bundesfinanzrahmen Eingang gefunden haben die seit dem letztmaligen Beschluss eines BFRG ausverhandelten Sonderpakete „Mehrzweckhubschrauber“ (insgesamt 238,9 Mio. € in den Jahren 2021-2023), „Black-Hawk“ (insgesamt 62,5 Mio. € in den Jahren 2020-2021), „Mobilität“ (15,0 Mio. € im Jahr 2020) und „Miliz“ (17,5 Mio. € im Jahr 2020) und zwar hinsichtlich deren in den Zeitraum 2020 bis 2023 fallenden Jahrestanchen.
- Darüber hinaus wurde ein neuer Sonderinvest zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft (insgesamt 470,6 Mio. € in den Jahren 2021 bis 2023) in Ansatz gebracht.
- Die Weiterführung des laufenden Assistenzeinsatzes fand mit einem Aufstockungsbetrag von jeweils 49 Mio. € (sämtliche Jahre) Berücksichtigung, weiters wurde für Gehaltserhöhung und Struktureffekt im Jahr 2023 Vorsorge getroffen (36,2 Mio. €).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Evaluierung der erforderlichen Fähigkeiten und darauf aufbauend eine zeitnahe Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen und Abläufe unter Berücksichtigung der Schwerpunktsetzungen aus dem Regierungsprogramm, insbesondere
 - um die steigenden Personalausgaben auszugleichen und
 - um Ressourcen für notwendige Investitionen zu schaffen.
- Zeitnah einzuleitende Redimensionierung unter Berücksichtigung von Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotenzialen außerhalb der Truppe
- Unmittelbare Personalsteuerungsmaßnahmen mit der Zielsetzung, den Personalaufwand zu reduzieren.

UG 15 Finanzverwaltung

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.183,4	1.201,2	1.218,2
fix	1.155,2	1.138,9	1.176,4	1.183,4	1.201,2	1.218,2
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			-0,3	-0,3	-0,3	-0,3

Herausforderungen

- Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und die Finanzierung der kommenden Herausforderungen.
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die effektive Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Steuerbetrugs und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Motivation, die Leistungsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft, wodurch es auch gelingt, die Folgen des demografischen Wandels zu meistern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für eine Steuerentlastung und für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu schaffen.
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durchführung der bereits laufenden Spending-Review-Projekte gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachressorts sowie Festlegung eines Mehrphasenplans zur Durchführung von weiteren, künftigen Spending-Review-Themen
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch strikten Budgetvollzug, Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Saldenverschlechterungen
- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll sowie intensive Bekämpfung von Steuerbetrug
- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf eine Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Umsetzung neuer E-Government-Projekte bspw. der automatisierten Vorprüfung für Umsatzsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer, Implementierung mobiler Zahlungsmöglichkeiten und Weiterentwicklung des digitalen Datenaustauschs insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auf Basis international anerkannter Standards (Standard Audit File – Tax)
- Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen und Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft sowie Ermöglichung von Führung in Teilzeit

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategie“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (bspw. Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement)

UG 16 Öffentliche Abgaben

Vorbemerkung

Die UG 16 ist ausschließlich einzahlungsseitig relevant. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Einzahlungen bietet Kapitel 6.

Herausforderungen

- Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil, transparent und nachhaltig zu gestalten und muss die gleichmäßige Beschäftigung von Frauen und Männern sowie die Forcierung von Investitionen sichern. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.
- Das BMF sieht – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen Eingangssteuersatz in der Einkommensteuer, durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote und des Verhältnisses der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständig Beschäftigten nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens
- Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht
- Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages
- Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)
- Ausgestaltung des Netzwerks von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) möglichst nach den aktuellsten internationalen Standards
- Ökologisierung des Steuersystems

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	162,2	166,1	184,2	180,6	180,6	180,5
fix	162,2	166,1	184,2	180,6	180,6	180,5
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,8	0,9	0,9	0,9

Herausforderungen

- Das Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement des Bundes muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt werden.
- Die Finanzierung des österreichischen Sports erfordert Transparenz und Kontrolle; zusätzlich ist der zunehmenden Verschlechterung der öffentlichen Gesundheit durch Bewegungsmangel und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gleichstellungsziel).
- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor Innovation (Gleichstellungsziel).
- Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren
- Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Gemäß dem Regierungsprogramm steht im Personalbereich die Weiterentwicklung des Dienstrechts im Fokus. Weitere Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter sind der Ausbau der Mobilität innerhalb des

Bundesdienstes, die Modernisierung des Recruitings sowie eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung insbesondere auch auf dem Gebiet der Korruptionsprävention. Die Aufbauarbeiten für die 2019 beschlossene Bundesdisziplinarbehörde als zentrale Disziplinarbehörde für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten werden abgeschlossen, um den Start am 1. Juli 2020 zu gewährleisten.

- In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die mit der Nutzung sozialer Medien einhergehenden Chancen und Herausforderungen für Politik, Verwaltung und Gesellschaft thematisiert und konkrete Empfehlungen für Beteiligungsprojekte erarbeitet. Im Rahmen von Qualitätssicherungen der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wie auch der jährlichen Bundesvoranschlagsentwürfe werden verstärkt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Konsistenz der Angaben der Wirkungsorientierung als auch der Kennzahlenarchitekturen identifiziert und weiterentwickelt. Weiters wird der Klimaschutz als Wirkungsdimension innerhalb der wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Gesetzgebungsprozess implementiert.
- Die Reform des Sportförderwesens im Hinblick auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie die Umsetzung der im Bundessportförderungsgesetz (BSFG 2017) normierten Maßnahmen werden fortgeführt.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Im Vergleich zum BFRG 2019 bis 2022 stehen zusätzliche finanzielle Mittel zur Förderung von sportlichen Aktivitäten zur Verfügung. Durch die Übernahme von administrativen Tätigkeiten für die Agenden Kunst und Kultur aufgrund der BMG-Novelle 2020 ergibt sich ein höherer Personal- und betrieblicher Sachaufwand. Zusätzlich erfolgt die Einrichtung der Bundesdisziplinarbehörde mit Start am 01. Juli 2020.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 18 Fremdenwesen

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	484,8	646,4	378,8	312,8	312,3	312,3
fix	484,8	646,4	378,8	312,8	312,3	312,3
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

Die österreichische Bundesregierung erarbeitet eine umfassende Migrationsstrategie, die auf einer klaren Trennung von Asyl und Arbeitsmigration beruht. In der Asylpolitik bekennt sich Österreich zum völkerrechtlich verankerten Recht auf internationalen Schutz, zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie zur europäischen Konvention für Menschenrechte. Dafür muss die irreguläre Migration nach Österreich reduziert und qualifizierte Zuwanderung am wirklichen Bedarf Österreichs ausgerichtet werden. Jenen Menschen, die unsere Hilfe wirklich brauchen, bietet Österreich im Wege des Asyls unumstößlichen Schutz für die Dauer ihrer Verfolgung. Außerdem muss ein effizienter und menschenrechtskonformer EU-Außengrenzschutz sichergestellt und Schlepperei wirksam bekämpft werden.

Für das Bundesministerium für Inneres (BMI) ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Migrationspolitik mit dem Ziel, legale Migration streng nach den Bedürfnissen Österreichs auszurichten sowie irreguläre Migration wirksam zu bekämpfen und zu reduzieren
- Konsequente Verhinderung von Asylmissbrauch und Schaffung von Rahmenbedingungen, die rasche und qualitativ hochwertige Asylverfahren bewirken
- Schutz der österreichischen Binnengrenze, solange der EU-Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniert

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gleichstellungsziel: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

- Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Migrationsbereich: insbesondere Erarbeitung einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie, die auf einer klaren Trennung von Asyl und Arbeitsmigration beruht; qualifizierte Zuwanderung; Hilfe vor Ort stärken zur Schaffung von Perspektiven und Reduktion von Migrationsursachen; sichere Grenzen und Bekämpfung von Schlepperei
- Asylbereich: Einsatz für die Reform eines europäischen Asylsystems; schnelle, qualitativ hochwertige Asylverfahren und qualitätsvolle Grundversorgung; Stärkung der freiwilligen Rückkehr

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022, BGBl. I Nr. 20/2018 geändert bzw. betreffend 2023 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2020 trägt den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Der Flüchtlingsbereich ist aufgrund der aktuellen Migrationslage sehr volatil und kann kurzfristig massiv steigen. Die zukünftige Entwicklung wird daher zu beobachten sein; erforderlichenfalls werden im Bedarfsfall kurzfristig zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung zu stellen sein.
- Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2023 wurden die Auszahlungsobergrenze des Jahres 2022 unter Berücksichtigung eines aus heutiger Sicht erwarteten weiteren leichten Rückgangs an Asylsuchenden und erhöhten Rückführungsprogrammen bzw. beschleunigten Verfahren fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der im Asyl- und Migrationswesen vom BMI

wahrzunehmender Kernaufgaben im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung mit den anderen im Themenfeld Migration handelnden Ressorts

UG 20 Arbeit

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	8.315,8	8.269,1	8.404,7	8.563,7	8.771,5	9.039,0
fix	2.152,2	2.208,2	2.036,4	2.065,3	2.094,7	2.172,0
var	6.163,6	6.060,8	6.368,3	6.498,3	6.676,8	6.866,9
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforschung erwartet, dass sich das Beschäftigungswachstum von 2019 mit der leichten Abschwächung der Konjunktur im Jahresverlauf 2020 etwas verlangsamen wird. 2020 und 2021 soll die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 1,1%, 2022/2023 um etwa 1,0% steigen. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis wird aus heutiger Sicht im Jahr 2023 bei prognostizierten 7,5% und damit etwa 1/10 Prozentpunkt über dem Erwartungswert 2020 liegen. Daher sind weitere Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig.
- Vor diesem Hintergrund sind nur eingeschränkt positive Impulse für Menschen mit niedrigen Arbeitsmarktchancen zu erwarten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen
- Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (50+)
- Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- In Folge der demographischen Entwicklung und des steigenden Arbeitsangebots sind die Arbeitsmarktchancen für arbeitssuchende Personen ab 50 vergleichsweise ungünstig. Zur Intensivierung der Reintegration dieser Personen wurde im § 13 Abs. 2 AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beschäftigungsbeihilfen und die Förderung arbeitsplatznaher Qualifizierung aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann und zwar bis zur Obergrenze von 165 Mio. €.

Für das Jahr 2020 werden gem. § 13 Abs. 5 AMPFG zudem weitere 50 Mio. € für Beihilfen, Maßnahmen und Beschäftigungsprojekte zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen für Ältere bereitgestellt. Darüber hinausgehende Aufwendungen werden aus dem Regelförderbudget des AMS bedeckt.

- Die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim Arbeitsmarktservice vorgemerkt sind (Arbeitslosigkeit im Geschäftsfall > 365 Tage), soll gemäß AMPFG durch die Bedeckung von Beihilfen und Maßnahmen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand bis zu 105 Mio. € pro Jahr unterstützt werden (§ 13 Abs. 2 AMPFG).
- Ausbildungspflicht bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Strategische Weiterentwicklung und Evaluierung bis zum Vollausbau 2020. Für die Umsetzung der Ausbildungspflicht werden ab 2020 jährlich bis zu 57 Mio. € investiert.
- Mit Ablauf des 31. Dezember 2019 wurde die Auflösungsabgabe (gem. § 2b AMPFG) abgeschafft, was zur Entlastung der Dienstgeber beitragen wird.
- Mit dem Ziel arbeitsmarktpolitische Angebote unter Berücksichtigung der im AMS vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen effizienter zu gestalten, wird ab Mitte 2020 das Arbeitsmarktchancen Assistenzsystem (AMAS) eingesetzt. Dieses soll individualisiert zusätzliche Informationen liefern, um die AMS Beraterinnen und Berater bei der Auswahl der geeigneten Betreuungsstrategie zu unterstützen.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die variablen Auszahlungen wurden entsprechend der Konjunkturprognose vom Dezember 2019, den AMS Ausgabenermächtigungen gemäß § 13 Abs. 5 AMPFG sowie den Erwartungswerten für Altersteil-zeit- und Weiterbildungsgeld angepasst. Ab dem Jahr 2020 ist im fixen Auszahlungsteil der UG 20 eine Reduktion des AMS-Förderbudgets für Deutschkurse vorgesehen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Einsparungen bei den Ermessensauszahlungen und Dämpfung des Zuwachses des AMS-Verwaltungskostenersatzes. Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine stringente sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	3.674,1	3.635,6	3.838,4	3.931,4	3.819,8	3.899,0
fix	3.674,1	3.635,6	3.838,4	3.931,4	3.819,8	3.899,0
var		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			-24,2	-25,2	-25,2	-25,2

Herausforderungen

- Die Unterstützung von betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Dafür wurden im Regierungsprogramm 2020-2024 Zielsetzungen zur nachhaltigen Finanzierung und qualitätvollen Weiterentwicklung formuliert. Herausforderungen stellen die demografische Entwicklung, insbesondere die Zunahme der demenziellen Beeinträchtigungen, die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und damit die nachhaltige Finanzierung der Leistungen für die Pflege auch im Licht des Finanzausgleichs dar.
- Lt. Studie „Pflegepersonal – Bedarfsprognose für Österreich“ (2019) wird der Zusatz- und Ersatzbedarf bis 2030 bei rd. 76.000 zusätzlich benötigten Pflegekräften liegen.
- Menschen mit Behinderungen zählen zu den anhaltenden Risikogruppen für hohe Arbeitslosigkeit. Im Jänner 2020 waren 82.700 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen als arbeitslos gemeldet. Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, insbes. zur Erstintegration von Jugendlichen und von Frauen mit Behinderungen, sind umzusetzen.
- Laut aktuellsten Daten (SILC 2018) sind 17% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (27% der Menschen mit geringer Schulbildung – max. Pflichtschulabschluss, 31% der Haushalte in denen Menschen mit Behinderung leben und 63% in Haushalten mit Langzeitarbeitslosen). 3,2% aller österreichischen Kinder und Jugendlichen (= 57.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren) leben in Armut bzw. in erheblich materiell benachteiligten Haushalten. Es gilt insbesondere, zeitgerecht und präventiv Vorkehrungen zu treffen, um Armut zu verringern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen

- Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt
- Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung insbes. betreffend Kinderarmut gemäß Regierungsprogramm
- Einrichtung einer Taskforce „Pflegevorsorge“ gemäß Regierungsprogramm, Abstimmung und Koordination aller Stakeholder im Bereich Pflege, Etablierung einer Bund-Länder-Zielsteuerungskommission zur Zielsteuerung
- Weiterentwicklung beim Pflegegeld, zB. Verbesserung der Einstufung bei Demenz
- Erstellung einer jährlichen Pflegedienstleistungsstatistik zur Sicherstellung von Transparenz über das österreichweite Angebot an Pflegeleistungen
- Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger insbesondere der „Young Carers“ durch zielgruppenorientierte und innovativer Unterstützungsangebote
- Erhöhung der Anzahl an gesunden Jahren durch Prävention und niederschwellige Maßnahmen zB. durch Community Nurses, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden
- Sicherstellung einer qualitativvollen Pflege durch eine Personaloffensive sowie einer Erweiterung und Flexibilisierung des Ausbildungsangebots
- Pflegesicherung – Bündelung der bestehenden Finanzierungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen (zB. Pflegegeld, Pflegefonds, Hospizausbau, Zweckzuschuss Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarenz/Teilzeitgeld, Ersatzpflege, SV pflegender Angehöriger etc.)
- Umsetzung der Demenzstrategie, österreichweite Ausrollung
- Überprüfung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) 2012-2020 und Evaluierung und Weiterführung des NAP für den Zeitraum 2022 bis 2030
- Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderungen
- Umsetzung des Programmteils zur materiellen Deprivation Artikel 4 Abs. 1 xi ESF+ VO in der neuen EU Finanzperiode 2021-2027 (Fortsetzung des Projektes „Schulstartpaket des Bundes“, derzeit Europäischer Hilfsfonds-FEAD)
- Dauerhafte Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehrbedarf beim Pflegegeld durch veränderte Demografie und jährliche Valorisierung
- Mehrbedarf durch die Abschaffung des Pflegeregresses

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen wird durch eine sparsame Haushaltsführung sichergestellt.

UG 22 Pensionsversicherung

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	9.233,5	9.974,4	10.684,2	11.400,1	12.175,8	13.053,6
fix	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
var	9.233,5	9.974,4	10.684,2	11.400,1	12.175,8	13.053,6
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Ersatz des Ausgleichszulagenaufwands geprägt.
- Mit dem Bundesbeitrag wird im Wesentlichen die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ausgeglichen. Zu deren Aufwendungen zählen neben der Altersvorsorge im engeren Sinn auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos und die Hinterbliebenenversorgung. Der Bundesbeitrag enthält auch Pensionsversicherungsbeiträge, deren Leistung der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat (Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistung). Mit der Ausgleichszulage ist ein bedarfsorientiertes Mindesteinkommen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen gewährleistet, welches auch von der Höhe der erworbenen Versicherungsmonate abhängig ist (Ausgleichszulage und Pensionsbonus).
- Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Zahl der Pflichtversicherten und die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, andererseits die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Pensionen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters
- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben
- Zur Bekämpfung der Armut bei Pensionistinnen und Pensionisten, Schaffung eines erhöhten Ausgleichszulagen (AZ)-Richtsatzes für Alleinstehende und Verheiratete in Form eines Sonderzuschusses (bei 40 Beitragsjahren) und Umstellung des derzeit schon bestehenden erhöhten Einzelsatzes bei 30 Versicherungsjahren auf einen Sonderzuschuss. Lösung der europarechtlichen Exportpflicht (des derzeit schon bestehenden Richtsatzes von 1.000 € bei 30 Beitragsjahren und bei dem noch zu schaffenden AZ-Richtsatz von 1.200 € bzw. 1.500 € bei 40 Beitragsjahren).

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen zur Heranführung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsantrittsalter, um die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems zu gewährleisten
- Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
- Kampf gegen Altersarmut von Frauen durch Einführung eines Pensionssplittings

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Sowohl für den vorläufigen Erfolg 2019, als auch aus den Werten des BFRG 2020-2023 ergibt sich ein Minderbedarf im Vergleich zum BFRG 2019-2022. Dieser ist überwiegend auf höhere Beitragseinnahmen zurückzuführen. Vor allem die starke Beschäftigungsentwicklung 2018 und 2019 sowie der überdurchschnittliche Anstieg der Beitragsgrundlagen 2019 waren zum Zeitpunkt der Erstellung des BFRG 2019-2022 Anfang des Jahres 2018 in den Wirtschaftsprognosen noch nicht abzusehen. Diese Entwicklungen hoben die Beitragseinnahmen auf ein Niveau, von dem ausgehend sich das Beitragsplus in den Jahren des BFRG 2020-2023 ergibt. Dieses Beitragsplus kompensiert vorerst auch die Anfang 2020 in Kraft getretenen Maßnahmen, die den Pensionsaufwand beträchtlich erhöhten, darunter die kaufkraft erhöhende Pensionsanpassung 2020, die Abschaffung der Wartefrist auf die erstmalige Pensionsanpassung und die Abschaffung der Abschläge für vorzeitige Alterspensionen, sofern 45 Beitragsjahre vorliegen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Erstattung eines Gutachtens über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung für die folgenden fünf Jahre im ersten Quartal 2020 sowie die Erstattung eines Berichtes über die langfristige Finanzierbarkeit der Pensionssysteme bis 30. November 2020 durch die Alterssicherungskommission.
- Der bis 30. November 2020 zu erstellende Bericht der Alterssicherungskommission bildet die Grundlage des Berichtes der Bundesregierung an den Nationalrat zur langfristigen Finanzierbarkeit der Pensionssysteme und ist diesem bis 31. Dezember 2020 vorzulegen.
- Evaluierung der sozialen und finanziellen Auswirkungen des Ausgleichszulagenbonus bis 31. Dezember 2021.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.512,0	10.891,4	11.274,2
fix	9.396,1	9.702,0	10.174,5	10.512,0	10.891,4	11.274,2
var		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die Zahl an Ruhe- und Versorgungsgenussbezieherinnen und -bezieher ist im Jahresdurchschnitt von 2018 auf 2019 um rund 1.360 Personen auf rund 247.880 (Jahresdurchschnitt, vorläufige Zahlen) gestiegen. Die Entwicklung der einzelnen Beamtengruppen war dabei unterschiedlich: Während bei den Beamtinnen und Beamten der ÖBB der Pensionsstand weiterhin leicht rückläufig war, stiegen die Pensionsstände der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Einheiten, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Für die mittelfristige Entwicklung in der UG 23 wird aufgrund des Pensionsantritts der Babyboomer-Generationen gesamthaft ein weiterer Anstieg im Pensionsstand erwartet. In Verbindung mit der jährlichen Pensionsanpassung werden im Zeitraum des Bundesfinanzrahmens daher steigende Auszahlungen prognostiziert.
- Die Wirkungsziele spiegeln das Steuerungsdilemma aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: In den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt die Besoldung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, jedoch nicht die materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht. Das BMF hat diesbezüglich keine Steuerungsmöglichkeiten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Im Rahmen der letztmaligen Budgeterstellung wurde in der UG 23 ein drittes Wirkungsziel zur Anhebung des Pensionsantrittsalters der Beamtinnen- und Beamten eingeführt. Die Wirkungsziele werden beibehalten und lauten wie folgt:

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung wurde ab 1. Jänner 2005 ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt. Die zuletzt gesetzten Maßnahmen im Bereich der gesetzlichen Pensionsversicherung (Abschaffung der Abschläge bei einem Pensionsantritt mit 540 Beitragsmonaten sowie Abschaffung der Wartefrist zur erstmaligen Pensionsanpassung) gelten auch für Neubeamte (das sind Beamtinnen und Beamte ab Jahrgang 1976 oder ab Eintritt in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ab dem 1.1.2005). Da Neubeamte das reguläre Pensionsantrittsalter in der Regel aber erst nach dem Zeitraum des Bundesfinanzrahmens erreichen, haben diese Maßnahmen im Betrachtungszeitraum keine finanziellen Auswirkungen.
- Für das Jahr 2020 wurde eine gestaffelte Pensionsanpassung (Pensionsanpassungsgesetz 2020, BGBl. I Nr. 98/2019) beschlossen: 3,6% bei einer Pension bis 1.111 €, von 3,6% auf 1,8% linear absinkend bei einer Pension zwischen 1.111 € und 2.500 €, 1,8% bei einer Pension zwischen 2.500 € und 5.220 €, 94 € bei einer Pension über 5.220 €.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Entwurf des Bundesfinanzrahmengesetzes 2020-2023 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2019-2022, BGBl. I Nr. 20/2018, auf Basis aktualisierter Planungen betreffend Pensionsstand und Pensionshöhe adaptiert und an die Auszahlungsentwicklung der Vorjahre angepasst. Zusätzlich wird die Valorisierung des Pflegegelds der pensionierten Beamtinnen und Beamten ab dem Jahr 2020 berücksichtigt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 24 Gesundheit

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	1.083,3	1.118,0	1.231,6	1.260,7	1.293,0	1.326,0
fix	388,2	384,1	477,2	483,2	484,3	487,5
var	695,1	733,8	754,4	777,6	808,7	838,5
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Österreich hat ein qualitativ hochwertiges, leistungsintensives Gesundheitssystem. Verschiedene Kompetenzen und Finanziers führten jedoch durch Parallelstrukturen und intransparente Finanzierungsströme zu Effizienzverlusten und Mängeln der Versorgungswirksamkeit (Über- und Unterversorgung, Barrieren an Schnittstellen).
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nur durch ständige Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität einschließlich Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig sicherzustellen und mit den Finanzausgleichspartnern für die nächste Periode ab 2022 zu verhandeln.
- Umsetzung von Europäischem Recht im Bereich Lebensmittelsicherheit und -qualität, sowie Veterinärwesen einschließlich Tierschutz.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung des Zugangs zu einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten, integrierten und abgestimmten Versorgung für alle, unabhängig beispielsweise von Bildung, Status, Geschlecht
- Gesundheitsförderung und Prävention hinsichtlich körperlicher und psychischer Gesundheit der gesamten Bevölkerung und von speziellen Zielgruppen (zB. Kinder), auch für Infektionskrankheiten (inkl. Krisen) und nicht übertragbare Erkrankungen
- Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu gender-adäquaten Angeboten der Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung
- Schutz der Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit v.a. durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel und durch klare Informationen zu Lebensmittelqualität und Ernährung
- Sicherstellung von Tiergesundheit und -schutz zur Erfüllung der Verbrauchererwartungen und Gewährleistung von Tier- und Warenverkehr

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit inkl. Maßnahmen der Finanzzielsteuerung zur Umsetzung des bundesweiten Ausgabendämpfungspfads mit Obergrenzen für öffentliche Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) von 2017 – 2021 und Vorbereitung der neuen Finanzausgleichsperiode
- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) für den stationären und ambulanten Bereich
- Ausbau und Etablierung von Primärversorgungseinheiten im Sinne des Primärversorgungsgesetzes sowie Attraktivierung der allgemeinen Medizin
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention gem. Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategie, Aktionsplänen (zB. Diabetes- und Demenzstrategie, SUPRA, Frühe Hilfen, Aktionsplan Frauengesundheit); Nichtraucherschutz; Stärkung psychischer Gesundheit; evidenzbasierte Modernisierung v.a. onkologischer Früherkennung und -intervention
- Maßnahmen zur Optimierung der Durchimpfungsraten mit wichtigen Impfstoffen insb. Kinderimpfungen, Impfungen für Personal im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich
- Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen, ua. von Telegesundheitsservices, der Weiterentwicklung von TEWEB und von ELGA auch in Verbindung mit eHealth-Anwendungen wie dem e-Impfpass (Pilotierung, Evaluierung).
- Ausbau genderdifferenzierter Datenerhebung (inkl. drittes Geschlecht) und Auswertung für Gesundheits- und Qualitätsberichterstattung (zB. ATHIS, LKF-Daten)
- Steigerung der Effektivität im Bereich Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit durch verstärkte Einbindung der AGES. Offensive zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls bei Transporten und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie Stärkung des Biolandbaus

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Variable Auszahlungen für die Krankenanstalten-Finanzierung hängen vom Steueraufkommen ab und verändern sich entsprechend den aktuellen Prognosen.
- Änderungen durch Wegfall der Dotierung des Krankenkassen-Strukturfonds (ab 2019), durch Anpassung der Refundierungen an die soziale Krankenversicherung für Leistungen im Rahmen der Mindestsicherung/Sozialhilfe.

- Mehrbedarf durch Umsetzung der Steuerreform 2020 durch Reduktion der SV-Beiträge bei Bauern und selbständig Erwerbstätigen. Der Einnahmefall der Sozialversicherung wird vom Bund kompensiert.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit (BGBl. I NR. 97/2017)
- Weiterentwicklung und Evaluierung der Ausrichtung der AGES unter Berücksichtigung neuer Aufgabenstellungen im Bereich Verbrauchergesundheit
- Ausbau der Expertise zur optimierten Steuerung des gesamten Gesundheitssektors

UG 25 Familie und Jugend

In Mio. €	Erfolg		v. Erfolg			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.615,4	7.836,3	8.050,0
fix	7.185,8	7.119,8	7.393,8	7.615,4	7.836,3	8.050,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			24,4	25,4	25,4	25,4

Herausforderungen

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen budgetiert, der überwiegende Teil davon im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Die Leistungen des FLAF sind im FLAG 1967 normiert und werden als zweckgebundene Gebarung in der UG 25 abgebildet. Die Leistungen des FLAF stehen in enger Abhängigkeit mit der demografischen Entwicklung, die Finanzierung ist abhängig von wirtschaftlichen Faktoren, zumal der Dienstgeberbeitrag als Haupteinnahmequelle des FLAF, mit ökonomischen Gegebenheiten am Arbeitsmarkt zusammenhängt.

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen.
- Das Familienbeihilfesystem soll unter den Schwerpunkten Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie Verwaltungsvereinfachung weiterentwickelt werden.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist v.a. aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen von großer Bedeutung, weswegen weiterhin entsprechende Maßnahmen zu treffen sind (zB. finanzielle Rahmenbedingungen, bedarfsgerechte Kinderbildung und -betreuung).
- Ausschöpfung der dezentralisierten EU-Fördermittel für die Programme EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS und ERASMUS+: Jugend in Aktion.
- Im Rahmen der Schulbuchaktion erfolgt eine kontinuierliche Erweiterung des Angebots an Unterrichtsmitteln durch E-Books als digitale Schulbücher. Damit sollen alle Schulen in Österreich die Möglichkeit erhalten, das Lernen mit digitalen Medien zu fördern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aktuell werden die 2017 neu eingeführten Maßnahmen (KBG-Konto, Familienzeitbonus, Partnerschaftsbonus), die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen sollen, wissenschaftlich untersucht. Der Endbericht wird 2021 vorliegen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weiters durch Maßnahmen, wie den verstärkten Einsatz von modernen Management-Instrumenten (zB. Audit berufundfamilie), bewusstseinsfördernde Maßnahmen (zB. Netzwerk Unternehmen für Familien) und durch den flächendeckenden, qualitativen Ausbau eines bedarfsgerechten Kinderbildungs- und -betreuungsangebots sowie einer Ausweitung der professionellen Ferienbetreuung verbessert werden.
- Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Familienbeihilfe für Studierende
- Ausbau von anonymen und kostenlosen (niederschweligen) Beratungsleistungen für Familien
- Förderung von Elternbildung, Gewaltprävention, Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen sowie von Familienmediation um Konflikten vorzubeugen und den Kinderschutz zu verstärken.
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie und durch die Implementierung der EU-Jugendstrategie sowie der EU-Programme EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS und ERASMUS+: Jugend in Aktion zur Steigerung der Qualität von Jugendmobilität, Beschäftigungsfähigkeit und zur Erreichung der EU 2020-Ziele.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Mehrbedarf insbesondere bei einzelnen Transferleistungen an die Sozialversicherungsträger, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten und Familienbeihilfe
- Erhöhung des Personal- und Sachaufwands der Zentralstelle der UG 25 aufgrund der BMG-Novelle 2020 (Zusammenführung der Aufgabenbereiche Arbeit, Familie und Jugend)

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Aufgrund des Schuldenstands des Reservefonds für Familienbeihilfen erfolgt eine analytische Beobachtung und Kontrolle der Finanzierungsströme des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

UG 30 Bildung

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	8.821,8	8.931,3	9.262,2	9.561,1	9.837,5	10.113,6
fix	8.821,8	8.931,3	9.262,2	9.561,1	9.837,5	10.113,6
var		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelnen sowie im Sinne des Erhalts des Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten.
- Die im internationalen Vergleich relativ hohe Zahl an Risikoschülerinnen und -schülern, die die Grundkompetenzen nicht ausreichend beherrschen, sowie die vergleichsweise geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Spitzengruppen erfordern qualitative Anstrengungen für beide Zielgruppen, um individuelle Entwicklungschancen zu fördern und Potenziale bedarfsgerecht zu stärken.
- Die Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzniveaus, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und jene ohne Migrationshintergrund bei empirischen Leistungsstudien erreichen, erfordern gezielte Förderanstrengungen, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Die Kompensation jener Ungleichheiten muss durch Anstrengungen des Bildungssystems ausgeglichen werden.
- Schulautonome Gestaltungsspielräume und autonome Schwerpunktsetzungen müssen konsequent an den Herausforderungen des einzelnen Schulstandorts ausgerichtet werden, um die Bildungslaufbahnen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Dies erfordert eine fortlaufende kontinuierliche Umsetzung der neuen Steuerungslogik im österreichischen Schulsystem.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
- Verbesserung der Bedarfsorientierung sowie der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
- Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen durch Förderung der Sprachkompetenz in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch von Kindern in elementarpädagogischen Einrichtungen und in der Schule.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erweiterung der pädagogischen, personellen und organisatorischen schulautonomen Gestaltungsspielräume und Profilbildung innerhalb des differenzierten österreichischen Schulwesens
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie sprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen
- Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in der elementaren Bildungseinrichtung sowie Verbesserung der Bildungsübergänge in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten
- Verankerung digitaler Bildungsmedien und Intensivierung digitaler Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- Stärkung der Berufsbildung, Fachkräftequalifizierung in den Bereichen MINT und Pflege sowie Weiterentwicklung von Lehre und Matura
- Ausbau der Tagesbetreuung, Bereitstellung von sozialpädagogischem Unterstützungspersonal in Kooperation mit den Ländern gemäß Bildungsinvestitionsgesetz und Umsetzung des Schulbauprogramms SCHEP 2020
- Etablierung einer Unterstützungsstruktur zur Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich
- Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen, sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und –controllings

Auszahlungsschwerpunkte

- Strukturell bedingt entfällt in der Untergliederung 30 der überwiegende Anteil der Auszahlungen auf die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer
- Auszahlungen infolge der Fortführung des SCHEP (Schulentwicklungsprogramm) der Bundesregierung, d.h. infolge von Investitionen im Bereich des Schulbaues
- Bedeckung der Verpflichtungen des Bundes aus den Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre bis 2021/22

einschließlich ihrer Fortführung im Kindergartenjahr 2022/23 sowie über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses

- Bedeckung der für den Bund aus dem Bildungsinvestitionsgesetz resultierenden Verpflichtungen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitgehend am alten Finanzrahmen, wobei sich notwendige Budgetsteigerungen aus dem Schülermehr und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen ergeben.

Im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen ist die Untergliederung 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes weiterhin stark betroffen. Darüber hinaus ist ein sparsamer Mitteleinsatz für Ermessensausgaben notwendig, um den von der Bundesregierung verfolgten Budgetpfad einhalten zu können.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	4.412,0	4.627,6	5.010,5	5.114,0	5.051,8	5.070,4
fix	4.412,0	4.627,6	5.010,5	5.114,0	5.051,8	5.070,4
var		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Bessere Arbeitsteilung zwischen den Hochschultypen sowie Orientierung an mittel- und langfristigen Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien sowie Strukturreformen und Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Effizienz im Universitätsbereich
- Verhandlung der Leistungsvereinbarungen (LV) mit den 22 öffentlichen Universitäten für die Periode 2022-2024 sowie konsequente Fortführung und Weiterentwicklung der Universitätsfinanzierung NEU
- Beschluss der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung und Umsetzung mit einem jeweils dreijährigen Pakt für Forschung, Technologie und Innovation sowie Verhandlung von dreijährigen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen ab 2020 mit den im Entwurf des Forschungsrahmengesetzes genannten zentralen Einrichtungen des BMBWF
- Exzellenz- und Relevanzorientierung bei der Förderung einer ergebnisoffenen, erkenntnisgetriebenen und anwendungsoffenen Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für radikale Innovationen, Stärkung der Kooperation zwischen den Forschungssektoren über den Innovationszyklus hinweg sowie Einbindung der Zivilgesellschaft zur Erschließung von soziokulturellen Innovationspotenzialen und Schaffung von zusätzlichen Doc- und Post-Doc-Stellen
- Realisierung von Verbesserungspotentialen bei Wissenstransfer und Entrepreneurship an Universitäten und bei Forschungsinfrastruktur; Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und einer nachhaltigen Drittmittelfinanzierung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems insbesondere im EU- bzw. internationalen Kontext sowie optimale Nutzung der EU-Programme (v.a. ERASMUS+ und HORIZON Europe)
- Transformation des Wissenschaftssystems und aller seiner Leistungsbereiche für das digitale Zeitalter sowie für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Sustainable Development Goals

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten
- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes
- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung und Begleitung der LV mit den Universitäten 2019-2021 und 2022-2024 und Implementierung der Universitätsfinanzierung NEU, Umsetzung der LV 2018-2020 mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria sowie Umsetzung der FTI-Schwerpunkte der Bundesregierung (Pakt für Forschung, Technologie und Innovation) ua. in der Verhandlung von Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen mit den im FoFinG genannten zentralen Einrichtungen des BMBWF für 2021-2023 und durch gezielte Beteiligung an EU-Missionen und Partnerschaften
- Begleitung und Umsetzungsplanung der Exzellenzinitiative für Spitzenforschung im Bereich der Grundlagenforschung mit dem FWF
- Struktur- und Aufgabenreform der Geologischen Bundesanstalt und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (GBA/ZAMG) mit dem Ziel der Schaffung eines nationalen Zentrums für Klimaforschung und Daseinsvorsorge
- Ausbau des Angebots an Fachhochschul-Studienplätzen
- Beratung und Ausbau der Förderung von Studierenden
- Förderung exzellenter Forschung und Verankerung der österreichischen Wissenschafts- und Forschungscommunity im europäischen Forschungsraum, etwa durch Förderung der Nutzung von state-of-the-art (Groß-) Forschungsinfrastruktur oder von Plattformen und Kooperationen zum Aufbau von kritischer Masse insbesondere im Kontext der Missionsorientierung in HORIZON Europe sowie nationale Reformen zur Teilnahme Österreichs am Europäischen Forschungsraum
- Erarbeitung eines Nachfolgeprogramms zu Sparkling Science
- (Re-)Investition im Bereich Großforschungsinfrastruktur sowie KMA- (Bau-)Investitionen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Für den FWF werden 2022 und 2023 jeweils 40 Mio. € mehr zur Verfügung stehen. Für die Universitäten gibt es insgesamt eine Erhöhung um rund 56 Mio. € (für Sonderbauprogramm und Gehaltserhöhungen). Im Bereich der FH konnten für den Ausbau sowie die Beibehaltung der erhöhten Fördersätze insgesamt rund 55 Mio. €, für die ÖAW (inkl. Campus Bau) insgesamt 38,4 Mio. € mehr in den Finanzrahmen aufgenommen werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle derzeit mit dem BMF akkordierten Vorhaben und Prioritäten. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben wird die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG vorgenommen.

UG 32 Kunst und Kultur

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	454,9	456,5	466,0	461,8	459,0	459,5
fix	454,9	456,5	466,0	461,8	459,0	459,5
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,1	0,2	0,2	0,2

Herausforderungen

- Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wichtiger Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Identitätsbewusstseins. Darüber hinaus liefern Kunst und Kultur auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs. Die intensive Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und die Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten sind eine wesentliche Herausforderung. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm soll unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften und mit Partizipation der Kulturinitiativen, Künstlerinnen und Künstler bzw. Kulturarbeiterinnen und Kulturarbeiter in einem strukturierten Verfahren eine Kunst- und Kulturstrategie entwickelt werden.
- Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Um diese Freiheit des Schaffens zu ermöglichen, sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern und den Bekanntheitsgrad heimischer zeitgenössischer Kunst international zu erhöhen. Als Garant dessen ist zunächst eine Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden notwendig, um die Kulturstrategie Fair Pay umzusetzen. Ebenso soll die Förderung des künstlerischen Nachwuchses und allen voran die gendergerechte Förderung von Kunstschaaffenden weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt werden.
- Im Sinne von Good Governance sind die Verwaltungsabläufe hinsichtlich Effizienz, Transparenz, Partizipation und Synergiebildungen laufend zu überprüfen und quer durch alle Gebietskörperschaften zu verbessern. Insbesondere den Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung ist besonderes Augenmerk

zu schenken, wie etwa dem Vorantreiben der Digitalisierungsoffensive zum Kulturerbe oder der elektronischen Antragstellung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und dessen Vermittlung (Gleichstellungsziel)
- Absicherung des kulturellen Erbes und die staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Künstlerischer Film, Buchpreise und Literatur, Freie Szene, Musik und darstellende Kunst
- Gewährleistung von Planungssicherheit in Form von Mehrjahresverträgen im Bereich der Kunstförderung, Unterstützung der Mobilität der Kunstschaffenden und Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs
- Stärkung von Gender Budgeting bei Förderungen
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- Strategieentwicklung gemeinsam zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden für Fair Pay
- Verstärktes Beteiligungscontrolling im Bereich der Bundesmuseen und Bundestheater, Monitoring der Teilhabe am Angebot der Bundestheater und Bundesmuseen und Gewährleistung des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit
- Fortführung der Reform des Bundesdenkmalamts
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Abweichungen ergeben sich insbesondere durch die Fortführung der Generalsanierung des Volkstheaters, der Durchführung des Calls „Kunst und Kultur im digitalen Raum“ gemeinsam mit den Ländern sowie der Erhöhung der Fördermittel für die Freie Szene.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	111,0	105,4	115,5	115,5	115,5	115,5
fix	111,0	105,4	115,5	115,5	115,5	115,5
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Innovationen sind wesentliche Standort- und Produktionsfaktoren. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte, digitalisierte Wirtschaft gelingt. Dazu gilt es, den Umfang und das Niveau der in Österreich entwickelten Innovationen zu steigern sowie die erfolgreiche Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen.
- Österreichische Unternehmen stehen in einem globalen Wettbewerb. Durch Innovationen sollen technologische und marktorientierte Wettbewerbsvorteile erzielt werden, damit österreichische Unternehmen ihre Marktposition verbessern bzw. eine führende Stellung einnehmen.
- Das BMDW unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung, wonach Österreich zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft mit einem Fokus auf Digitalisierung, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers
- Stabilisierung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen
- Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMDW ist ein maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Insbesondere erfolgt eine Konzentration auf jene innovativen Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, für eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen werden (standortrelevante Forschung).

- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung (COMET Kompetenzzentren, Christian Doppler-Forschungsgesellschaft etc.), besonders auch durch internationale FTI-Kooperationen sowie Intensivierung der Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung in den Bereichen Life Sciences und Digitalisierung
- Unterstützung internationaler Forschungs- und Technologiekooperationen insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs „Europäische und Internationale Programme“ der Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) sowie der europäischen/internationalen Förderungsprogramme „Eurostars“ (EUREKA) und „Beyond Europe“
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung der Gründung von jungen technologieorientierten Unternehmen und Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Finanzierungsprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) in Form von Pre-Seed- und Seedfinancing, Business-Angel-Aktivitäten usw.
- Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung durch entsprechende Förderprogramme von FFG und aws und durch Förderung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research – ACR)
- Förderungen im Rahmen der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich, umgesetzt von aws und Kreativwirtschaft Austria, sowie im Bereich Humanressourcen, umgesetzt durch das FFG-Programm „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“
- Mitwirkung an der Erarbeitung der FTI-Strategie 2030

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Der Anstieg der Auszahlungsobergrenzen in der UG 33 resultiert aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Vorhaben IPCEI Mikroelektronik bei gleichzeitigem Auslaufen der mit Beschluss des Ministerrats vom 5. Juli 2016 (MRV 8/25) im Zeitraum 2017-2019 zusätzlich bereitgestellten Mittel für Unternehmensgründungen (Seedfinancing).

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die mit Beschluss des Ministerrats vom 5. Jänner 2018 (MRV 2/11) eingeleitete Kostendämpfung im Bereich der Förderungen wird durch notwendige Adaptierungen in den einzelnen Detailbudgets umgesetzt. Dazu werden laufend Evaluierungen sowie die Setzung möglicher Reorganisationsmaßnahmen durchgeführt. Die Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen erfolgt allenfalls aus angesparten Rücklagen.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	437,0	438,1	461,6	461,6	461,6	461,6
fix	437,0	438,1	461,6	461,6	461,6	461,6
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			-5,6	-6,7	-6,7	-6,7

Herausforderungen

- Auf den globalisierten Märkten wächst die Konkurrenz jener Länder, die im mittleren Technologiesegment zu deutlich günstigeren Kosten wissensintensive Dienstleistungen und technologieintensive Produkte anbieten können.
- Grundlegende Trends wie Klimawandel, Demografie oder Energieknappheit erfordern einen zunehmenden Lösungsbeitrag in der Forschung, Technologie und Innovation. Nur Länder, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und können die sich damit neu ergebenden Chancen optimal nutzen.
- Die privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben des Industriesektors sind hohen zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Zur Gegensteuerung setzt das BMK als strategische Maßnahmen auf die Stärkung der F&E-Aktivitäten und das Erreichen einer optimalen Hebelwirkung auf den Privatsektor.
- Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit
- Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung von Spitzentechnologie und Weiterführung der Technologie-Programme/Initiativen entlang der Themenbereiche des BMK wie Mobilität, Energie, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien, Weltraum, Humanpotenzial.
- Strategische Weiterentwicklung der österreichischen außeruniversitären und industrie- bzw. wirtschaftsorientierten Forschungseinrichtungen zu international wettbewerbsfähigen Einrichtungen und Stärkung des Standorts Österreich als F&E-Headquarter.
- Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie (Silicon Austria Labs, Important Projects of Common European Interest - IPCEI Mikroelektronik).
- Weiterführung und Weiterentwicklung der Schwerpunktsetzung in FTI wie zB. Digitalisierung, Automatisiertes/Autonomes Fahren, künstliche Intelligenz, Klima- und Energieforschung, Bioökonomie, Produktionstechnologien, Industrie 4.0, Elektromobilität, demographischer Wandel, Werkstofftechnologie.
- Mitwirkung an der Erstellung der FTI-Strategie 2030.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Abweichungen im Bundesfinanzrahmen 2020 bis 2023 sind durch eine Fortschreibung der Auszahlungsobergrenzen, durch zusätzliche Finanzierung der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) in den Bereichen Mikroelektronik und Batterie sowie durch Kompetenzübertragungen basierend auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 begründet.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

UG 40 Wirtschaft

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	465,8	469,5	489,3	365,2	301,5	305,0
fix	465,8	469,5	489,3	365,2	301,5	305,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,3	0,3	0,3	0,3

Herausforderungen

- Die zentralen Herausforderungen betreffen die Sicherung des österreichischen Wirtschaftsstandortes. Dies soll durch eine nachhaltige Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erfolgen, wobei auf Digitalisierung sowie den Bürokratieabbau fokussiert wird. Gleichzeitig gilt es die öffentlichen Mittel effizient einzusetzen sowie den demografischen Wandel gesamtstrategisch zu berücksichtigen.
- Der Fokus der Wirtschaftspolitik liegt auf einem Strukturwandel, wobei der Stärkung der Industrie aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor und dem digitalen Wandel eine besondere Bedeutung zukommt. Gerade die Industrie kann durch nachhaltige Investitionen eine dynamische Vorreiterrolle im Klimaschutz einnehmen. Dazu müssen wirtschaftspolitische Weichenstellungen vorgenommen, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie eine auf die Zukunft gerichtete Politik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs forciert werden.
- In der Außenwirtschaft sind optimale Rahmenbedingungen (zB. durch ein starkes und regelgestütztes multilaterales Handelssystem) sicherzustellen, da der Wettbewerb in- und außerhalb der EU stärker wird und das weltwirtschaftliche Umfeld schwierig bleibt.
- Um die Chancen der digitalen Entwicklung für Gesellschaft, Unternehmen und Verwaltung auszuschöpfen, ist eine umfassende Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten und konsequent umzusetzen. Um mit internationalen Entwicklungen Schritt zu halten, ist die Digitalisierung voranzutreiben. Ferner sollen ua. Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Bereich E-Government im Sinne der Vereinfachung von Behördenwegen zur Entbürokratisierung ausgebaut sowie Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen im Bereich E-Commerce gesetzt werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft
- Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung
- Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen insbesondere in innovations- und wissensbasierten Bereichen durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH
- Weiterentwicklung der Austrian Business Agency zu einer Standortagentur
- „Regulatory Sandboxes“ zur Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes
- Unterstützung österreichischer KMU, insbes. hinsichtl. ihrer Digitalisierungsfortschritte
- Erarbeitung der Standortstrategie 2040 zum Setzen neuer Wachstumsimpulse,
- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive „go international“
- Teilnahme an Weltausstellungen
- Erarbeitung einer Afrika-Strategie für vertiefte wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie sowie Schaffung einer Exportplattform
- Erarbeitung neuer bzw. Modernisierung bestehender Berufsbilder, Weiterentwicklung und Attraktivierung der Berufsbildung (insb. betriebliche Lehrlingsausbildung), Schaffung (gesetzlicher) Grundlagen für höhere Berufsbildung,
- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur sowie Ausbau der automatisierten digitalen Verfahren und Online-Dienste im Rahmen der Grundstücksdatenbank
- Erhaltung des kulturhistorischen Baubestandes
- Weiterer Ausbau der Plattform „oesterreich.gv.at“ und der „10 wichtigsten Behördenwege Online“
- Weiterführung der Arbeiten zur Umsetzung von „Once Only“ zur Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden
- Weiterer Aufbau Digitaler Kompetenzen in Gesellschaft und Wirtschaft und Koordinierung eines digitalen Aktionsplans für Österreich

- Weiterentwicklung der BRZ GmbH zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Reduktion der Auszahlungsobergrenzen in der UG 40 resultiert iW. aus dem plangemäßen Auszahlungsrückgang für die 2017 gesetzten Wirtschaftsförderungsprogramme. Die BMG-Novelle 2020 wirkt sich durch die Übernahme der Angelegenheiten der BRZ GmbH aus.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Bedeckung von bereits eingegangenen Verpflichtungen erfolgt aus angesparten Rücklagen (AT:net, KMU.Digital, aws Sonderprogramme 2017).

UG 41 Mobilität

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	3.806,5	4.092,4	4.077,6	4.142,2	4.225,9	4.458,0
fix	3.806,5	4.092,4	4.077,6	4.142,2	4.225,9	4.458,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			-4,8	-5,7	-5,4	-5,4

Herausforderungen

- Leistungsfähige, sichere sowie ökologisch nachhaltige Sicherung der Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität. Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdiensteverträge
- Implementierung des integrierten Taktfahrplans im Nah- und Fernverkehr, Weiterentwicklung und Verbesserung von Qualität und Effizienz bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenverkehr

- Vorbereitung und Einführung attraktiver regionaler und österreichweiter Jahresnetzkarten in Umsetzung des Regierungsprogramms („1-2-3 Klimaticket“). Vorbereitung ab 2020, stufenweise Einführung ab 2021
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2011-2020 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen
- Gendertrainings sowie Weiterentwicklung entsprechender Wissens- und Datengrundlagen
- Weitere Identifizierung und Umsetzung von Verwaltungsreformen im BMK insbesondere mit dem Ziel der Konzentration auf Kernaufgaben und der Kompetenzbereinigung zwischen Bund und Ländern

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2020 bis 2023 orientieren sich an vorhandenen Verpflichtungen und geplanten Bedarfen, die insbesondere im Jahr 2020 auch erste Maßnahmensetzungen aus dem Regierungsprogramm beinhalten. Abweichungen ergeben sich auf Grund der Kompetenzänderungen gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2020.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung. Insbesondere erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB Infrastruktur.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	2.324,7	2.436,4	2.629,6	2.626,1	2.600,3	2.565,8
fix	1.006,2	1.005,5	1.445,0	1.341,5	1.315,7	1.281,1
var	1.318,4	1.430,9	1.184,6	1.284,6	1.284,6	1.284,6
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			378,6	373,6	344,5	344,5

Herausforderungen

- Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums und Regionalentwicklung unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen sowie die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten durch eine flächendeckende Landwirtschaft sind sicherzustellen, die Kulturlandschaft ist zu bewahren. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit zeitgemäßen Kommunikationsdiensten soll den Wirtschaftsstandort Österreich absichern.
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes und dadurch sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen sichergestellt werden.
- Der österreichische Tourismus ist einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Es müssen daher Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich gesetzt werden, damit der Tourismus seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie beibehalten kann.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Entwicklung moderner und vitaler ländlicher Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen

Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte

- Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes
- Stärkung und nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich
- Gleichstellungsziel: Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der Programme im Bereich der 1. Säule (Marktordnungsmaßnahmen/Direktzahlungen) und 2. Säule (Ländliche Entwicklung) der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Landwirtschaft, Unterstützung von Innovationen, sowie Forcierung der Exportchancen
- Umsetzung der Breitbandstrategie 2030 insbesondere mit der Erarbeitung von Maßnahmen zur Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des nahezu flächendeckenden Ausbaus von ultraschnellen Breitbandzugängen
- Weiterentwicklung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau
- Versorgung der anerkannten Zivildienststeinrichtungen mit Zivildienstpflichtigen
- Bildungsschwerpunkte im höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald und Einzugsgebietsbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren; Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)
- Sicherstellung von Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur und einer für die Bevölkerung zumutbaren Gebührengestaltung
- Umsetzung des neuen nationalen Waldprogramms (Waldstrategie 2020+), Forcierung der Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel, Verbesserung der forstlichen Ausbildung durch eine Ausweitung der Forstwarteausbildung sowie Verbesserung des Nachhaltigkeitsmonitorings durch Umstellung der nationalen Waldinventur auf eine fortlaufende („permanente“) Erhebung
- Umsetzung des Plan T – Masterplan für Tourismus

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Steigerung des BVA 2020 gegenüber 2019 ist auf die neue Kompetenzverteilung im Bundesministeriengesetz zurückzuführen. Finanzielle Mittel wurden für den Zivildienst aus der UG 11 und für Telekommunikation, Fernmeldebehörden/Funküberwachung und die Sicherheitsforschung von der UG 41 sowie der Bereich Bergbau und die Siedlungswasserwirtschaft aus der UG 43 transferiert.

Zusätzlich wurde das von der Bundesregierung beschlossene Lawinenschutzprogramm („Aktionsprogramm Lawinen“) bis 2022 berücksichtigt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen. Die Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung wird konsequent weiterverfolgt.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	637,5	663,4	441,2	493,7	505,9	493,1
fix	637,5	663,4	441,2	493,7	505,9	493,1
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			-319,6	-302,0	-273,1	-273,1

Herausforderungen

- Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher ist eine rasche und wirksame Handhabung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten und kosteneffektiven Erreichung der Klimaschutzziele und zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger und der Energieeffizienz unerlässlich. Die Energiepolitik leistet hier durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen einen wesentlichen Beitrag. Neben Nachhaltigkeit ist die Versorgungssicherheit und die bestmögliche Integration Erneuerbarer Energien in den heimischen Energiemix zentral. Nur so kann der Wirtschaftsstandort Österreich attraktive Rahmenbedingungen auch für energieintensive Unternehmen schaffen und damit qualitativ hochwertige grüne Arbeitsplätze sichern.
- Die Umsetzung der Energie- und Klimaziele der Europäischen Union und die Erreichung der Pariser Klimaziele sind für Österreich prioritär. Dazu bedarf es unter anderem einer Transformation des bestehenden Energiesystems hin zu einem Energiesystem, in welchem der Ausbau erneuerbarer Energien, Phase-out fossiler Energieträger, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit mit Wachstum, Beschäftigung und budgetärer Nachhaltigkeit im Einklang stehen.
- Herbeiführung einer stärkeren Bewusstseinsbildung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen.
- Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Energie auf Produktions- und Konsumebene, von Abfallvermeidung, Recycling, bis über Stoffstrom- und Ressourcenmanagement soll ein Beitrag zur Treibhausgas-Emissionsreduktion, Energieeinsparung und Ressourcenschonung sowie Versorgungssicherheit geleistet werden.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung kann die weitere Entwicklung und Etablierung von Energie- und Umwelttechnologien als innovative Wirtschaftstreiber mit erheblichen Beschäftigungseffekten vorantreiben und stellt somit eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft dar.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie (Gleichstellungsziel)
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, einschließlich der ökosystemaren Leistungen für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung
- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) sowie der Langfriststrategie durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Rechtsrahmens z. B. durch eine Novelle des Energieeffizienzgesetzes zur Umsetzung der europäischen Energieeffizienzrichtlinie und Schaffung eines Bundesgesetzes für eine nachhaltige Wärmeversorgung. Weiterentwicklung von Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen
- Reform der Ökostromförderung durch Erstellung des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes, Umsetzung des EU-Strommarktdesign (RL und VO), Erstellung des integrierten österreichischen Netzinfrastukturplans (ÖNIP) sowie einer österreichischen Wasserstoffstrategie
- Erstellung eines Nationalen Luftreinhaltprogramms, Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele
- Implementierung von Initiativen zur Kreislauf- und Recyclingwirtschaft und verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte

- Schaffung neuer Rahmenbedingungen für ein wirksames und effizientes Management von historisch kontaminierten Standorten, ua. durch die Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrecycling als Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauches in Österreich sowie Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Abweichungen ergeben sich auf Grund der Kompetenzänderungen gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2020. Entsprechend den ambitionierten klimapolitischen Zielsetzungen bis 2030 und 2040 wurden die Mittel zur Erreichung dieser Klimaziele in einem ersten Schritt angehoben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

UG 44 Finanzausgleich

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	1.407,6	1.240,1	1.289,8	1.326,0	1.366,6	1.406,2
fix	623,4	412,9	342,7	342,7	342,8	342,9
var	784,2	827,2	947,1	983,2	1.023,8	1.063,3
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Der Konsolidierungskurs ist auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften abzusichern. Damit leistet der Finanzausgleich seinen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und zu nachhaltig geordneten Haushalten sowie zur Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG.
- Seit dem Jahr 2017 sind die Regeln des Stabilitätspakts 2012 über den strukturellen Saldo in vollem Umfang anwendbar. Das System mehrfacher Fiskalregeln stellt nachhaltiges Haushalten im Sinne der unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben aller Gebietskörperschaften sicher.

Wirkungsziele

- Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen durch Einhaltung des Stabilitätspaktes und der EU-Kriterien, um budgetäre Spielräume für eine Steuerentlastung und für die Bewältigung neuer Herausforderungen wie der Globalisierung, des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu schaffen.
- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.
- Umsetzung des Paktums über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden.html>

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Eines der zentralen Projekte ist die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Zur Unterstützung dieses Projekts wurde von den Finanzausgleichpartnern gemeinsam eine Online Plattform erstellt, auf der zusätzlich zum bereits 2018

veröffentlichten Kontierungsleitfaden 2020 ein online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) veröffentlicht wird. Der Kontierungsleitfaden und das oBHBH werden bei Bedarf aktualisiert.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2020 bis 2023 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen sind gegenüber dem vorangegangenen BFRG nahezu unverändert. Dem Entfall der Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder (20 Mio. € p.a., dieser Zuschuss ist nunmehr Teil des Zweckzuschusses aus der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik und in der UG 30) stehen Steigerungen bei den variablen Auszahlungen aufgrund der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben gegenüber.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 45 Bundesvermögen

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	871,2	847,3	4.812,0	817,3	838,9	837,1
fix	871,2	847,3	4.812,0	817,3	838,9	837,1
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie wird ein Verwaltungsfonds „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ iHv. 4 Mrd. € beim Bundesminister für Finanzen eingerichtet. Aus dem Krisenbewältigungsfonds sollen finanzielle Zuwendungen an die einzelnen Bundesministerien erfolgen, um damit einen effizienten und flexiblen Mechanismus für die Finanzierung von Maßnahmen im Umgang mit der COVID-19-Pandemie ermöglichen. Durch die gewählte Konstruktion als Verwaltungsfonds wird sichergestellt, dass der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler den Ressorts jederzeit auch die budgetär notwendigen Mittel zur Verfügung stellen kann, um bedarfsgerecht die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Österreich setzen zu können.
- Die Stabilität der Euro-Zone (Stichwort „Europäischer Stabilitätsmechanismus“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Außenwirtschaftsbeziehungen von besonderem Wert.
- Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über großes Potenzial zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität. Auch die Qualität des Beitrages des BMF zur österreichischen ODA-Leistung kommt sowohl den österreichischen Interessen, als auch den Interessen der kooperierenden Länder und Institutionen zu Gute.
- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice GmbH ein wichtiger Beitrag zur

nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone
- Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen
- Sicherstellung eines hohen Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des Bundesministeriums für Finanzen unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen
- Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Positionierung in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischer Ungleichgewichte
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit Internationalen Finanzinstitutionen) sowie Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, kleine und mittlere Unternehmen, Projektfinanzierungen und Investitionen bzw. für deren Finanzierung [Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG), Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG), Garantiesgesetz 1977, KMU-Förderungsgesetz]
- Nominierung von Bundesvertreterinnen und -vertreter in Aufsichtsräte von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge (zB. an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist), Programme (zB. punktuelle Finanzierungen an Trust Funds, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen) und Interventionen (zB. gezielte Debattenbeiträge in

den Boards of Directors der IFIs), und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistungen des BMF einschließlich der Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

- Übernahme der Entgelte für Kernleistungen der Buchhaltungsagentur für alle Haushaltsleitenden Organe durch das BMF ab dem Jahr 2021

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Wahrnehmung der Entwicklungszusammenarbeit als staatliche Gesamtverantwortung – Internationale Finanzinstitutionen (IFIs)
- Anpassung der zweckgebundenen Gebarung im Bereich der Ausfuhrförderung an die wirtschaftlichen Erfordernisse
- Zuschüsse an Griechenland - Securities Markets Programme (SMP)
- Berücksichtigung der bundesweiten Entgelte für Kernleistungen der Buchhaltungsagentur

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Optimierung der nationalen Kostenersätze und internationalen Zuschüsse
- Laufende Weiterentwicklung der Instrumente auf Grundlage des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes
- Zielgerichteter Einsatz der Zuschüsse zur Darstellung gestützter Finanzierungen (Soft Loans) für Entwicklungshilfeprojekte und projektvorbereitender Maßnahmen im Wege der OeKB

UG 46 Finanzmarktstabilität

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	175,1	36,3	680,3	27,3	527,3	503,0
fix	150,9	12,5	206,5	3,5	3,5	3,0
var	24,2	23,8	473,8	23,8	523,8	500,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Herausforderungen

- Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch Kapital bzw. durch liquiditätsstützende Maßnahmen temporär unterstützend einzugreifen.
- Falls die langfristige Überlebensfähigkeit des jeweils betroffenen Finanzinstitutes mit diesen Unterstützungsmaßnahmen nicht gewährleistet werden kann, muss dieses letztlich aus dem Markt ausscheiden.

Wirkungsziel

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen gemäß den beihilferechtlichen Vorgaben
- Veräußerung von Vermögenswerten bzw. Beteiligungen der Abbauinstitute
- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbauinstitute
- Monitoring des Abbauerfolges und der mit der Beihilfegewährung verbundenen Auflagen

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Für Maßnahmen im Zusammenhang mit staatlichen Abbaugesellschaften wurde im Jahr 2020 eine Vorsorge getroffen.
- Von der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde wurden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die HETA gemäß dem Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), BGBl. I Nr.

98/2014, angeordnet. Dies führt dazu, dass die Republik Österreich als Garantin der Nachrangleihe, die am 13. Dezember 2022 fällige Nominale zu leisten hat. Darüber hinaus sind jährliche Zinszahlungen zu bedienen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Überprüfung der Einhaltung der zugesagten Restrukturierungsmaßnahmen durch die Banken
- Anwendung des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG)

UG 51 Kassenverwaltung

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	12,9	13,4	17,2	15,7	14,8	10,2
fix	12,9	13,4	17,2	15,7	14,8	10,2
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Herausforderungen

- Interessensabwägung zwischen Halten einer hohen (mehr Flexibilität, höheres Kreditrisiko) & niedrigen Liquiditätsreserve (geringeres Kreditrisiko, weniger Flexibilität)
- Das Halten einer Liquiditätsreserve ist aufgrund der negativen Zinsen am europäischen Geldmarkt mit Kosten verbunden.
- Hinsichtlich der Rückflüsse liegt die größte Herausforderung darin, zu gewährleisten, dass geplante Rückflüsse auf Basis der vorab getätigten Auszahlungen durch die Ressorts auch tatsächlich nach Österreich zurückfließen bzw. Anlastungen und damit verbundene budgetäre Nachteile für den Bundeshaushalt vermieden werden.

Wirkungsziele

- Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes
- Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Laufende Analysen zur weiteren Optimierung der Liquiditätsplanung, des Vollzugs und des Monitorings der Liquidität
- Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird
- Laufendes Monitoring der Zahlungsanträge der Ressorts und Hinwirken, dass Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden

- Zeitgerechte Buchung allfälliger Rückforderungen, um Verzugszinsen zu vermeiden
- Erfassung von Anlastungen, um verursachergerechte Zuordnung sicherzustellen und Bedeckung durch allgemeinen Haushalt zu vermeiden

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzrahmens 2018-2022 wurde von steigenden Zinsen ab dem Jahr 2019 ausgegangen. Tatsächlich ist das derzeitige Marktumfeld nach wie vor durch historisch tiefe Zinsen gekennzeichnet. Ausgehend von dieser Entwicklung werden im BFRG 2020-2023 höhere Auszahlungen angenommen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen gem. BFRG	5.445,7	4.704,9	4.424,0	4.272,0	4.249,0	3.592,0
fix	5.445,7	4.704,9	4.424,0	4.272,0	4.249,0	3.592,0
var	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auswirkungen der BMG-Novelle 2020			0,0	0,0	0,0	0,0

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen.

Herausforderungen

- Das aktuelle Marktumfeld zeigt das historisch tiefste Zinsniveau. Das laufende Ankaufprogramm des Eurosystems (Public Sector Purchase Programme – PSPP) in Kombination mit den historisch tiefen Zinsen im Euroraum stellt eine Herausforderung dar. Bei einem zukünftigen möglichen Auslaufen des Ankaufprogrammes („Tapering“) müsste der Ausfall der Europäischen Zentralbank durch andere Investoren kompensiert werden.
- Starker Einfluss des Ankaufprogrammes auf die Zinslandschaft erschwert auch eine Prognose hinsichtlich der zukünftigen Zinsentwicklung und damit Belastung des Budgets.
- Auseinanderklaffen von Kuponhöhe und Effektivverzinsung von Bundesanleihen: bei Aufstockungen bestehender Bundesanleihen ist der Emissionskurs – bedingt durch das niedrige Zinsumfeld – teilweise deutlich über 100%. Diese Agien führen zu einer verzerrten Darstellung der Zinskosten im Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt ist hier wesentlich aussagekräftiger, da er die wirtschaftliche Zinsbelastung darstellt.

Wirkungsziele

- Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.
- Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert (Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen)
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt macht es notwendig die Planung anzupassen. In die Planung für das BFRG 2018-2022 wurden teilweise andere als der Planung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetzes zugrunde gelegten Bundesanleihen aufgenommen, Nominalen geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt.
- Zum Zeitpunkt der Erstellung des BFRG 2018-2022 wurde von steigenden Zinsen ab dem Jahr 2019 ausgegangen. Tatsächlich ist das derzeitige Marktumfeld durch historisch tiefe Zinsen gekennzeichnet. Ausgehend von dieser Entwicklung werden im BFRG 2020-2023 geringere Auszahlungen angenommen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2020-2023 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

6 Entwicklung der Einzahlungen

Tabelle 8: Entwicklung der Einzahlungen

In Mio. €	Erfolg	v. Erfolg	Bundesfinanzrahmen			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
UG 16 Öffentliche Abgaben, Brutto	88.204	90.893	92.200	96.500	100.100	103.700
Veranlagte Einkommensteuer	4.280	4.925	4.300	4.600	4.900	5.100
Lohnsteuer	27.177	28.481	29.500	31.200	32.700	34.200
Kapitalertragsteuern	3.072	2.990	3.150	3.400	3.650	3.900
Körperschaftsteuer	9.163	9.385	9.400	10.000	10.400	10.900
Umsatzsteuer	29.347	30.046	30.600	31.900	32.800	33.700
Energieabgabe	943	866	900	900	910	920
Normverbrauchabgabe	530	554	530	530	530	530
Tabaksteuer	1.911	1.894	1.925	1.925	1.950	1.975
Mineralölsteuer	4.488	4.466	4.400	4.500	4.500	4.500
Grunderwerbsteuer	1.208	1.317	1.400	1.475	1.550	1.625
Versicherungssteuer	1.179	1.215	1.230	1.250	1.280	1.300
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.446	2.533	2.600	2.650	2.700	2.750
Rest	2.460	2.223	2.265	2.170	2.230	2.300
abzüglich	-34.964	-35.879	-36.799	-38.447	-40.008	-41.597
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc.	-31.328	-32.729	-33.499	-34.747	-36.108	-37.397
Nationaler EU-Beitrag (DB 16.01.04)	-3.636	-3.149	-3.300	-3.700	-3.900	-4.200
UG 16 Netto	53.240	55.015	55.401	58.053	60.092	62.103
UG 13 Justiz	1.339	1.360	1.399	1.453	1.452	1.452
UG 20 Arbeit	7.301	7.570	7.540	7.759	7.976	8.185
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.215	2.203	2.159	2.113	2.060	2.009
UG 25 Familie und Jugend	6.805	6.992	7.575	7.959	8.336	8.698
UG 41 Mobilität	457	655	609	1.090	993	826
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	209	214	1.055	635	604	565
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	662	623	189	205	220	326
UG 44 Finanzausgleich	643	666	690	720	753	784
UG 45 Bundesvermögen	1.346	1.127	1.224	1.311	1.334	1.345
UG 46 Finanzmarktstabilität	41	1.259	1.328	141	2	116
UG 51 Kassenverwaltung	1.348	1.431	1.369	1.369	1.369	1.369
Sonstige Einzahlungen	1.273	1.241	1.253	1.259	1.081	1.101
Einzahlungen insgesamt	76.879	80.356	81.791	84.068	86.273	88.880

Gemäß vorläufigem Erfolg beliefen sich die Einzahlungen in den Bundshaushalt im Jahr 2019 auf knapp 80,4 Mrd. €. Die aktuelle mittelfristige Planung geht, basierend auf der letztverfügbaren Wirtschaftsprognose, von einem Anstieg der Einzahlungen um rund 8,5 Mrd. € auf 88,9 Mrd. € im Jahr 2023 aus. Im Vergleich hierzu steigen die Bruttosteuern in der UG 16 im Zeitraum 2019-2023 um 12,8 Mrd. € auf 103,7 Mrd. €. Gleichzeitig erhöhen sich die Überweisungen an Länder und Gemeinden und der österreichische EU-Beitrag wird –

abhängig vom Ausgang der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 – zunehmen.

Die Effekte von COVID 19 wirken sich über eine schwächere Konjunktur auf das Bundesbudget aus. Aufgrund des bestehenden Negativrisikos wurde die Prognose der öffentlichen Abgaben im BVA-E 2020 gegenüber der Prognose, die auf der WIFO Dezemberprognose beruht, um 1,1 Mrd. € gesenkt.

Die Entwicklung der Einzahlungen wird in den nächsten Jahren deutlich von den bereits eingeführten und den noch geplanten Entlastungen gekennzeichnet sein. So führt das Steuerreformgesetz 2020 zu ersten Entlastungen für Geringverdiener und Kleinunternehmer. Im Gegenzug fördert das Abgabenänderungsgesetz 2020 mit der Einführung eines Digitalsteuerpakets die Steuergerechtigkeit, indem eine Digitalsteuer, eine Meldepflicht für Online-Plattformen und der Entfall der Umsatzsteuerfreigrenze für Warenlieferungen aus Drittländern in Kraft treten. Außerdem bewirkt seit 2019 der Familienbonus Plus eine Entlastung für Familien, die sich erst ab 2020 (über die Arbeitnehmerveranlagung) voll entfalten wird.

Die neue Bundesregierung geht den Weg der spürbaren steuerlichen Entlastung für die Menschen weiter. Ab dem Jahr 2021 sollen die ersten drei Steuertarifstufen bei der Lohn- und Einkommensteuer gesenkt werden. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur Entlastung für die Landwirtschaft, zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandorts und zum Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit geplant. Ein Schwerpunkt der Bundesregierung ist eine umfassende ökosoziale Steuerreform, mit dem Ziel klimaschädliche Emissionen wirksam zu bepreisen, Kostenwahrheit herzustellen und somit den Klimawandel zu bekämpfen. Diese Ökologisierung wird Hand-in-Hand gehen mit spezifischen Entlastungsmaßnahmen unter Berücksichtigung vorhandener Umstiegsmöglichkeiten, sozialer Abfederung und regionaler Unterschiede der Lebensverhältnisse. 2021 sollen hierzu bereits erste Schritte gesetzt werden, ab 2022 dann die umfassende Reform des Steuersystems realisiert werden. Die Task Force zur Erarbeitung wurde im Februar 2020 eingesetzt.

Tabelle 8 führt auch weitere Untergliederungen an, die quantitativ bedeutende Einzahlungen aufweisen. In der UG 13 Justiz sind dies vorwiegend Justiz- und Gerichtsgebühren. Die hohen Einzahlungen in der UG 20 Arbeit sind primär auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist dabei eng mit der Konjunktur und hier mit dem Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme verbunden. Bei den Einzahlungen in die UG 23 handelt es sich um die Pensionsbeiträge der Bundesbeamten, der Landeslehrer sowie der Beamten der ausgegliederten Unternehmen wie ÖBB und Nachfolgesellschaften der Post und Telekom. Neben der UG 20 verzeichnet insbesondere

auch die UG 25 Familie und Jugend hohe Einzahlungen, welche sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds und den Abgeltungsbeiträgen, die aus den Öffentlichen Abgaben stammen, zusammensetzen. Die Einzahlungen sind zweckgebunden und hängen wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme ab.

In der UG 41 Mobilität umfassen die Einzahlungen ua. die ASFINAG-Dividende, Geldstrafen oder Patentgebühren. Die Einnahmen aus Funkfrequenzversteigerungen, 2020 iHv. 0,4 Mrd. €, wandern durch die BMG-Novelle 2020 von der UG 41 Mobilität in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die UG 42 übernimmt infolge der BMG-Novelle 2020 zudem sowohl die Steueranteile für Siedlungswasserwirtschaft als auch die Einnahmen aus Förderzinsen von der UG 43 Klima, Umwelt und Energie. In der UG 43 verbleiben insbesondere die Erlöse aus Emissionshandelszertifikaten. Die wichtigsten Einzahlungen in die UG 44 Finanzausgleich stellen Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds dar. In der UG 45 Bundesvermögen resultieren die Einzahlungen hauptsächlich aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsverfahren, Haftungen und Dividenden. Die Volatilität der Einzahlungen in die UG 46 Finanzmarktstabilität erklärt sich durch Rückflüsse im Zusammenhang mit der Abwicklung der HETA. 2019 zahlte der Freistaat Bayern eine von der Republik Österreich im Jahr 2015 geleistete Vorauszahlung iHv. 1,2 Mrd. € komplett zurück. Im Jahr 2020 erhält der Bund über die ABBAG 1,3 Mrd. € aus der Schuldentilgung der HETA bzw. des KAF. Die Einzahlungen in die UG 51 Kassenverwaltung bilden größtenteils Rückflüsse aus dem EU-Haushalt ab, welche sich auf knapp 1,4 Mrd. € pro Jahr belaufen. Die sonstigen Einzahlungen fassen die Einzahlungen der restlichen Untergliederungen zusammen und liegen in den Jahren 2021 bis 2023 bei 1,1 bis 1,3 Mrd. €.

7 Parameter bei variablen Auszahlungsobergrenzen

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie bestimmte Beihilfen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe
- Übergangsgeld
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere, langzeitbeschäftigungslose Personen sowie Mittel zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen Teile der Krankenanstaltenfinanzierung. Als Parameter sind die Auszahlungen für Zweckzuschüsse nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG) festgelegt. Der Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Zweckzuschüsse nach dem KAKuG durch die Entwicklung des Abgabenaufkommens, das deren gesetzlich festgelegte Bemessungsgrundlage bildet, ändern.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebahrung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Somit stehen den Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt grundsätzlich gleich hohe Einzahlungen von der EU gegenüber. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) als auch der 2. Säule, der EU-Anteil am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums, sowie die Auszahlungen des Europäischen Regionalfonds (EFRE).

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen

Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996. Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie zB. bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27. September 2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012).

Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen auf Grund bestimmter Verpflichtungen aus übernommenen Haftungen oder vertraglichen Vereinbarungen zur Stabilisierung des österreichischen Finanzmarktes vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus den übernommenen Haftungen fällig werden. Es besteht ein Auszahlungsbereich für die Brückenfinanzierung gem. § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG).

8 Gesamtstaatliche Budgetentwicklung

Die gesamtstaatliche Budgetentwicklung basiert auf statistischen Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, verschiedene nationale Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010). In der gesamtstaatlichen Betrachtung werden neben dem administrativen Bundeshaushalt noch außerbudgetäre Einheiten des Bundes wie zB. die ÖBB, die BIG oder Abbaubanken (zusammen „Bundessektor“) sowie der Landes- und Gemeindefektor (Gebietskörperschaften plus außerbudgetäre Einheiten) und die Sozialversicherungsträger miteinbezogen.

Erfolg 2019

Das abgelaufene Jahr 2019 ist auf gesamtstaatlicher Ebene äußerst positiv verlaufen. Nachdem 2018 auf gesamtstaatlicher Ebene erstmals seit 1974 ein positiver Maastricht-Saldo erzielt wurde (+0,2% des BIP), fällt dieser Überschuss 2019 noch höher aus. Ein Hauptgrund hierfür ist nicht zuletzt der erste Überschuss im administrativen Bundeshaushalt seit 1954. Die amtlichen Berechnungen zu den gesamtstaatlichen Ergebnissen des Jahres 2019 erfolgen durch Statistik Austria und werden Ende März 2020 veröffentlicht und ggf. Ende September nochmals angepasst. Insofern beruhen die folgenden Zahlen auf vorläufigen Einschätzungen und sind daher mit Unsicherheit behaftet.

Nettofinanzierungssaldo: Gemäß den vorläufigen Berechnungen ist 2019 ein positiver Maastricht-Saldo von 0,7% des BIP erzielt worden. Im Vergleich zum Jahr 2018 stellt dies eine Verbesserung von 0,5 Prozentpunkten des BIP dar, der zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostizierte Wert wird um 0,7 Prozentpunkte des BIP übertroffen. Die Verbesserung ist insbesondere auf die deutlichen Verbesserungen des Bundessektors zurückzuführen.

Struktureller Saldo: Der strukturelle Saldo ist 2019 gemäß ersten Einschätzungen positiv ausgefallen und beträgt 0,2% des BIP, womit das mittelfristige Haushaltsziel (MTO) klar erfüllt wird. Auch der strukturelle Saldo verbessert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte und gegenüber dem bei der Budgeterstellung erwarteten Wert um 0,7 Prozentpunkte. Sowohl im Vergleich zum Jahr 2018 als auch zur BVA-Prognose resultiert

diese Verbesserung aus dem höheren Nettofinanzierungsüberschuss, während der zu berücksichtigende Konjunkturreffekt jeweils nur marginal niedriger ausfällt.

Schuldenstand: Die öffentliche Schuldenquote ist nach 74,0% des BIP per Ende 2018 im Jahr 2019 nach vorläufigen Ergebnissen auf rund 70% des BIP gesunken. Die Schuldenquote liegt damit deutlich unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung prognostiziertem Wert (70,9% des BIP). Während 2,4 Prozentpunkte des Rückgangs im Jahresvergleich auf den reinen BIP-Effekt zurückzuführen sind, ist auch die absolute Staatsverschuldung deutlich gesunken. Summierten sich die öffentlichen Schulden Ende 2018 auf 285,3 Mrd. €, lagen sie per Ende 2019 nach einer ersten Einschätzung bei 280,1 Mrd. €. Zum einen sind die bereinigten Finanzschulden des Bundes um knapp 2,9 Mrd. € gesunken. Zum anderen trug auch 2019 der kontinuierliche Schuldenabbau bei den Abwicklungsbanken zum Rückgang des Schuldenstandes bei. So hat die HETA 2019 eine weitere Zwischenverteilung an die Gläubiger vorgenommen und die KA-Finanz konnte ihren Schuldenstand um 0,6 Mrd. € reduzieren.

Einnahmen: Trotz einer sich abkühlenden Konjunktur im Jahresverlauf entwickelten sich die Einnahmen dynamisch, vor allem weil sich der Arbeitsmarkt als robust erwies. So spiegelt sich das kräftige Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme iHv. 4,4% in starken Zunahmen bei der veranlagten Einkommensteuer (+15,1%) und der Lohnsteuer (+4,8%) wider. Eine starke Zunahme war zudem bei der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen (+9,0%), während die Umsatzsteuer (+2,4%) und die Körperschaftsteuer (+2,4%) nur moderat wuchsen und die Einnahmen aus der Mineralölsteuer (-0,5%) und der Tabaksteuer (-0,9%) geringfügig zurückgingen. Die Entwicklung der Kapitalertragsteuern ist durch das Niedrigzinsumfeld geprägt: während die Kapitalertragsteuern auf Dividenden substanziell zulegten (+9,8%), sind jene auf Zinsen massiv gesunken (-27,5%). Insgesamt betrug der Zuwachs bei den Bruttosteuern 3,3% im Jahresvergleich und bei den gesamten Staatseinnahmen 3,6%.

Ausgaben: Auch auf der Ausgabe­seite wirkte sich das makroökonomische Umfeld positiv aus. Einerseits setzte sich der Rückgang bei den Zinszahlungen auch 2019 fort und sank im Jahresvergleich um 7,0% auf nunmehr 5,8 Mrd. € bzw. inklusive sonstiger Aufwendungen aus Emissionen und Provisionen um 13,6% auf 4,7 Mrd. € (Differenz ergibt sich aus einem positiven Saldo aus Emissionsagien und -disagien). Die Effektivverzinsung des Portfolios lag Ende 2019 erstmals knapp unter 2%. Andererseits bremste die stabile Lage am Arbeitsmarkt Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt. So fiel beispielsweise der Anstieg beim Zuschuss des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung geringer aus als im Bundesvoranschlag 2019 prognostiziert. Überdies dämpfte ein strikter Budgetvollzug des Bundes mit einem Auszahlungswachstum von nur 1,0% auch die gesamtstaatliche Ausgabenentwicklung. Insgesamt stiegen die gesamtstaatlichen Ausgaben um 2,5% gegenüber 2018, womit das

Wachstum sowohl unter jenem der Einnahmen als auch unter dem nominellen BIP-Wachstum (3,3%) blieb.

Länder und Gemeinden: Länder und Gemeinden partizipieren über höhere Ertragsanteile an den gestiegenen Steuereinnahmen, insbesondere von den oben erwähnten Anstiegen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Insgesamt konnte die Länderebene (ohne Wien) nach vorläufigen Schätzungen ihr positives Ergebnis von 2018 halten und auch 2019 einen Maastricht-Überschuss von 0,2% des BIP erzielen. Auf Gemeindeebene ist hervorzuheben, dass Wien als mit Abstand größte Gemeinde im administrativen Haushalt erstmals seit 2008 ausgeglichenen bilanzierte. Auf Basis vorläufiger Prognosen dürfte das Maastricht-Ergebnis der Gemeindeebene im Jahr 2019 damit leicht positiv (0,0% des BIP) ausfallen.

Sozialversicherungen: Auch die Einnahmen der Sozialversicherungsträger sind durch die gute Lage am Arbeitsmarkt, insbesondere durch das kräftige Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme, deutlich gestiegen (+3,9%). Insgesamt wird der Maastricht-Überschuss der Sozialversicherungen etwas geringer als im Jahr 2018 ausfallen, aber klar positiv sein (0,1% des BIP).

Tabelle 9: Gesamtstaatliche Indikatoren zur Budgetentwicklung

Gesamtstaat gem. ESVG2010, % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Staatsausgaben	48,6	48,3	49,4	48,4	48,3	48,3
Staatseinnahmen	48,8	49,0	48,4	48,6	48,7	48,7
<i>Steuern und Abgaben</i>	42,3	42,5	42,0	42,4	42,5	42,6
Maastricht-Saldo	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4
Bundessektor	-0,1	0,5	-1,2	0,0	0,1	0,3
Landessektor	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeindessektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Outputlücke</i>	0,92	0,83	0,31	-0,02	-0,01	-0,01
+ Konjunkturreffekt	-0,5	-0,5	-0,2	0,0	0,0	0,0
+ Einmalmaßnahmen Ausgabenseitig (+), Einnahmenseitig (-)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo (Gesamtstaat)	-0,3	0,2	-1,2	0,3	0,3	0,4
Einhaltung der einfachgesetzlichen Schuldenbremse gem. § 2 (4-7) BHG 2013						
Maastricht-Saldo Bund + SV	0,0	0,5	-1,1	0,1	0,2	0,3
+ Konjunkturreffekt Bund (7/9 v. Gesamtstaat)	-0,4	-0,4	-0,1	0,0	0,0	0,0
+ Einmalmaßnahmen Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo Bund + SV	-0,4	0,2	-1,2	0,1	0,2	0,3
Einhaltung (+)/Verfehlung (-) der Grenze von -0,35%	-0,1	0,5	-0,9	0,5	0,5	0,6
Kontrollkonto	-0,5	0,0	-0,9	-0,5	0,0	0,7
Verschuldungsquote (Maastricht)	74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9

Budget 2020

Das Budget 2020 auf Bundesebene spiegelt die Schwerpunkte der neuen Bundesregierung wider, zusätzliche Budgetmittel fließen insbesondere in die Sicherheit und Verteidigung, die Justiz, Bildung, Integration sowie Maßnahmen für Mobilität und Klimaschutz. Darüber hinaus wirken sich die Parlamentsbeschlüsse des Sommers bzw. Herbsts des Vorjahres aus. Diese umfassen sowohl Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020, aber vor allem auch Mehrausgaben für eine Reihe von getroffenen Beschlüssen (ua. Maßnahmen bei den Pensionen, Valorisierung des Pflegegeldes, Anpassung des Vorrückungstichtages bei öffentlich Bediensteten). Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurde ein COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 4 Mrd. € eingerichtet, was sich bei den Ausgaben im Bundessektor niederschlägt. Infolge der COVID-19-Pandemie ist zudem auch von einem spürbar geringeren Wirtschaftswachstum als in den letzten Jahren auszugehen, was im Budgetentwurf insbesondere einzahlungsseitig Berücksichtigung fand. Das anhaltend niedrige Zinsumfeld trägt dagegen auch 2020 zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

Nettofinanzierungssaldo: Unter Berücksichtigung der momentan absehbaren Effekte von COVID-19 auf die öffentlichen Haushalte und der Ausschöpfung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wird 2020 auf gesamtstaatlicher Ebene mit einem Nettofinanzierungssaldo von -1,0% des BIP gerechnet. Dies ist ein markanter Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Neben den Auswirkungen in Zusammenhang mit COVID-19 ist diese Entwicklung vor allem auch auf die erwähnten Mehrausgaben infolge der Parlamentsbeschlüsse und auf das prognostizierte geringere Wirtschaftswachstum zurückzuführen.

Struktureller Saldo: Basierend auf der aktuellen Einschätzung der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen wird 2020 unter Zugrundelegung der Outputlücke der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 ein struktureller Saldo von -1,2% des BIP berechnet. Das Konjunkturbild wird sich in den nächsten Wochen jedoch derart ändern, dass eine laufende Neueinschätzung des strukturellen Saldos notwendig sein wird. Außerdem ist derzeit ist noch offen, inwieweit die Kosten der Maßnahmen zum Umgang mit COVID-19 im Rahmen der Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU Berücksichtigung finden können.

Schuldenstand: Der Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2020 fort, wenngleich dieser im Vergleich zu den vergangenen Jahren geringer ausfällt. Insbesondere der Anteil der Abwicklungsbanken am Schuldenabbau geht kontinuierlich zurück und auch das BIP-Wachstum lässt markant nach. Konkret wird für Ende 2020 eine Schuldenquote von 68,2% des BIP prognostiziert, was dem Level vor dem Ausbruch der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008-2009 – und damit vor sämtlichen Bankenrettungspaketen – entspricht.

Einnahmen: Die Dynamik des gesamtstaatlichen Einnahmewachstums wird 2020 im Vergleich zu den vergangenen Jahren spürbar nachlassen. Einerseits dämpfen die COVID-19-Pandemie und die schwache Konjunktorentwicklung das Wachstum bei den Steuereinnahmen, andererseits kommt es durch das Steuerreformgesetz 2020 zu Entlastungen. Auch der bereits 2019 eingeführte Familienbonus Plus wird 2020 voll zur Geltung kommen. Insgesamt wird auf gesamtstaatlicher Ebene ein Einnahmewachstum von 1,9% gegenüber 2019 prognostiziert.

Ausgaben: Die Ausgaben auf gesamtstaatlicher Ebene wachsen 2020 gemäß aktueller Prognose mit 5,5% und damit stärker als die Einnahmen (3,4% ohne Berücksichtigung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds). Neben der Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds resultiert das starke Ausgabenwachstum insbesondere aus den Schwerpunktsetzungen der neuen Bundesregierung, den budgetrelevanten Beschlüssen der Parlamentssitzungen im Sommer und Herbst 2019 (ua. Maßnahmen bei den Pensionen, Valorisierung des Pflegegeldes, Anpassung des Vorrückungstichtages bei öffentlich Bediensteten) und der sich abkühlenden Konjunktur in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen: Gemäß der aktuellen Einschätzungen werden die Länder auch 2020 einen positiven Maastricht-Saldo aufweisen. Die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 beschlossenen Entlastungsmaßnahmen werden aus dem Bundesbudget abgedeckt und führen somit zu keinen Einnahmehausfällen bei den Ländern. Auf Gemeindeebene wird insgesamt für den Gemeindesektor ein leicht positiver Haushalt prognostiziert. Jedoch hängt das Ergebnis auch von der tatsächlichen Konjunktorentwicklung ab, insbesondere vom Arbeitsmarkt und den daraus resultierenden Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Der Maastricht-Saldo der Sozialversicherungsträger wird sich 2020 gegenüber 2019 weiter vermindern.

Entwicklung der öffentlichen Haushalte 2021-2023

Die aktuelle gesamtstaatliche Planung auf Basis des Bundesfinanzrahmens 2020-2023 weist in der mittleren Frist Überschüsse auf, sofern die COVID-19-Pandemie bis Ende 2020 erfolgreich bewältigt werden kann. Sowohl der administrative Bundeshaushalt, als auch der Maastricht-Saldo des Bundessektors sind dann wieder im Plus. Im administrativen Bundeshaushalt wirken die bereits 2020 beschlossenen Maßnahmen weiter, auch das gemäß jüngster Wirtschaftsprognose nur moderate Wachstum findet sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig Berücksichtigung. Im Bundessektor spiegeln sich ua. die hohen Investitionsausgaben der außerbudgetären Einheiten (insbesondere der ÖBB) wider. Länder und Gemeinden werden in Summe auch in der mittleren Frist einen ausgeglichenen bzw.

leicht positiven Maastricht-Saldo erzielen. Das Ergebnis der Sozialversicherungsträger bleibt ebenso leicht positiv, jedoch geht der Überschuss in den kommenden Jahren weiter zurück.

Das Regierungsprogramm enthält zahlreiche Maßnahmen, sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite, deren Umsetzung ab 2021 anvisiert wird. Schwerpunkte sind neben einer deutlichen steuerlichen Entlastung auch eine umfassende Ökologisierung des Steuersystems sowie Zukunftsinvestitionen. Geplant ist eine Senkung der ersten drei Stufen des Lohn- und Einkommensteuertarifs auf 20%/30%/40%, um eine Entlastung des Faktors Arbeit zu erreichen. Überdies soll der Familienbonus Plus und der Kindermehrbetrag angehoben werden, um speziell Familien noch stärker zu entlasten und die soziale Absicherung von Familien mit niedrigen Einkommen sicherzustellen. Auch Landwirtinnen und Landwirte sollen weiter entlastet werden. Bezüglich Ökologisierung des Steuersystems werden bereits 2021 erste Maßnahmen umgesetzt. So wird etwa die Flugticketabgabe auf einheitliche 12€ pro Flugticket gesetzt und die Normverbrauchsabgabe, die LKW-Maut, das Dienstwagenprivileg und die Pendlerpauschale ökologisiert sowie Maßnahmen gegen den Tanktourismus und den LKW-Schwerverkehr gesetzt. Ab 2022 wird eine umfangreiche ökosoziale Steuerreform folgen, die von einer im Februar 2020 eingesetzten Task Force erarbeitet wird. Ziel ist eine möglichst effiziente Bepreisung von klimaschädlichen Emissionen zur schrittweisen Herstellung von Kostenwahrheit bei CO₂-Emissionen in den Sektoren, die nicht dem EU ETS unterworfen sind. Mittelfristig soll die Abgabenquote durch die geplanten Entlastungsschritte in Richtung 40% sinken.

Weitere Schwerpunkte betreffen die Fortführung der begonnenen Personaloffensive bei der Polizei und die Sicherstellung einer ausreichend ausgestatteten Justiz. Wesentliche Investitionen erfolgen auch im Militärbereich, wo neben einer generellen Budgetaufstockung gegenüber dem geltenden Rahmen ein Sonderinvestitionsbudget fortgeschrieben wird und Mittel für die Miliz und Hubschrauber aufgestockt werden.

Die Maastricht-Schuldenquote in Relation zum BIP fällt auch in den nächsten Jahren und wird mit Ende 2023 den niedrigsten Stand seit der EU-Mitgliedschaft Österreichs aufweisen. Damit wird der eingeschlagene Weg der Schuldenreduktion hin zum Zielwert des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes von 60% des BIP weiterverfolgt.

Tabelle 10: Maastricht-Überleitung aus dem administrativen Finanzierungssaldo

In Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzierungshaushalt Bund, allgemeine Gebarung						
Auszahlungen	77.982,8	78.870,3	86.274,8	83.383,9	85.661,3	87.412,4
Einzahlungen	76.878,6	80.356,3	81.790,8	84.067,5	86.273,2	88.879,9
Nettofinanzierungssaldo	-1.104,2	1.486,0	-4.484,0	683,6	611,8	1.467,5
abzgl. geplante RL-Entnahmen			-164,4	-447,0	-321,6	-158,1
zuzgl. Marge im BFRG			50,0	50,0	50,0	50,0
Nettofinanzierungssaldo inkl. gepl. RL-Entnahmen ohne Marge			-4.598,5	286,6	340,3	1.359,5
Maastricht-Komponenten	562,7	380,0	-137,8	-75,5	283,7	-224,6
Periodenabgrenzung UG 58		250,0	241,0	453,0	625,0	396,0
Periodenabgrenzung Steuern		570,0	400,0	250,0	250,0	250,0
Periodenabgrenzung Stabilitätsabgabe		115,0	115,0			
Abgabenguthaben		-8,0				
Periodenabgrenzung EU-Rückflüsse, Landwirtschaft EFS, EFRE		83,4				
Periodenabgrenzung UG 22		400,0				
Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen		-16,1	-208,1	191,9	191,9	191,9
Rücklagenzuführung UG 20, netto		18,0				
UG 46 Abbag-Ausschüttung			-1.300,0			
UG 46 Bayern Rückzahlung Vorabzahlung		-1.230,0				
UG 46 Bankenrestrukturierung			500,0		500,0	
UG 46 Zahlung an HBI			150,0			
UG46 VBW-Genussrecht				-125,0		-100,0
Außerbudgetäre Einheiten		-502,2	-635,7	-1.345,4	-1.783,2	-1.262,5
Sonstige Einrichtungen des Bundessektors		200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Einlagensicherung		200,0	200,0	200,0	200,0	
Sonstige Anpassungen		300,0	200,0	100,0	100,0	100,0
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-541,5	1.866,1	-4.736,3	211,2	623,9	1.134,9

Quellen: Statistik Austria (2018); BMF (ab 2019)

Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung der Richtlinie 2011/85/EU Artikel 14 Absatz 1 haben EU-Mitgliedsstaaten für alle Teilsektoren des Staates die Auswirkungen der ausgliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gemäß ESVG zum Sektor Staat gehören, auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 11: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bundessektor	-0,1	0,5	-1,2	0,0	0,1	0,3
Kerneinheit Bund	-0,1	0,5	-1,0	0,3	0,5	0,5
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	-0,1	-0,1	-0,1	-0,3	-0,4	-0,2
Landessektor	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeindesektor	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	0,2	0,7	-1,0	0,2	0,3	0,4

Quelle: Statistik Austria bis 2018, Ab 2019 BMF

Tabelle 12: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes nach Rechtsträgern

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bundessektor	63,8	60,7	59,1	57,0	55,0	53,1
Kerneinheit Bund	55,1	52,2	50,8	48,6	46,5	44,6
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	8,7	8,5	8,3	8,4	8,5	8,5
Landessektor	5,6	5,3	5,0	4,7	4,4	4,1
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	3,9	3,7	3,5	3,3	3,2	3,0
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	1,7	1,6	1,5	1,3	1,2	1,1
Gemeindesektor	4,2	4,1	3,9	3,8	3,7	3,6
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	3,3	3,2	3,1	3,1	3,0	2,9
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7	0,7
Sozialversicherungsträger	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	74,0	70,3	68,2	65,7	63,2	60,9

Quelle: Statistik Austria bis 2018, Ab 2019 BMF

9 Grundzüge des Personalplans

Um eine vergleichbare Ausgangsbasis zur Verfügung stellen zu können, wurden in der Darstellung die Planstellenverschiebungen im Zuge der BMG-Novelle 2020 „fiktiv“ in das Jahr 2019 übertragen.

Tabelle 13: Grundzüge des Personalplans 2020 bis 2023

Planstellen	2019*)	BMG-Nov. 2020	2019 bereinigt	2020**)	2021**)	2022**)	2023**)	Diff. 2023 zu 2019
01 Präsidentschaftskanzlei	83	0	83	85	85	85	85	2
02 Bundesgesetzgebung	450	0	450	470	470	470	470	20
03 Verfassungsgerichtshof	102	0	102	105	105	105	105	3
04 Verwaltungsgerichtshof	203	0	203	202	202	202	202	-1
05 Volksanwaltschaft	78	0	78	89	89	89	89	11
06 Rechnungshof	323	0	323	323	323	323	323	0
10 Bundeskanzleramt	752	43	795	793	793	793	793	-2
11 Inneres	35.453	-38	35.415	36.597	37.745	37.733	37.733	2.318
12 Äußeres	1.299	-29	1.270	1.249	1.249	1.249	1.249	-21
13 Justiz	11.900	-28	11.872	12.166	12.166	12.166	12.166	294
14 Militärische Angelegenheiten	21.899	0	21.899	21.868	21.868	21.868	21.876	-23
15 Finanzverwaltung	11.986	0	11.986	11.749	11.749	11.749	11.749	-237
17 Öffentlicher Dienst und Sport	267	10	277	349	349	349	346	69
18 Fremdenwesen	1.748	0	1.748	1.782	1.732	1.682	1.682	-66
20 Arbeit	401	0	401	390	390	390	390	-11
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.452	-177	1.275	1.257	1.257	1.257	1.252	-23
25 Familie und Jugend	119	180	299	297	297	297	297	-2
30 Bildung	45.267	0	45.267	45.387	45.387	45.387	45.387	120
31 Wissenschaft und Forschung	694	0	694	680	680	680	680	-14
32 Kunst und Kultur	303	1	304	303	303	303	303	-1
40 Wirtschaft	2.091	0	2.091	2.031	2.031	2.031	2.031	-60
41 Mobilität	1.070	143	1.213	1.194	1.194	1.194	1.194	-19
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	2.737	-105	2.632	2.590	2.590	2.590	2.590	-42
Summe (Personalkapazität Bund)	140.677	0	140.677	141.956	143.054	142.992	142.992	2.315

*) idFd gem. BGBl. I, Nr. 20 v. 9.5.2018

**) neu zu beschließende Grundzüge

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstelleneinsparungen) im Vergleich des Jahres 2023 mit 2019 einen Anstieg um 2.315 Planstellen. Dieser resultiert vor allem aus den personalpolitischen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Sicherheit, Bildung und Justiz. Die Aufnahmeoffensive im Polizeibereich setzt sich auch in den Jahren 2020 und 2021 mit 2.318 zusätzlichen Planstellen in der UG 11 fort.

Im Bereich der Landesverteidigung sind keine Einsparungen vorgesehen. Die geringfügige Planstellenreduktion ergibt sich durch das Nachziehen von Organisations- und Bewertungsänderungen aus 2019.

Auch im Bildungsbereich wird ein stabiler Personalstand fortgeschrieben. Der Anstieg um 120 Planstellen ab 2020 resultiert aus der gesetzlich beschlossenen Eingliederung des BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens) in das BMBWF und der damit verbundenen Übernahme von bis dato externem Personal auf Planstellen des Bundes.

Eine umfangreiche Personaloffensive wird im Bereich des BMJ umgesetzt. Von in den Grundzügen des Personalplanes 2019-2022 (BGBl I Nr. 20 v. 9.5.2018) vorgesehenen Einsparungen wurde Abstand genommen und darüber hinaus eine Aufstockung um 294 Planstellen umgesetzt. Gegenüber der ursprünglichen Planung ergibt das ein Plus von rd. 600 Planstellen in sämtlichen operativen Bereichen der Justiz (Supportpersonal an Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Justizwachebeamtinnen und Justizbeamte).

Im Bereich der „Obersten Organe“ kommt es aufgrund spezifischer Bedarfe zu einem Anstieg der Planstellen (Präsidenschaftskanzlei, Verfassungsgerichtshof, Parlamentsdirektion und Volksanwaltschaft).

In den sonstigen Bereichen wurden von 2019 auf 2020 die Einsparungen von 2/3 der Pensionierungen umgesetzt und ab 2020 ein weitgehend stabiler Personalstandspfad fortgeschrieben, der damit den aufgrund der anstehenden Pensionierungswellen notwendigen Wissenstransfer unterstützen soll.

Zum Aufbau der notwendigen Strukturen des neu geschaffenen Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wurde aus technischen Gründen die Überschreitungsermächtigung des BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (um 35 Planstellen) erweitert. Nach Feststehen der erforderlichen Strukturen und Planstellenwertigkeiten werden die Planstellen sukzessive in die UG 25 transferiert.

Weitere Planstellenaufstockungen in der UG 17 resultieren vor allem aus der mit Juli 2020 gesetzlich neu eingerichteten Bundesdisziplinarbehörde als zentrale Disziplinarbehörde erster Instanz.

Sowohl in der UG 17 als auch in der UG 10 wurden ursprünglich von 2019 auf 2020 geplante Einsparungen rückgeführt bzw. aufgrund geänderter Kompetenzlage moderate Aufstockungen umgesetzt.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auszahlungen und Einzahlungen gemäß BFRG 2020-2023	8
Tabelle 2: Gesamtstaatliche Eckwerte und struktureller Saldo	8
Tabelle 3: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
Tabelle 4: Vergleich unterschiedlicher Prognosen von Budget- und Wirtschaftsindikatoren	15
Tabelle 5: Entwicklung der Auszahlungen nach Rubriken	24
Tabelle 6: Mittelzu- bzw. -abfluss in den durch die BMG-Änderungen betroffenen Untergliederungen	36
Tabelle 7: Entwicklung der Auszahlungen nach Untergliederungen	37
Tabelle 8: Entwicklung der Einzahlungen	127
Tabelle 9: Gesamtstaatliche Indikatoren zur Budgetentwicklung	137
Tabelle 10: Maastricht-Überleitung aus dem administrativen Finanzierungssaldo	141
Tabelle 11: Entwicklung des Maastricht-Saldos nach Rechtsträgern	142
Tabelle 12: Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes nach Rechtsträgern	142
Tabelle 13: Grundzüge des Personalplans 2020 bis 2023	143

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wachstum des realen BIP (Österreich, Deutschland und die Eurozone)	9
Abbildung 2: Konsumentenvertrauen (Österreich, Deutschland, Eurozone)	10
Abbildung 3: Zusammensetzung des realen Wachstums	12
Abbildung 4: Aktiv erwerbstätige Personen und Arbeitslose (in Personen)	13
Abbildung 5: Entwicklungen der kurz- und langfristigen Zinssätze	14
Abbildung 6: Wachstumsverlauf des Bruttoinlandsprodukts 2008-2011	17

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Bundesministerium für Finanzen

Druck: BMF-Druckerei

Wien, 2020. Stand: 18. März 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an budgetberichte@bmf.gv.at.